

# Unterrichtseinheit „Finanzielle Allgemeinbildung“

3. Auflage

Autoren

Michael Koch

Stephan Friebel

(Institut für Ökonomische Bildung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, [www.ioeb.de](http://www.ioeb.de))

2015

Gefördert von der Flossbach von Storch Stiftung





## Liebe Leserinnen und Leser,

Hochfrequenzhandel, Dark Pools, Zinsderivate - für viele Menschen ist die moderne Finanzindustrie ein Buch mit sieben Siegeln. Durch die finanzielle Revolution sind in den vergangenen Jahren so viele neue Finanzprodukte entwickelt worden, dass selbst Experten den Überblick verloren haben. Das Ergebnis war die Weltfinanzkrise, deren ökonomische Folgen wir noch heute spüren.

Die Finanzkrise hat aber auch etwas Gutes: Das Interesse an ökonomischen Zusammenhängen ist deutlich gestiegen. Die Bürger wollen verstehen, wie die Finanzmärkte funktionieren, warum Lebensversicherungen nicht mehr die beste aller möglichen Anlageformen sind und welche Macht die Notenbanken haben.

Mit der Initiative „Handelsblatt macht Schule“ stellen wir uns dieser wichtigen Debatte. Das Handelsblatt will Ihnen helfen, die ökonomische Bildung an Schulen aktiv zu fördern. Dazu dient das überarbeitete Unterrichtsmaterial „Finanzielle Allgemeinbildung“, das grundlegende Kenntnisse zu alltäglichen Finanzfragen vermittelt - dem Umgang mit Geld, der Vergabe von Krediten, dem Aufbau einer richtigen Altersvorsorge.

Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler das notwendige finanzielle Basiswissen in verschiedenen Lebenssituationen zu verschaffen.

Es ist großartig, dass Sie uns bei diesem wichtigen Projekt unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken und viel Spaß mit der neuen Unterrichtseinheit.

Herzliche Grüße  
Ihr

Sven Afhüppe





## Mit Finanzwissen den Alltag meistern

Per Kredit ein Haus oder Auto finanzieren, sich gegen Risiken und mögliche Schäden versichern oder attraktive Spar- und Geldanlageformen finden – immer wieder gibt es im Leben finanzielle Entscheidungen. Auch um mit einer Businessidee ein Unternehmen zu gründen, braucht man in der Regel Startkapital von der Bank. Aber wer kann schon ganz genau einschätzen, welche Finanzprodukte die richtigen sind? Besonders schwer fallen Entscheidungen, die langfristig binden. Hinzu kommt häufig, dass das Kleingedruckte in einem Vertrag mehr Verwirrung als Klarheit schafft. Da ist es gut,

wenn man sich auskennt in der Materie und das Für und Wider auf der Basis solider Kenntnisse abwägen kann.

Genau deshalb ist es wichtig, dass schon in der Schule mit dem Wissen über die Soziale Marktwirtschaft auch Kenntnisse über das Finanzsystem vermittelt werden.

Das Unterrichtsmaterial zur „Finanziellen Allgemeinbildung“, das das Handelsblatt den Lehrkräften weiterführender und beruflicher Schulen zur Verfügung stellt, bietet dafür eine gute Grundlage: Es ermöglicht eine systematische und tagesaktuelle Auseinandersetzung mit dem finanzwirtschaftlichen Geschehen und thematisiert die Rolle des Staates zum Beispiel bei der Erhebung von Steuern und Abgaben oder der Regulierung der Finanzmärkte. Das Material erklärt zudem Alltagsdinge, die mit Geld zu tun haben, wie z. B. den Zahlungsverkehr, ob nun mit Bargeld, Kredit- oder EC-Karte, das Führen eines Girokontos oder auch, was Jugendliche bei Handy-Verträgen beachten sollten.

Der Unterrichtsband zur „Finanziellen Allgemeinbildung“ hilft jungen Leuten, sich zu kompetenten, urteilsfähigen und damit mündigen Kunden und Verbrauchern zu entwickeln. Sie lernen, selbstständig und kritisch, Angebote zu bewerten und für sich und ihre individuelle Lebenssituation angemessene Entscheidungen zu treffen. Sie erwerben damit auch Kompetenzen, die für eine mögliche berufliche Selbstständigkeit nützlich sind, wenn es darum geht, mit dem eigenen Unternehmen auf finanziell gesunden Füßen zu stehen.

Diese überarbeitete Neuauflage knüpft in bewährter Vielfalt und Ausgewogenheit an die früheren Ausgaben an.

Herzlichst  
Ihr

Dr. Eric Schweitzer  
Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)

# Bestellcoupon

# Handelsblatt

**Ja**, ich möchte das Handelsblatt **4 Wochen kostenlos** und unverbindlich nutzen. Das Abonnement endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vorname, Name der Lehrerin/des Lehrers

Straße, Hausnummer (privat)

PLZ, Ort

Telefon\* (privat)

E-Mail-Adresse\* (privat)

Datum

Unterschrift

\* Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse und Telefonnummer erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich die Handelsblatt-Gruppe über interessante Produkte per E-Mail/telefonisch informiert.  
Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung bei der Handelsblatt GmbH, Postfach 92 44, 97092 Würzburg, Telefon: 0 180 5.99 00 10 (0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 €/Min.), E-Mail: hb.aboservice@vhb.de widersprechen.

PA-HBHMSKP2

**Ja**, ich möchte das Handelsblatt als **Klassensatz** für mich und meine Schüler bestellen.

Bitte liefern Sie mir  Exemplare ab

täglich  
 montags  dienstags  mittwochs  donnerstags  freitags

für einen Zeitraum von  Wochen (maximal 4 Wochen)

Vorname, Name der unterrichtenden Lehrerin / des unterrichtenden Lehrers

Unterrichtsfach

Schulart

Klassenstufe

Ort, Datum und Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers

Name der Schule

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Schulstempel

PA-HBHMSKT2

Online-Bestellung möglich unter: [www.handelsblattmachtschule.de/bestellung](http://www.handelsblattmachtschule.de/bestellung)  
Oder Bestellcoupon bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und faxen an: **0211.887 3605**.  
Oder per Post senden an: Handelsblatt GmbH, Postfach 9244, 97092 Würzburg.

# Gliederung

I.	Einleitung . . . . .	9
II.	Curriculare Einordnung . . . . .	11
III.	Lehrerhandreichung . . . . .	13
1.	Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit . . . . .	13
1.1	Kompetenzen . . . . .	13
1.2	Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik . . . . .	15
1.3	Fachwissenschaftliche Hinweise . . . . .	19
2.	Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten . . . . .	22
2.1	Struktur der Unterrichtseinheit und Voraussetzungen . . . . .	22
2.2	Informationen zu den Materialien . . . . .	23
2.3	Internetlinks . . . . .	28
3.	Literaturhinweise . . . . .	29
IV.	Angebote des wigy e.V. und Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“ . . . . .	32
V.	Materialien . . . . .	35
	Komplex 1: Material 1, In der Ulmenstraße 17 (Teil 1) . . . . .	36
	Komplex 1: Material 2, Funktionen von Finanzdienstleistern . . . . .	37
	Komplex 1: Material 3, Geldangebot und Geldproduktion . . . . .	39
	Komplex 1: Material 4, Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) . . . . .	42
	Komplex 1: Material 5, Steuern und private Finanzen . . . . .	45
	Komplex 1: Material 6, Eigenschaften von Gütern . . . . .	47
	Komplex 1: Material 7, Lösungsansätze für den Umgang mit Informationsasymmetrien . . . . .	48
	Komplex 1: Material 8, Stiftung Warentest und Verbraucherzentralen . . . . .	50
	Komplex 1: Material 9, Unsicherheiten bei Finanzgeschäften . . . . .	51
	Komplex 1: Material 10, Themeneinstieg Mindmap/Placemat: Was denken Sie über ...? . . . . .	53
	Komplex 1: Material 11, Schritte zum (Kredit-/Versicherungs-/Geldanlage-)Vertrag . . . . .	54
	Komplex 2: Material 12, In der Ulmenstraße 17 (Teil 2) . . . . .	55
	Komplex 2: Material 13, Einkommensquellen . . . . .	56
	Komplex 2: Material 14, Einkommensstruktur in Deutschland . . . . .	58
	Komplex 2: Material 15, Einkommensverwendung . . . . .	60
	Komplex 2: Material 16, Haushaltsplanung . . . . .	62
	Komplex 2: Material 17, Girokonto . . . . .	63
	Komplex 2: Material 18, Geldarten und bargeldloser Zahlungsverkehr . . . . .	67
	Komplex 2: Material 19, Ist Bares noch Wahres? . . . . .	68
	Komplex 2: Material 20, Internetrecherche: Onlinezahlungen und Onlinebanking . . . . .	70

Komplex 3: Material 21, In der Ulmenstraße 17 (Teil 3) . . . . .	72
Komplex 3: Material 22, Risiken privater Haushalte . . . . .	73
Komplex 3: Material 23, Versicherungen für Privatpersonen . . . . .	74
Komplex 3: Material 24, Einschätzung des Versicherungsbedarfs . . . . .	76
Komplex 3: Material 25, Abgeschlossene Versicherungsverträge . . . . .	79
Komplex 3: Material 26, Der Versicherungsvertrag . . . . .	80
Komplex 3: Material 27, Versicherungskunden laufen Sturm . . . . .	81
Komplex 4: Material 28, In der Ulmenstraße 17 (Teil 4) . . . . .	83
Komplex 4: Material 29, Zentrale Grundbegriffe rund um Kredite . . . . .	84
Komplex 4: Material 30, Kredite: Zahlen? Nein, danke! . . . . .	86
Komplex 4: Material 31, Rechtliche Rahmenbedingungen . . . . .	87
Komplex 4: Material 32, Kreditwürdigkeit/Kreditfähigkeit . . . . .	89
Komplex 4: Material 33, Auskunfteien – Schufa und Co. . . . .	90
Komplex 4: Material 34, Der Weg zum Kredit – Die Vorbereitung auf Beratungsgespräche . . . . .	92
Komplex 4: Material 35, Rollenspiel: Der Weg zum Kreditvertrag . . . . .	93
Komplex 4: Material 36, Methode: „Rollenspiel“ . . . . .	94
Komplex 4: Material 37, Verschuldung und Überschuldung . . . . .	96
Komplex 4: Material 38, Ver- und Überschuldung in Deutschland . . . . .	98
Komplex 4: Material 39, Expertenbefragung: Schuldnerberatung . . . . .	100
Komplex 4: Material 40, Methode Expertenbefragung . . . . .	102
Komplex 4: Material 41, Privatinsolvenz: Schuldenfrei im Nullkommanix? . . . . .	104
Komplex 5: Material 42, In der Ulmenstraße 17 (Teil 5) . . . . .	107
Komplex 5: Material 43, Vermögensbildung . . . . .	108
Komplex 5: Material 44, Sparmotive . . . . .	110
Komplex 5: Material 45, Entwicklungen in der Rentenpolitik . . . . .	112
Komplex 5: Material 46, Bewertung von Geldanlagen . . . . .	114
Komplex 5: Material 47, Nullzins: Sparer verlieren durch EZB-Politik Milliarden . . . . .	116
Komplex 5: Material 48, Beurteilung verschiedener Anlageformen. . . . .	117
Komplex 5: Material 49, Riester-Rente fast nur für Gutverdiener . . . . .	120
Komplex 5: Material 50, Ethische Kriterien bei Anlageentscheidungen. . . . .	122
Komplex 5: Material 51, Probleme mit Beratungsgesprächen. . . . .	125
Komplex 5: Material 52, Verbraucherschutz bei der Geldanlage . . . . .	126
Komplex 5: Material 53, Anlegern fehlt das Gefühl fürs Risiko . . . . .	127

## I. Einleitung

In regelmäßigen Abständen werden in der öffentlichen Diskussion Mängel im Finanzwissen in der Bevölkerung bzw. Schülerschaft thematisiert. Die Grundlage liefern immer wieder zahlreiche Studien und Befragungen verschiedener Institutionen, deren Ergebnisse einerseits hilfreiche Erkenntnisse bieten, die z. T. aber auch hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch zu bewerten sind. Festzuhalten ist allerdings, dass bezüglich der Notwendigkeit eines grundlegenden Verständnisses wirtschaftlicher Zusammenhänge und finanzieller Entscheidungsprozesse weitgehender Konsens besteht. Dies gilt allerdings nicht für die Frage, wie die finanzielle Allgemeinbildung im allgemeinbildenden Schulsystem zu stärken bzw. zu institutionalisieren ist. Die Autoren verstehen die finanzielle Allgemeinbildung als wichtigen Teilbereich der ökonomischen Bildung und damit des grundlegenden Wirtschaftsunterrichts.

Die vorliegende Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II stellt den Versuch dar, die Bedeutung grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf die Bewältigung alltäglicher Finanzfragen herauszustellen und diese in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Prozesse einzubetten. Wer sich mit den komplexen Finanzfragen, die private Haushalte heute zu entscheiden haben, auseinandersetzen will, sollte beispielsweise die Funktionsweise von Märkten, die Stellung und Zielsetzungen von Unternehmen in marktwirtschaftlichen Ordnungen sowie die Aufgaben und Funktionen des Staates im Wirtschaftsgeschehen kennen. Es muss u. a. das Ziel sein, die Schülerinnen und Schüler mit solchen Analyseinstrumenten auszustatten, die es ihnen ermöglichen, zukünftig kompetente Entscheidungen bei der eigenen Finanzgestaltung (unter den gegebenen Rahmenbedingungen) zu treffen. Gleichzeitig müssen sie die z. T. langfristigen Auswirkungen getroffener Entscheidungen in Finanzangelegenheiten erkennen. Dies ist auch ein wesentlicher Bestandteil zur Förderung einer umfassenden ökonomischen Grundbildung.

Zum Verständnis der Herangehensweise der vorliegenden Einheit einige Anmerkungen:

- Die Einheit ist für den Unterricht in der Sekundarstufe II konzipiert und geht somit davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler bereits über Vorkenntnisse zu grundlegenden ökonomischen und wirtschaftspolitischen Sachverhalten verfügen (vgl. III. 2.1). Diese werden entsprechend nicht mehr thematisiert bzw. stellenweise nur knapp skizziert.
- Es geht um die Vermittlung grundlegender Zusammenhänge und Prozesse. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich individuell geeigneter (konkreter) Finanzprodukte spielt im unterrichtlichen Zusammenhang keinerlei Rolle und ist an jeder Stelle zu vermeiden.
- Im Rahmen von Finanztransaktionen auftretende Konflikte, insbesondere zwischen Anbietern und Nachfragern, werden multiperspektivisch behandelt. Dies bedeutet, dass neben der Interessenlage der Verbraucherinnen und Verbraucher auch die Positionen und Zielsetzungen der Anbieter in den Blick genommen und auftretende Konfliktlinien herausgearbeitet werden. Hierbei sind stets auch die Anreizstrukturen der staatlich gesetzten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, um nicht auf der Ebene einer individualpolitischen Analyse zu verbleiben. Dies führt zu einem tiefer gehenden Verständnis und stellt einen Unterschied zur Mehrzahl der Materialien der Verbraucherbildung dar.
- Systematisch eingebundenen Praxiskontakten wird ein hohes Erkenntnispotenzial zugesprochen, und sie werden als wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsunterrichts verstanden. Hinsichtlich des zugrunde gelegten Methodenverständnisses sei auf den Band Kaminski, H./Krol, G.-J./et al. 2005: „Praxiskontakte – Zusammenarbeit zwischen Schule & Wirtschaft“ (Westermann) verwiesen. In der vorliegenden Einheit werden aufgrund des vorhandenen Platzes nur an einigen Stellen Vorschläge für denkbare Praxiskontakte unterbreitet. Hierbei wird jeweils der fachdidaktische Implikationszusammenhang zwischen Zielen, Inhalten

und Methoden deutlich gemacht. Eine Vielzahl weiterer Praxiskontakte ist selbstverständlich denkbar.

- Materialien und Aufgaben können immer nur Vorschläge darstellen, da schlussendliche Auswahlentscheidungen nur im konkreten Unterrichtskontext und mit Blick auf die Lerngruppe zu treffen sind.

## II. Curriculare Einordnung

Wenn die finanzielle Allgemeinbildung als elementarer Bestandteil der ökonomischen Bildung gefasst wird, so ergibt sich hieraus eine Vielzahl an curricularen Anknüpfungspunkten in den entsprechenden Lehrplänen und Rahmenvorgaben der Bundesländer. Hierbei erfolgt, im Vergleich zur klassischen Verbraucherbildung, eine Erweiterung der Perspektive über die Konsumentensicht hinaus (vgl. III. 1.2).

Im Folgenden werden einige wesentliche Inhaltsaspekte der zentralen Themenbereiche der ökonomischen Bildung genannt, die Aspekte der finanziellen Allgemeinbildung abdecken bzw. beinhalten und weitgehend in den unterschiedlichen Rahmenvorgaben der Bundesländer verankert sind.

### **Grundlegende ökonomische Sachverhalte**

- Knappheit/Bedürfnisse/Bedarfe und die Notwendigkeit des Wirtschaftens
- Stellung und Funktionsweise von Märkten (Beispiel: Märkte für Finanzdienstleistungen)
- Formen und Funktionen des Geldes in modernen Volkswirtschaften
- Funktionen und Rahmenbedingungen von Verträgen (Beispiel: Versicherungs-, Anlage- und Kreditverträge)
- Marktversagen und Informationsasymmetrien (z. B. Probleme in Beratungsgesprächen)

### **Themenbereich „Private Haushalte“ (insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher)**

- Einkommensquellen
- Einkommensverwendung (Konsum/Sparen)
- Haushaltsplanung und -führung
- Lebensrisiken und deren Absicherung
- Kreditnahme und -vergabe
- Ver- und Überschuldung
- Vor- und Nachteile der Digitalisierung (z. B. E-Commerce; E-Banking)
- Nachhaltigkeit und Konsum (insbesondere im Bereich der Vermögensbildung)
- Strukturwandel und seine Auswirkungen (z. B. Onlinebanking, bargeldloser Zahlungsverkehr)

### **Themenbereich „Unternehmen“**

- Stellung und Aufgaben von Unternehmen im Wirtschaftsprozess (am Beispiel Finanzdienstleister)
- Ziele unternehmerischer Tätigkeit (z. B. Gewinnerzielung durch Verkauf von Finanzprodukten)
- Unternehmen im Wettbewerb (z. B. der Anbieter in den Märkten für Anlageprodukte, Versicherungen oder Kredite)

- Marketing (z. B. Absatz von Finanzprodukten, Zielgruppenansprache)
- rechtliche Rahmenbedingungen unternehmerischer Aktivitäten (z. B. Regulierung von Finanzmärkten, gesetzliche Vorgaben für Beratungsgespräche)
- Strukturwandel und seine Auswirkungen (z. B. Onlinebanking, bargeldloser Zahlungsverkehr)

### **Themenbereich „Staat“**

- Stellung und Aufgaben des Staates im Wirtschaftsgeschehen
- Entscheidungs- und Handlungsebenen (z. B. Regelungsvorschriften national, europäisch, international)
- Wirtschaftsordnung als permanente ordnungspolitische Gestaltungsaufgabe (z. B. Regulierung im Zuge der Finanzkrise 2007/08 bis heute)
- Geld- und Währungspolitik (insbesondere Zinspolitik, Inflationsbekämpfung)
- Verbraucherpolitik (Bezugnahme auf Finanzgeschäfte; Datenschutz)
- Fiskalpolitik (z. B. Steuern und ihr Einfluss auf die Einkommenssituation privater Haushalte; Kapitalertragsteuer)
- Sozialpolitik (insbesondere Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme vor dem Hintergrund des demografischen Wandels)
- Einflussnahme von Interessengruppen (z. B. Unternehmensverbände, Verbraucherschutzzentralen) auf politische Entscheidungsprozesse (z. B. Verbraucherrecht, Regulierung) und hieraus resultierende Konflikte

### **Themenbereich „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“**

- Internationale Finanzbeziehungen und -verflechtungen
- Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf individuelle Entscheidungssituationen (z. B. Krisenbekämpfung der EZB durch Zinspolitik und ihre Auswirkungen)
- Internationale Märkte (z. B. digitale Märkte für Finanzdienstleistungen)

## III. Lehrerhandreichung

### 1. Didaktische Struktur der Unterrichtseinheit

#### 1.1 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen beziehen sich auf drei Kompetenzbereiche (vgl. Kaminski/Eggert 2008; Kerncurricula „Wirtschaft“ in Niedersachsen), die sich wie folgt beschreiben lassen:

**Fachwissen:** Die Schülerinnen und Schüler verfügen über strukturiertes ökonomisches Wissen, welches ihnen das Wiedererkennen von wirtschaftlichen Strukturelementen und Prozessen anhand der Fülle ökonomischer Phänomene ermöglicht.

**Erkenntnisgewinnung:** Die Schülerinnen und Schüler analysieren wirtschaftliche Phänomene mit Hilfe fachspezifischer Methoden und wenden fachspezifische Arbeitstechniken an.

**Bewertung:** Die Schülerinnen und Schüler bewerten ökonomische Handlungen und Sachverhalte und reflektieren Wege des Erkennens und Urteilens.

1. Fachwissen	
Die Schülerinnen und Schüler ...	Inhalte (Auswahl)
1. beschreiben verschiedene Formen der Einkommenserzielung und -verwendung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einkommensquellen der privaten Haushalte</li> <li>■ Einkommensverwendung (Sparen/Konsum)</li> </ul>
2. stellen die unterschiedlichen Funktionen und Formen von Geld sowie den Prozess der Geldschöpfung dar.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Funktionen von Geld</li> <li>■ Aufgaben und Funktionen von Zentralbanken</li> <li>■ Giralgeldschöpfung</li> <li>■ bargeldloser Zahlungsverkehr</li> <li>■ Beispiel Girokonto</li> </ul>
3. beschreiben unterschiedliche Formen von Lebensrisiken und deren Absicherungsmöglichkeiten durch Versicherungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Formen von Lebensrisiken und Existenzbedrohungen</li> <li>■ Funktionsweisen von Versicherungen</li> <li>■ Individual- und Sozialprinzip</li> <li>■ Priorisierung von Individualversicherungen und Sicherheitskonzepten</li> <li>■ Lebensphasenkonzept</li> </ul>
4. nennen Motive und beschreiben unterschiedliche Formen der Vermögensbildung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundbegriffe der Vermögensbildung</li> <li>■ finanzwirtschaftliche Institutionen und deren „Spielregeln“</li> <li>■ Grundprinzipien der Geldanlage</li> <li>■ Differenzierung unterschiedlicher Anlageformen</li> </ul>
5. fassen rechtliche Grundlagen der Kreditaufnahme und -vergabe zusammen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ grundlegende Prinzipien der Kreditgewährung</li> <li>■ rechtliche Rahmenbedingungen von Kreditgeschäften</li> <li>■ Erscheinungsformen und spezifische Probleme von Konsumentenkrediten</li> </ul>
6. legen dar, was unter der Ver- bzw. Überschuldung der privaten Haushalte verstanden wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterscheidung: Ver- und Überschuldung</li> <li>■ Ursachen und Folgen von Überschuldung</li> <li>■ Privat-Insolvenzverfahren und Schuldnerberatung</li> </ul>

<b>2. Erkenntnisgewinnung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler...	Inhalte (Auswahl)
7. erschließen sich den Nutzen sowie die Anforderungen einer systematischen finanziellen Haushaltsführung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben</li> <li>■ Unterscheidung fixer und variabler Kosten</li> <li>■ Vermeidung einer Überschuldung</li> </ul>
8. erläutern die Ursachen, Merkmale und Auswirkungen von Informationsasymmetrien in Finanzgeschäften.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eigenschaften verschiedener Güter (Such-, Erfahrungs- und Vertrauensguteigenschaften)</li> <li>■ Marktversagen</li> <li>■ Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern</li> </ul>
9. arbeiten denkbare Interessenkonflikte zwischen Anbietern und Nachfragern von Finanzdienstleistungen heraus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ divergierende Kosten-Nutzen-Kalkulationen</li> <li>■ Anreizstrukturen (z. B. Provisionssysteme)</li> </ul>
10. setzen sich mit der Notwendigkeit und den Formen rechtlicher Regelungen im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung auseinander.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verhältnis Rechtsordnung und Marktgeschehen</li> <li>■ Umgang mit Informationsasymmetrien</li> <li>■ Vertragsrecht</li> <li>■ Verbraucherschutz/Regulierung</li> </ul>
11. vergleichen unterschiedliche Individualversicherungen hinsichtlich ihrer Kosten und des Nutzens.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analyseraster Versicherungsvergleich</li> <li>■ Priorisierung von Individualversicherungen</li> <li>■ Anwendung Lebensphasenkonzept</li> </ul>
12. analysieren unterschiedliche Möglichkeiten der Vermögensbildung mit Hilfe des Anlage-dreiecks.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analyseraster: Liquidität, Rendite, Risiko</li> <li>■ Kosten/Nutzen von Anlageformen in ausgewählten Lebensphasen</li> </ul>
13. erschließen sich Nutzen und Risiken von Kreditgeschäften mit Hilfe von Expertenbefragungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Methode: „Expertenbefragung“</li> </ul>
14. arbeiten Ursachen und Wirkungen der Überschuldung sowie Möglichkeiten des Umgangs mit dieser mit Hilfe der Analyse von Studien und Expertenbefragungen heraus.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Analyse von Statistiken</li> <li>■ Methode: „Expertenbefragung“</li> </ul>
15. ermitteln Strategien für die Führung von Beratungsgesprächen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Methode: „Simulations-/Rollenspiele“</li> <li>■ Kriterienraster Beratungsgespräch</li> </ul>

<b>3. Bewertung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler...	Inhalte (Auswahl)
16. bewerten die Aussagekraft unterschiedlicher Finanzinformationsquellen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beurteilung Werbebotschaften</li> <li>■ Analyse und Vergleich ausgewählter Angebote</li> </ul>
17. überprüfen die Notwendigkeit und Effizienz bestehender verbraucherschutzrechtlicher Regelungen im Bereich der Finanzwirtschaft.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ rechtliche Restriktionen der Finanzberatung</li> <li>■ Abbau von Informationsasymmetrien durch Beratungsprotokolle etc.</li> </ul>
18. bewerten die Risiken, die aus Kreditverträgen erwachsen können.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überschuldung</li> <li>■ Beispiel: Lockangebote/Ratenkredite im Handel</li> </ul>

## 1.2 Erkenntnisleitende Interessen und Gründe für die Auswahl der Thematik

### 1.2.1 *Finanzielle Allgemeinbildung als Bestandteil ökonomischer Bildung*

Zahlreiche ökonomisch geprägte Lebenssituationen sind durch finanzielle Entscheidungen geprägt. Die hierbei situativ bestehenden Anforderungen sind im Zuge sozioökonomischer Entwicklungen zunehmend komplexer geworden. So erfolgte eine teilweise Privatisierung zuvor öffentlicher Versorgungsbereiche, die das Individuum zur Verantwortungsübernahme zwingt und unter Entscheidungsdruck setzt (vgl. Piorkowsky 2008, 81ff.; Seeber 2012, 255f.). Es ist zudem festzustellen, dass aufgrund der Deregulierung, Internationalisierung und Virtualisierung von Märkten und der damit verbundenen Ausweitung des Angebots von (komplexen) Finanzprodukten, neuer Vertriebswege und der Informationsflut die Marktbeziehungen vor allem aus der Perspektive des Verbrauchers bzw. der Verbraucherin komplexer geworden sind (vgl. Seeber 2012, 255). Ausgehend von diesen Entwicklungen (vgl. zusammenfassend Remmele et al. 2013, 80ff.), welche die Notwendigkeit finanzieller Kompetenzen verdeutlichen, und den diesbezüglich im Rahmen zahlreicher Studien ermittelten Defiziten in weiten Teilen der Bevölkerung (s. 1.2.2), wird die Notwendigkeit (schulischer) finanzieller Allgemeinbildung begründet.

Es gibt allerdings keine einheitliche Definition finanzieller Allgemeinbildung. Gnam et al. (2007) haben 50 Definitionen von Initiativen aus dem öffentlichen Sektor, aus wissenschaftlichen Arbeiten und von einigen privaten Initiativen analysiert. Ein Element, welches Bestandteil nahezu aller Definitionen finanzieller Allgemeinbildung ist, ist die Vermittlung von Wissen, von Verständnis und Kompetenzen zur Entscheidungsfindung (Gnam et al. 2007, 32). Hierbei stehen das Wissen über bzw. das Verständnis von Finanzdienstleistungen und ihren Eigenschaften sowie „[...] die Fähigkeit dieses Wissen bei der Auswahl von Finanzdienstleistungen praktisch umzusetzen [...]“ (ebd., 32) im Fokus. Einige Definitionen beziehen zudem ein (Problem-) Bewusstsein (awareness) mit ein, welches u. a. die Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Finanzdienstleistungen umfasst.

Weitere Elemente, die in einigen Definitionen enthalten sind, lassen sich dahingehend gruppieren, dass sie die reine Verbraucherperspektive erweitern und die Beziehungen des Konsumenten zu anderen Akteuren des Finanzwesens inkludieren. Zu dieser Gruppe zählen Aspekte wie „Vertrauen zu Finanzdienstleistern“, das „Wissen um Informationsmöglichkeiten und Hilfestellungen“, das „Wissen um Rechte“, „Wissen um gesellschaftliche Konsequenzen des eigenen Handelns“ sowie „Fähigkeiten zur Kommunikation und Artikulation“, wobei bei all diesen Aspekten die Verbraucherrolle den zentralen Ausgangspunkt darstellt (vgl. ebd., 32).

Die dritte Gruppe von Elementen umfasst Aspekte, die sich auf das gesellschaftliche Umfeld beziehen. Hierbei stehen die Einbettung des Finanzdienstleistungssektors in das gesellschaftliche, politische Umfeld, die damit verknüpfte (wirtschafts-)politische Urteilsfähigkeit der Bürger, die in Teilen auch Kenntnisse über Staatsverschuldung und Steuerpolitik umfassen soll, sowie die „Sensibilisierung für Zusammenhänge zwischen gesamtwirtschaftlicher und persönlicher Sphäre“ (ebd., 34) im Fokus. Des Weiteren wird im Rahmen einiger Definitionen die Notwendigkeit wirtschaftlichen Denkens, womit das ökonomische Denkmodell rationalen Kalkulierens und Entscheidens gemeint ist, betont (vgl. ebd., 33). Auch Definitionen neuerer, von Gnam et al. nicht erfasster Arbeiten weisen (im Wesentlichen) die in den drei Gruppen zusammengefassten Elemente auf (vgl. u. a. Kaminski/Eggert 2008; Seeber 2012; OECD, 2013).

Es lassen sich vier Kernbereiche finanzieller Allgemeinbildung konkretisieren, die so oder ähnlich in den meisten Arbeiten identifizierbar sind (vgl. u. a. Kaminski/Eggert 2008; Schlösser/Neubauer/Tzanova 2011, 23):

1. Umgang mit Geld
2. Umgang mit Lebensrisiken
3. Vermögensaufbau und Altersvorsorge
4. Umgang mit Darlehen und Krediten

Kompetenzen zur Informationsbeschaffung und -bewertung und zur Bewältigung von Beratungssituationen liegen zu diesen vier Bereichen quer und finden entsprechend in verschiedenen Konzeptionen Berücksichtigung (vgl. Kaminski/Friebel 2012; Schürkmann/Schuhen 2013).

Die oben dargestellten Elemente der Definitionen und die vier Kernbereiche finanzieller Allgemeinbildung finden auch im Rahmen des Konzepts „Finanzielle Allgemeinbildung als Bestandteil ökonomischer Bildung“ (vgl. Kaminski/Friebel 2012) Berücksichtigung, das dieser Unterrichtseinheit zur finanziellen Allgemeinbildung zugrunde liegt. Dieses Konzept, welches bereits von Kaminski/Eggert (2008) in seinen Grundzügen skizziert wurde, soll aufgrund seiner Bedeutung für die Thematik der vorliegenden Arbeit im Folgenden konkreter dargestellt werden.

Die in den verschiedenen Definitionen formulierten Zielsetzungen finanzieller Allgemeinbildung „[fügen] sich nahtlos in die Zieldimension einer allgemeinen ökonomischen Bildung ein [...]“ (Kaminski/Eggert 2008, 36), so die grundlegende Annahme. Ökonomische Bildung wird hier verstanden als

„[...] die Gesamtheit aller erzieherischen Bemühungen in allgemeinbildenden Schulen, Kinder und Jugendliche von der Grundschule bis zum Abitur mit solchen

- Kenntnissen, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und Einstellungen auszustatten, die sie befähigen, sich mit den
- ökonomischen Bedingungen ihrer Existenz und deren sozialen, politischen, rechtlichen, technischen, ökologischen und ethischen Dimensionen
- auf privater, betrieblicher, volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Ebene auseinanderzusetzen.“ (Kaminski/Eggert 2008, 7)

Die vier Kernbereiche finanzieller Allgemeinbildung (vgl. Abb. 1.1) sind nicht losgelöst von übergeordneten Zusammenhängen zu betrachten, so die fachdidaktische Annahme, sondern integraler Bestandteil ebendieser (vgl. Kaminski/Friebel 2012, 12). Zum einen bezieht sich dies auf ökonomische Gegenstandsbereiche wie etwa die Funktionsweise von Märkten (vgl. ebd., 12). Zum anderen bietet die Ökonomik, welche das fachwissenschaftliche Selbstverständnis bzw. Fundament der hier zugrunde liegenden Konzeption ökonomischer Bildung darstellt (vgl. Kaminski/Eggert 2008, 8), durch ihre fachspezifische Axiomatik und Methodik wesentliche Erkenntnismöglichkeiten, die für die Bewältigung der in ökonomisch geprägten Lebenssituationen bestehenden Anforderungen, die die privaten Finanzen betreffen, relevant sind. Diese Fokussierung auf strukturelle ökonomische Zusammenhänge bzw. die Vermittlung kategorialer Einsichten (Vermittlung von Funktionen- und Strukturwissen) (vgl. hierzu Zoerner 2001) ermöglicht einen Transfer des Gelernten auf verschiedene Situationen. Ausgehend von diesen Überlegungen formulieren Kaminski/Friebel (2012, 6) folgende Definition:

*„Finanzielle Allgemeinbildung bezeichnet den Prozess zur Entwicklung von Finanzkompetenz. Diese wird als die Summe von Einstellungen, Motivationen, Wertvorstellungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die es einem Individuum ermöglichen,*

*sich mündig auf dem Finanzdienstleistungsmarkt zu orientieren, es befähigen, seine privaten Finanzen zu organisieren, entsprechend zu handeln und sich an der Analyse und Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen des Finanzdienstleistungsbereichs zu beteiligen.“*

Deutlich wird, dass diese Definition nicht alleinig auf die Verbraucherrolle fokussiert, sondern auch weitere von Gnam et al. identifizierte Elemente, wie vor allem wirtschaftspolitische Urteilsfähigkeit sowie die Analyse der Beziehungen zwischen den Akteuren, beinhaltet. Finanzielle Allgemeinbildung umfasst hier somit neben der Verbraucherperspektive auch die Unternehmensperspektive sowie die ordnungspolitische Dimension, „[...] um eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem Finanzwesen, den Finanzprodukten und den darauf bezogenen institutionellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen“ (Kaminski/Friebel 2012, 6).

Ausgehend von dieser Definition werden die vier Kernbereiche der finanziellen Allgemeinbildung, die im Wesentlichen die Verbraucherperspektive erfassen, durch weitere Aspekte ergänzt und systematisch in die Inhaltsbereiche ökonomischer Bildung (vgl. Kaminski/Eggert 2008, 12) integriert, z. B.:



Abb. 1.1: Aspekte finanzieller Allgemeinbildung als Bestandteil ökonomischer Bildung (vgl. Kaminski/ Friebel 2012, 46)

### 1.2.2 Studien zur finanziellen Allgemeinbildung

Seit vielen Jahren werden regelmäßig Studien veröffentlicht, die die Messung finanzieller Allgemeinbildung zur Zielsetzung haben. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Zielsetzungen, Ergebnisse sowie stellenweise Defizite dieser Studien gegeben werden.

Die Studien fokussieren in der Regel Teilaspekte ebendieser (vgl. hierzu 1.2.1), sind auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beschränkt und dienen vor allem der (repräsentativen) Ermittlung des Status des Finanzwissens bzw. der Finanzkompetenz (bestimmter Bevölkerungsgruppen) oder der Evaluation finanzbezogener Bildungsangebote (vgl. u. a. Lührmann/Serra-Garcia/Winter 2012; zur Übersicht vgl. Kaminski/Friebel 2012, 7ff.; Macha/Schuhen 2011a, 146f.; Schürkmann/Schuhen 2013, 78). Im Rahmen einiger Studien werden zudem das Interesse an Finanzfragen und an Wirtschaft (vgl. Bundesverband deutscher Banken 2011), das individuelle Sparverhalten (vgl. Bundesverband deutscher Banken 2006; 2009) oder Zukunftsvisionen, Lebenseinstellungen und Erfolgshoffnungen junger Erwachsener mit Blick auf die Altersvorsorge (vgl. Hurrelmann/Karch 2013) erhoben. Die OECD, die bereits Studien zur „financial literacy“ der Bevölkerung verschiedener Staaten sowie zur Wirksamkeit verschiedener Finanzbildungsprogramme durchgeführt hat (vgl. OECD 2005), hat zudem auch im Rahmen der aktuellen Pisa-Studie in einigen Staaten die „financial literacy“ der Schüler untersucht (vgl. OECD 2013, 139ff.).

Alle Studien identifizieren eine unzureichende finanzielle Allgemeinbildung der befragten (Bevölkerungs-)Gruppen bzw. legen einen derartigen Schluss zumindest nahe. Die Ergebnisse auf Deutschland bezogener Studien lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- „Es bestehen Defizite bezogen auf das Finanzwissen der Bevölkerung. Diese beziehen sich zum einen auf Grundzusammenhänge, wie beispielsweise Inflation, aber auch auf spezifischere Bereiche, wie die Eigenschaften bestimmter Anlageformen. Wissensdefizite wurden sowohl bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen als auch bei Erwachsenen ermittelt.
- Das Selbstbild der Befragten über die eigene finanzielle Bildung und der tatsächliche Wissensstand weichen teilweise erheblich voneinander ab. Bei vielen der Befragten liegt eine Selbstüberschätzung vor.
- Als Konsequenz der Finanzkrise lassen sich auch Unsicherheiten bezogen auf finanzielle Entscheidungen feststellen. Diese führen dazu, dass sich die Befragten ungern mit finanziellen Angelegenheiten befassen.“ (Kaminski/Friebel 2012, 12)

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse, die sich auch in zahlreichen journalistischen Veröffentlichungen und somit in politischen und gesellschaftlichen Diskursen niederschlagen, sind allerdings einige wichtige Aspekte zu berücksichtigen, um zu den richtigen Schlussfolgerungen zu kommen (vgl. Kaminski/Friebel 2012; Schürkmann/Schuhen 2013). So mangelt es stellenweise an einer ausreichenden theoretisch-inhaltlichen Fundierung der Studien (vgl. Aprea 2012, 5). Zudem erfüllen nicht alle Messungen die notwendigen Anforderungen, sofern „financial literacy“ als Kompetenz und nicht als Wissensgebiet verstanden wird (vgl. Schürkmann/Schuhen 2013, 78). Und zum Teil erfolgt nur eine Messung subjektiven Wissens durch Selbsteinschätzungen (vgl. Kaminski/Friebel 2012, 13). Dies bedeutet nicht, dass derartige Studien keine wertvollen Informationen liefern können. Die Ergebnisse sind jedoch sorgfältig zu reflektieren.

## 1.3 Fachwissenschaftliche Hinweise

### Nachfrage nach Finanzdienstleistungen durch die privaten Haushalte

Im Feld der finanziellen Allgemeinbildung werden die privaten Haushalte hauptsächlich in ihrer Funktion als Konsumenten und Sparer bzw. Geldanleger und somit im Hinblick auf ihre Einkommensverwendung betrachtet. Haushalte beziehen ihr Einkommen dabei aus verschiedenen Quellen. Generell lassen sich hierbei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, unselbstständiger Arbeit, Vermögen sowie staatlichen Transferleistungen unterscheiden. Viele Haushalte verfügen dabei parallel über mehrere Einkommensquellen, indem sie beispielweise selbstständig arbeiten, Kindergeld beziehen und Gebäude vermieten.

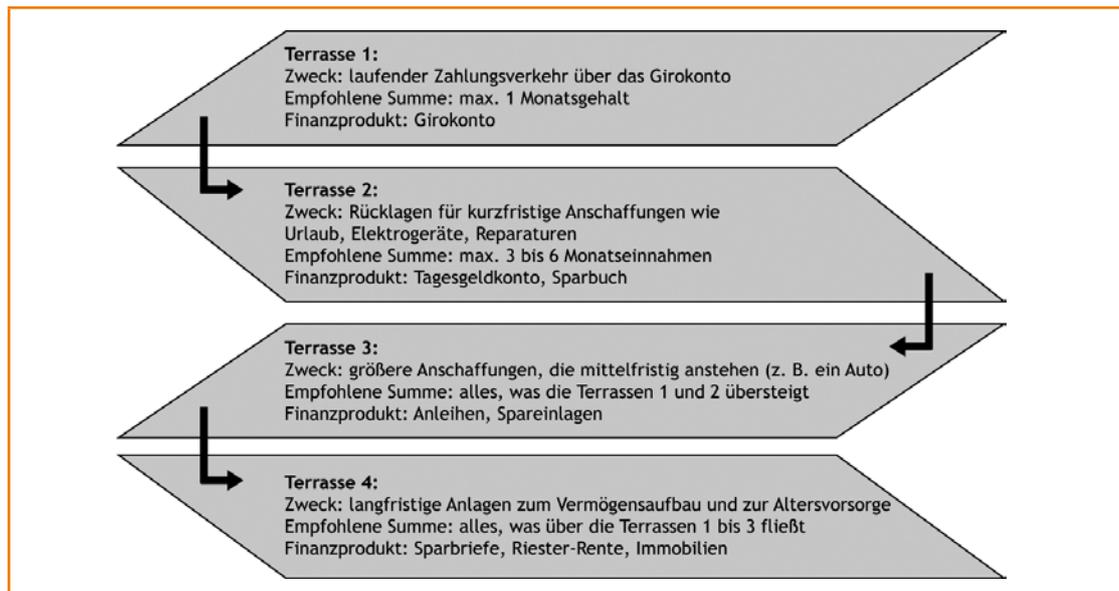
### Absicherung von Lebensrisiken

Neben den Konsumausgaben, welche wiederum in variable (z. B. Ausgaben für Kleidung) und fixe Ausgaben (z. B. Miete) unterteilt werden können, spielt im Rahmen der Einkommensverwendung insbesondere die Absicherung existenzzerstörender Lebensrisiken eine zentrale Rolle. Teilweise werden diese Risiken über die staatlichen Sozialversicherungssysteme abgedeckt, wobei im Zuge zahlreicher Reformen deren Leistungen sukzessive eingeschränkt wurden. Hieraus ergibt sich stellenweise der Bedarf nach ergänzenden Individualversicherungen. Die privaten Haushalte müssen hierbei rationale Auswahlentscheidungen treffen. Es gilt jeweils, ein Paket an Versicherungslösungen zusammenzustellen, das den individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten entspricht. Hilfestellung können dabei die Auseinandersetzung mit relevanten Existenzgefährdungen und das Lebensphasenkonzept liefern.

- Ersterer Ansatz nimmt eine Unterteilung der Lebensrisiken in die Kategorien selbst tragbare, existenzgefährdende und existenzzerstörende Risiken vor, wobei unabhängig von der persönlichen Risikoneigung zumindest letztere durch Versicherungen abgesichert werden sollten.
- Dem Lebensphasenkonzept liegt die Annahme zugrunde, dass bei aller Individualität von Privatpersonen auch eine Reihe von Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Versicherungsbedarfe bestehen, die sich aus den jeweiligen Umständen bestimmter Lebensabschnitte (Jugend, Familiengründung, Rentenalter etc.) ableiten lassen.

### Vermögensbildung

Aus der idealtypischen Betrachtung könnte man sagen, sich der private Haushalt dem Thema der Vermögensbildung widmen sollte, nachdem die notwendigen Versicherungen abgeschlossen wurden. Grundsätzlich müssen Vermögensbildung und private Altersvorsorge, welche zur Erhaltung des Lebensstandards nach Beendigung der Arbeitstätigkeiten notwendig sind, im Zusammenhang gedacht werden. Der Vermögensaufbau sollte, soweit möglich, langfristig geplant und im Sinne des „Terrassenmodells“ konstruiert werden. Die Idee des stufenweisen Vermögensaufbaus stellt die Sicherung der Liquidität als primäre Aufgabe dar. Dadurch, dass stets eine bestimmte Summe für unerwartete Ausgaben (beispielsweise die größeren Reparaturen des Autos) bereitgehalten wird, wird das Risiko minimiert, dass z. B. in einer solchen Situation ein Bausparvertrag oder eine Lebensversicherung gekündigt werden muss. Jeder „Terrasse“ sind bestimmte Anlageformen zugeordnet, wie die folgende Grafik veranschaulicht (vgl. Bortenlänger/Ruh 2005, 40):



Für die kurz- und langfristigen Sparziele stehen den privaten Haushalten unterschiedliche Anlageformen wie Tagesgeldkonten, Aktien, Investmentfonds, Bausparverträge, Lebensversicherungen oder Anleihen zur Verfügung. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Anlageform sind vor allem die Faktoren Liquidität, Rentabilität und Sicherheit zu beachten, welche in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Die entstehenden Zielkonflikte können anhand des „Magischen bzw. Rendite-Dreiecks“ (vgl. M 46) verdeutlicht werden. Es gilt im Allgemeinen beispielweise folgender Wirkungszusammenhang: je sicherer die Anlage, desto geringer die Rentabilität.

### Kreditaufnahme

Aufgrund der Knappheit der vorhandenen Mittel stehen Entscheidungen der Absicherung von Lebensrisiken und des Vermögensaufbaus in Konkurrenz zu Konsumentscheidungen. Auch in diesem Feld der Einkommensverwendung stehen rationale Entscheidungen an und treten Opportunitätskosten auf. Die privaten Haushalte haben dabei grundsätzlich drei Entscheidungsmöglichkeiten zur Auswahl:

- Sie konsumieren nur so viel, wie das aktuelle Einkommen zulässt (einkommensnaher Konsum).
- Sie verlagern Konsumentscheidungen in die Zukunft, indem sie beispielsweise über einen längeren Zeitraum auf Konsum verzichten und sparen, um eine größere Ausgabe tätigen zu können.
- Oder aber sie ziehen Konsum vor, indem sie Kredite aufnehmen und dadurch Anschaffungen ermöglichen.

Kredite sind ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Geschehens. Durch sie werden bestimmte wirtschaftliche Entscheidungen für private Haushalte überhaupt erst ermöglicht. Beispielsweise könnte über einen solchen ein Auto finanziert werden, das wiederum die Möglichkeit verschafft, einen weiter entfernten Arbeitsplatz anzunehmen. Und auch der Erwerb einer Immobilie wäre ohne Kredit für die Mehrzahl der privaten Haushalte undenkbar. Volkswirtschaftlich spielen die auf Krediten basierenden Investitionen zudem eine zentrale Rolle.

Insbesondere bei Konsumkrediten bestehen jedoch auch Risiken, z. B. in Form z. T. hoher Kosten (Zinszahlungen) und hinsichtlich der Gefahr einer Überschuldung. Deshalb sollte eine Inanspruchnahme von Krediten jederzeit gut überlegt und durchdacht werden.

## Das Angebot an Finanzdienstleistungen

Banken erbringen verschiedene Finanzdienstleistungen, beispielsweise nehmen sie als Einlagengeschäft Gelder an und geben diese Mittel als Darlehen im Kreditgeschäft an die kreditnachfragenden Akteure weiter. Einige Finanzdienstleistungsinstitute übernehmen z. B. ausschließlich die Finanzvermittlerfunktion für die Geldanlage und/oder Kreditnachfrage.

Generell ist zu berücksichtigen, dass es sich in allen Fällen bei Banken um Unternehmen handelt, die – entsprechend der marktwirtschaftlichen Ordnungsprinzipien – in erster Linie das Ziel der Gewinnerzielung verfolgen und im Wettbewerb miteinander stehen. Hier unterscheidet sich die Finanzdienstleistungsbranche nicht von anderen Wirtschaftszweigen und deren Akteuren. Allerdings ist im Falle von Banken der hohe Beratungsbedarf hervorzuheben, der aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Produkte und Dienstleistungen im Finanzwesen anfällt.

Der Vertrieb der Finanzdienstleistungen erfolgt dementsprechend i. d. R. im Rahmen von Beratungsgesprächen. Die Berater, welche hierbei vor allem Verkäufer der Finanzprodukte sind, sind hinsichtlich der Führung dieser Gespräche geschulte Finanzexperten, während der Kunde i. d. R. als Laie anzusehen ist. Dadurch entstehen Informationsasymmetrien, welche auch durch Vorabinformationen nicht ausgeräumt werden können. Dies birgt in gewissem Umfang die Gefahr einer nur eingeschränkt passenden oder unzureichenden Beratung. Durch die Anreizsysteme innerhalb der Banken wird dies stellenweise befördert, wenn insbesondere das Entgelt der Bankmitarbeiter z. T. erfolgsabhängig in Bezug auf den Verkauf bestimmter Produkte festgelegt wird.

## Der Staat setzt Regeln und kontrolliert

Um eine angemessene Interaktion zwischen Anbietern und Nachfragern von Finanzmitteln, die die Interessen beider Seiten berücksichtigt, zu gewährleisten, ist es Aufgabe staatlicher Behörden und Institutionen, für einen funktionierenden rechtlichen Rahmen zu sorgen. Eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen bestimmt dabei die Handlungen der Akteure, wobei permanent Anpassungen und Veränderungen erfolgen. Wie in allen anderen Märkten auch stellen die gesetzlichen Regelungen hierbei die Grundvoraussetzung für das Zustandekommen von Verträgen dar. Die Überwachung des Finanzsystems geschieht i. d. R. durch die staatliche Finanzaufsicht. Diese Aufgabe wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

## Einbindung individueller Entscheidungen in internationale und gesamtwirtschaftliche Prozesse

Abschließend ist festzuhalten, dass die privaten Finanzentscheidungen in einen übergeordneten Rahmen gesamtwirtschaftlicher und internationaler Prozesse eingebunden sind. Dies zeigt sich an verschiedenen Stellen. Hierzu nur drei Beispiele:

- Das Geschäft mit Geldanlagen u. ä. ist international verflochten. Internationale Marktentwicklungen bestimmen auch die Möglichkeiten der Privatanleger.
- Aufgrund der hohen Renditen im Vorfeld der Finanzmarktkrise 2007/08 wurden riskante Anlageformen in großer Menge auch von Kleinanlegern nachgefragt. Der Zusammenbruch der Märkte sorgte anschließend für eine „Flucht“ in sicherere, wenn auch weniger rentable Produkte.
- Die Zinspolitik der Zentralbanken verändert maßgeblich die Handlungsbedingungen und -möglichkeiten der Privatanleger.

Aufgrund der inhaltlichen Fokussierung wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen in diesem Abschnitt verzichtet und z. B. auf die Unterrichtseinheit „Globalisierung“ verwiesen.

## 2. Unterrichtliche Realisierungsmöglichkeiten

### 2.1 Struktur der Unterrichtseinheit und Voraussetzungen

Die Unterrichtseinheit gliedert sich in die folgenden fünf Komplexe:

#### **Komplex 1: Grundlagen**

In diesem Komplex werden grundlegende Sachverhalte und Zusammenhänge dargestellt, die für die inhaltliche Auseinandersetzung in den folgenden Komplexen benötigt werden. Dabei erfolgt u. a. eine Verortung der Finanzentscheidungen der privaten Haushalte im gesamtwirtschaftlichen Prozess.

#### **Komplex 2: Haushaltsplanung, Konsum und Zahlungsverkehr**

In einem ersten Konkretisierungsschritt werden die typischen Einkommensquellen und -verwendungsformen behandelt, es geht um Fragen der Finanzplanung sowie die verschiedenen Formen des Zahlungsverkehrs.

#### **Komplex 3: Umgang mit Lebensrisiken**

Alle privaten Haushalte müssen sich mit der Absicherung gegen verschiedenste Risiken auseinandersetzen. Hierbei ist es weiterhin wichtig, unterschiedliche Formen von Risiken (in unterschiedlichen Lebensphasen) hinsichtlich ihrer Bedeutung bewerten zu können. Darüber hinaus müssen die zur Verfügung stehenden Versicherungsarten, wie auch die im Zuge des Abschlusses entsprechender Verträge auftretenden Anforderungen bekannt sein, um adäquate Strategien entwickeln zu können.

#### **Komplex 4: Umgang mit Krediten und Verschuldung**

Kredite werden in unterschiedlichen Zusammenhängen und mit divergierenden Zielsetzungen eingesetzt. Während sie einerseits die Möglichkeit schaffen, Konsum zeitlich vorzuziehen und insbesondere Investitionen zu tätigen, geht mit ihnen andererseits das Risiko hoher Schuldenanhäufungen einher. Im Falle der Überschuldung stellt sich wiederum die Frage nach effektiven Präventions- bzw. Lösungsstrategien.

#### **Komplex 5: Vermögensbildung**

Neben dem Konsumieren ist das Sparen die wesentliche Form der Einkommensverwendung. Abhängig von den Zielsetzungen, persönlichen Rahmenbedingungen und Präferenzen stehen dabei unterschiedliche Formen der Geldanlage zur Verfügung, deren wesentliche Merkmale bekannt sein sollten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bei Beratungsgesprächen auftretenden Informationsasymmetrien, zu deren Reduzierung auch staatliche Maßnahmen ergriffen werden. Die Auseinandersetzung mit konkreten Finanzprodukten spielt hierbei keine Rolle.

Die Materialien sind einerseits so konstruiert, dass sie als durchgängige Sequenzen zum Einsatz kommen können. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, abhängig von den Zielsetzungen und der Lerngruppe, nur einzelne Materialien einzusetzen bzw. diese mit anderen Materialien und Schulbüchern zu kombinieren.

**Voraussetzungen:**

Die vorliegende Unterrichtseinheit kann allein aus Platzgründen nicht alle Aspekte und Fragestellungen in der größtmöglichen Tiefe behandeln. Zudem wird hinsichtlich des Einsatzes vorausgesetzt, dass die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die folgenden Themen bereits über Grundkenntnisse verfügen:

- ökonomische Grundbegriffe und Funktionen des Geldes im Wirtschaftsgeschehen
- grundlegende Stellung und Funktion der Akteure private Haushalte, Unternehmen und Staat sowie ihre Beziehungen im Wirtschaftsgeschehen
- zentrale Charakteristika von Märkten (beispielsweise Börsen)
- Grundlage marktwirtschaftlicher Ordnungen bzw. der Sozialen Marktwirtschaft (vgl. Unterrichtseinheit „Unsere Wirtschaftsordnung“)
- Ausgestaltung und Herausforderungen der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland (insbesondere demografischer Wandel)
- Form und Zielsetzungen von Steuern (insbesondere Einkommens- und Kapitalsteuer)
- Berechnung von Zins und Zinseszins (Mathematik Sek. I)

**2.2 Informationen zu den Materialien**

Im Folgenden werden die in dieser Einheit angebotenen Materialien kurz vorgestellt und im Gesamtkontext der Einheit bzw. des jeweiligen Themenkomplexes verortet. Die dargestellte Materialienreihung soll keine zwingende Reihenfolge des Einsatzes im Unterricht suggerieren. In Abhängigkeit der methodischen Herangehensweise (z. B. im Rahmen von Projektarbeit), der individuellen Schwerpunktsetzung durch die Lehrenden, den Voraussetzungen der Lerngruppe und weiterer Einflussfaktoren sind sehr unterschiedliche Abfolgen denkbar. Das Materialangebot stellt daher keine Aufforderung dar, einen ausschließlich traditionellen Lehrgang durchzuführen, der ein „Abarbeiten“ aller Texte, Schaubilder, Grafiken etc. nahelegt. Ein ausschließlich materialien-basierter Unterricht ist von den Konstrukteuren ausdrücklich nicht beabsichtigt; vielmehr soll der „Materialienpool“ flexibel aufgaben- und zielbezogen verwendet werden und nicht zuletzt den Einsatz komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts (vgl. Kaminski/Kaiser 2012) unterstützen.

Hinweis: Im Vergleich zu den vorherigen Auflagen der Unterrichtseinheit wurden die Aufgaben zur besseren Verwendbarkeit diesmal direkt in die Materialien integriert. Zudem wurde die Anzahl direkt zu bearbeitender Arbeitsblätter erhöht, um ein direktes Arbeiten an den Materialien zu erleichtern.

**Komplex 1: Grundlagen**

Die Materialien in diesem Komplex haben insbesondere die Funktion, grundlegende bzw. übergreifende Sachverhalte und Zusammenhänge im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung darzustellen, die die tiefer gehende Auseinandersetzung mit spezifischen Fragestellungen in den folgenden Komplexen ermöglichen. Sie stellen somit weniger eine stringente Sequenz als vielmehr eine Auswahl von Materialien dar, aus denen die Lehrperson nach Bedarf wählen kann. Zudem sind die beiden letzten Materialien (**M 10/M 11**) so gestaltet, dass sie jeweils beim Einstieg in die folgenden Themenkomplexe wiederholt zum Einsatz kommen können.

Den Einstieg macht die Vorstellung einer Hausgemeinschaft (**M 1**), in der unterschiedliche private Haushalte unter einem Dach leben. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen zu den verschiedenen Akteuren und ihren Lebensumständen und reflektieren in einem ersten Schritt, welche finanziellen Aspekte jeweils im Zentrum der jeweiligen finanziellen Überlegungen stehen könnten. Zum Auftakt jedes weiteren Themenkomplexes begegnen die Schülerinnen und Schüler, sofern von Lehrkräften als sinnvoll erachtet, den Protagonisten erneut. Ziel ist es, hierdurch einen roten Faden in der Einheit zu generieren und zu verdeutlichen, dass sich alle privaten Haushalte mit finanziellen Fragen (Spar- und Anlageentscheidungen, Versicherungen, Kreditnahme etc.) auseinandersetzen müssen, jedoch abhängig von der Lebensphase und den Rahmenbedingungen sehr unterschiedliche Entscheidungen anstehen und getroffen werden können/müssen.

Daran anknüpfend werden, ausgehend von einem Beispiel aus dem Alltag Jugendlicher, die wesentlichen Aufgaben von Finanzdienstleistern im Wirtschaftsgeschehen herausgearbeitet (**M 2**). Gleichermäßen bedeutsam ist die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Geld überhaupt entsteht (**M 3**) und welche institutionellen Mechanismen unsere Geldschöpfung in der Europäischen Währungsunion bestimmen (**M 4**). In diesem Zusammenhang wird mit Hilfe eines Artikels auch die wissenschaftliche Kontroverse um die unterschiedlichen Erklärungsmodelle der Geldschöpfung analysiert (**M 3**).

Des Weiteren werden in **M 5** kurz zwei für die privaten Haushalte relevante Steuerformen (Einkommen- und Kapitalertragsteuer) vorgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler zu diesem Zeitpunkt bereits über ein grundlegendes Verständnis bezüglich staatlich erhobener Abgaben und Steuern verfügen. Aufgrund der Tatsache, dass Steuern jedoch sowohl die Einkommenssituation der privaten Haushalte beeinflussen, wie auch im Bereich der Vermögensbildung anfallen, wird dieses Thema auch hier in der Einheit noch einmal kurz aufgegriffen.

Die folgenden Materialien beschäftigen sich mit dem wichtigen Aspekt der Informationsasymmetrien, die in einer Vielzahl wirtschaftlicher Transaktionen auftreten, insbesondere Finanzgeschäfte charakterisieren und wiederholt zu Problemen, insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher führen können. **M 6** arbeitet hierzu mit Hilfe von Alltagsbeispielen unterschiedliche Charakteristika von Gütern heraus. Zentral ist die Frage, inwieweit Nachfrager jeweils in der Lage sind, die Qualität eines erworbenen Gutes vor bzw. nach dem Kauf zu überprüfen. Im Aufgabenblock erfolgt dabei der Transfer auf den Bereich der Finanzentscheidungen. **M 7** dient der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lösungsansätzen zur Abmilderung solcher Asymmetrien, wobei eine Unterscheidung zwischen marktlichen und staatlichen Maßnahmen erfolgt. In **M 8** erfolgt daran anknüpfend mit Hilfe einer Internetrecherche die Auseinandersetzung mit zwei zentralen Institutionen des Verbraucherschutzes: der Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört es, auftretende Informationsasymmetrien und daraus resultierende Unsicherheiten auf unterschiedlichen Märkten zugunsten der Nachfragenden auszugleichen. **M 9** verdeutlicht in diesem Zusammenhang denkbare Informationsasymmetrien und Interessenkonflikte von Beratungsgesprächen und Vertragsabschlüssen im Finanzbereich, derer sich insbesondere die Nachfrager bewusst sein müssen. Dieses Thema wird im Themenkomplex der Vermögensbildung später durch weitere Materialien noch einmal vertieft behandelt.

Den Abschluss bilden zwei Materialien, die in jedem der folgenden Themenkomplexe verwendet werden können. **M 10** dient zur Erfassung von Schülervorstellungen im Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen hierbei auch dazu angeregt werden, sich mit ihren Vorstellungen auseinanderzusetzen. Das Material **M 11** verdeutlicht, dass bei allen Finanztransaktionen stets die gleichen grundlegenden Schritte in einer bestimmten Reihenfolge auf der Nachfragerseite berücksichtigt werden sollten, um eine möglichst große Absicherung zu erhalten.

## Komplex 2: Haushaltsplanung, Konsum und Zahlungsverkehr

Sofern keine Annäherung an die Themen mit Hilfe der in **M 10** dargelegten Methoden erfolgt, kann dies über die Frage aufgefangen werden, welche unterschiedlichen Einnahmequellen sowie wesentlichen Ausgabeposten bei den Bewohnern der bereits in Komplex 1 vorgestellten Hausgemeinschaft anzunehmen sind (**M 12**). Hieran schließen sich grundlegende Auseinandersetzungen mit den Einkommensquellen (**M 13/M 14**) sowie den wesentlichen Ausgaben (**M 15**) der privaten Haushalte in Deutschland an. **M 16** liefert ergänzend eine grobe Vorlage für die Haushaltsplanung, in der insbesondere feste von variablen Kosten unterschieden werden. Anhand eines Alltagsbeispiels erschließen sich die Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit einer systematischen Analyse der Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts.

Das Girokonto stellt heute ein zentrales Instrument zur Abwicklung alltäglicher finanzieller Transaktionen dar. **M 17** setzt sich dementsprechend mit den wesentlichen Merkmalen und Auswahlkriterien auseinander. Zudem wird mit Hilfe eines Artikels, ein stückweit in Vorgriff auf Komplex 4, die Kontroverse um die durchschnittliche Höhe der Zinsen für Dispositionskredite herausgearbeitet.

Fest steht, dass eine zunehmende Zahl wirtschaftlicher Transaktionen heute bargeldlos abgewickelt wird. Hierfür stehen unterschiedliche Zahlungsformen zur Verfügung, die je nach Zweck mehr oder weniger geeignet sind. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in **M 18** mit Hilfe eines Arbeitsblatts mit den unterschiedlichen Merkmalen der gängigen Zahlungsmöglichkeiten auseinander und erarbeiten Beispiele für deren sinnvolle Nutzung. Hieran anknüpfend beleuchtet der Artikel in **M 19** die derzeitige wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Zukunft des Bargelds, wobei die Positionen der Befürworter und Gegner einander gegenübergestellt werden.

Die zunehmende Digitalisierung des Zahlungsverkehrs geht einerseits mit Vereinfachungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, gleichzeitig aber auch mit (insbesondere datenschutzrechtlichen) Risiken einher. Die angeleitete Internetrecherche auf den Seiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in **M 20** soll die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der beim Onlinebanking und -einkauf zu beachtenden komplexen Aspekte und Risiken zumindest sensibilisieren.

## Komplex 3: Umgang mit Lebensrisiken

Erneut erfolgt der voraussetzungslose Einstieg, sofern gewünscht, über das Material **M 10** bzw. die Auseinandersetzung mit den Fragestellungen, die die Bewohner der eingeführten Hausgemeinschaft betreffen (**M 21**). Hierbei sollte bereits herausgearbeitet werden, dass es

- a) Lebensrisiken gibt, gegen die sich alle privaten Haushalte absichern sollten,
- b) jedoch in unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Absicherungen an Bedeutung zu- bzw. abnehmen.

Der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Risikokategorien (**M 22**) schließt sich eine übersichtliche Darstellung zentraler Individualversicherungen an (**M 23**). Hierbei gilt es insbesondere, sich die vielfältigen, beim Vertragsabschluss zu beachtenden Aspekte und Faktoren bewusst zu machen. In diesem Zusammenhang kann auch wieder ein Rückgriff auf die Übersicht zur Vertragsanbahnung in **M 11** sinnvoll erscheinen.

Darüber hinausgehend setzt sich **M 24** mit der Frage auseinander, mit Hilfe welcher Instrumente eine sinnvolle Einschätzung und Bewertung der Lebensrisiken – insbesondere in unterschiedlichen Lebensphasen – erfolgen kann. Besteht hinsichtlich notwendiger Absicherungs-

formen Transparenz, so ist es wesentlich, sich die in Deutschland abgeschlossenen Versicherungen anzusehen (M 25). Hierbei gilt es, insbesondere zu erkennende Diskrepanzen zwischen Notwendigkeit und Realität sowie mögliche Ursachen für das stellenweise risikobehaftete Verhalten der Versicherungsnehmer zu ermitteln. Gleichmaßen ist es notwendig, sich die wesentlichen Bestandteile von Versicherungsverträgen sowie die in ihnen festgehaltenen Rechte und Pflichten von Versicherten zu vergegenwärtigen (M 26).

Zum Abschluss des Komplexes werden exemplarisch die Interessenkonflikte zwischen Versicherungsgebern und -nehmern thematisiert. Grundsätzlich bestehen unterschiedliche Kosten-Nutzen-Kalkulationen, die nicht selten und gerade im Fall der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen miteinander in Konflikt geraten können. Der Abschluss einer Versicherung bedeutet somit nicht, dass ein Schaden in jedem Fall reguliert wird. Der Artikel M 27 beleuchtet dies, indem er Beispiele aus dem Arbeitsalltag der häufig eingeschalteten Ombudsmänner und -frauen darstellt. In diesem Zusammenhang können auch Erfahrungen aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

#### **Komplex 4: Umgang mit Krediten und Verschuldung**

Nach dem Einstieg über M 10 bzw. M 28 (Hausgemeinschaft) geht es in den ersten Schritten darum, Grundlagenkenntnisse hinsichtlich der Vergabe und Nutzung von Krediten zu vermitteln. Hierzu fasst M 29 zentral bedeutsame Begrifflichkeiten zusammen, während der Artikel M 30 sich wesentlich damit befasst, dass seit 2014 für Verbraucherkredite weitgehend keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen. M 31 erweitert die Perspektive durch die Darstellung weiterer wichtiger rechtlicher Rahmenbedingungen, während sich M 32 mit den Begriffen der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit auseinandersetzt.

Im Rahmen der Anbahnung und des Abschlusses von Kreditverträgen spielen Wirtschaftsaussunfteien wie die privatwirtschaftliche Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) eine wichtige Rolle. Sie können Informationsasymmetrien und Transaktionskosten abbauen und ermöglichen hierdurch z. T. überhaupt erst den Vertragsabschluss. Andererseits stehen ihre Vorgehensweisen immer wieder auch in der Kritik, und ggf. unzutreffende Bewertungen können für die privaten Haushalte schwerwiegende Folgen zeitigen. Mit beiden Aspekten setzt sich M 33 auseinander.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, im Folgenden ein Kredit-Beratungsgespräch im Rahmen eines Rollenspiels zu simulieren und zu reflektieren. Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler durch die eigene Erfahrung bzw. Beobachtung die wesentlichen im Kontext eines Kreditabschlusses zu berücksichtigen Aspekte herausarbeiten und beispielsweise entsprechende Checklisten erstellen und anwenden können. Die Materialien M 34 – M 36 liefern hierzu die notwendigen Grundlagen.

Im Anschluss hieran erfolgt der Übergang zur Thematik der Ver- und Überschuldung. Die Materialien M 37 und M 38 helfen den Schülerinnen und Schüler, sich die Begriffe und deren Unterscheide zu erschließen und den Umfang sowie die wesentlichen Ursachen der Überschuldung in deutschen Privathaushalten zu analysieren. Hierzu dienen sowohl Übersichtsgrafiken wie auch die Zusammenfassungen empirischer Untersuchungen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine Expertenbefragung in einer Schuldnerberatung vor Ort durchzuführen. Inhalte könnten dabei sowohl die zu beobachtenden Entwicklungen in der Stadt/Region sowie in Deutschland wie auch die Vorgehensweisen in Beratungsverfahren sein. M 39 und M 40 liefern hierzu die notwendige Unterstützung.

Im Falle einer länger anhaltenden Überschuldung kommt ggf. das Instrument des Privatinsolvenzverfahrens zum Tragen. Dieses strebt einen Ausgleich zwischen Schuldner und Gläubigern an, der überschuldeten Personen die Perspektive eröffnet, nach einem gewissen Zeitraum

wieder am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilnehmen zu können. Der Artikel in **M 41** setzt sich zum Abschluss des Themenkomplexes ausführlich mit den Regelungen und Zielsetzungen dieses Instruments auseinander.

### **Komplex 5: Vermögensbildung**

Menschen sparen ihr Geld auf unterschiedliche Weise, abhängig von ihrer finanziellen Ausgangssituation und den verfolgten Zielsetzungen. Dies verdeutlicht zum Einstieg der erneute Besuch in der Hausgemeinschaft (**M 42**).

Es können unterschiedliche Formen von Vermögen gebildet werden (**M 43**), und Haushalte verfolgen hierbei unterschiedliche Sparziele (**M 44**), abhängig von der eigenen Finanzsituation, den Präferenzen und sich verändernden Rahmenbedingungen. Insbesondere im Hinblick auf die Altersvorsorge spielen dabei politische Rahmensetzungen eine entscheidende Rolle, wie **M 45** skizziert. Hierbei muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Autoren davon ausgehen, dass eine Auseinandersetzung mit den sozialen Sicherungssystemen, ihren Herausforderungen und Reformen bereits im Grundsatz in der Sekundarstufe I erfolgt ist und deshalb eine zusammenfassende Wiederholung hier ausreichend ist.

Bei Anlageentscheidungen ist es notwendig, für die eigene finanzielle Ausgangssituation und die angestrebten Zielsetzungen das richtige Instrument zu wählen, um Verlusten vorzubeugen. Hierzu ist ein Verständnis der grundlegenden Anlageformen und ihrer zentralen Merkmale von wesentlicher Bedeutung. Das sogenannte „Magische Dreieck“ liefert dafür ein hilfreiches Analyseraster (**M 46**) und verschafft eine erste Übersicht. Wie **M 47** verdeutlicht, ist dabei jedoch von statischen Untersuchungen abzusehen, und es sind vielmehr stets die sich verändernden Rahmenbedingungen (hier die Niedrigzinspolitik der EZB) in die Analyse einzubeziehen. Auf dieser Grundlage erfolgt anschließend eine tiefer gehende systematische Auseinandersetzung mit den Merkmalen gängiger Anlageformen im Rahmen einer Internetrecherche (**M 48**). Wie kompliziert Anlageentscheidungen dabei sein können und welche Unsicherheiten trotz aller Aufwendungen für die Verbraucher vielfach weiterhin bestehen, verdeutlicht das Beispiel der Riester-Rente (**M 49**). **M 50** erweitert zudem die Perspektive der Anlageentscheidung um die zunehmend bedeutsamer werdenden ethischen Aspekte, die berücksichtigt werden können und sollten.

Bezüglich der Charakteristika von Beratungsgesprächen wird noch einmal an das Material **M 9** vom Einstieg angeknüpft und verdeutlicht, dass solche stets durch Informationsasymmetrien und vielfach auch Interessenkonflikte gekennzeichnet sind. Mit Hilfe des Arbeitsblatts **M 51** können die Schülerinnen und Schüler diese an einem Beispiel herausarbeiten und sich gleichzeitig Aufgaben und Funktionen des Staates in diesem Zusammenhang erschließen. Die in den letzten Jahren im Bereich der Verbraucherpolitik eingeführten Instrumente können dabei mit Hilfe von **M 52** erarbeitet und hinsichtlich ihrer (anzunehmenden) Wirkung bewertet werden.

Zum Abschluss widmet sich **M 53** auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse (u. a. der Behavioral Finance) der Frage, wie Anlageentscheidungen typischerweise gefällt werden. Deutlich wird, dass es dabei vielfach zu irrationalen bzw. kontraproduktiven Handlungen kommt. Ausgehend davon können die Schülerinnen und Schüler u. a. generelle Schlüsse für ihr eigenes Vorgehen in zukünftigen Entscheidungssituationen ziehen.

## 2.3 Internetlinks

Handelsblatt macht Schule  
[www.handelsblattmachtschule.de](http://www.handelsblattmachtschule.de)

Handelsblatt  
[www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com)

Institut für Ökonomische Bildung Oldenburg  
[www.ioeb.de](http://www.ioeb.de)

wigy e. V.  
[www.wigy.de](http://www.wigy.de)

Bund der Versicherten:  
[www.bunddersicherten.de](http://www.bunddersicherten.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Bundesministerium für Finanzen:  
[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)

Bundesministerium für Verbraucherschutz:  
[www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

Bundesverband deutscher Banken:  
[www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de)

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte:  
[www.bfa.de](http://www.bfa.de)

Deutsche Bundesbank:  
[www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

Deutsches Institut für Altersvorsorge:  
[www.dia-vorsorge.de](http://www.dia-vorsorge.de)

Europäisches Statistikamt (Eurostat):  
<http://ec.europa.eu>

Europäische Zentralbank:  
[www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

Gesamtverband der Deutschen-Versicherungswirtschaft e.V. (GDV):  
[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

Institut für Finanzdienstleistungen e. V.:  
[www.finanzielle-allgemeinbildung.de](http://www.finanzielle-allgemeinbildung.de)

Rente.com:  
[www.rente.com/altersarmut/generationenvertrag](http://www.rente.com/altersarmut/generationenvertrag)

Schufa:  
[www.schufa.de](http://www.schufa.de)

Statistisches Bundesamt:  
[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Stiftung Warentest:  
[www.test.de](http://www.test.de)

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.:  
[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

### 3. Literaturhinweise

---

- Apra, C. (2012): Messung der Befähigung zum Umgang mit Geld und Finanzthemen: Ausgewählte Instrumente und alternative diagnostische Zugänge. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik online (22). Online: [www.bwpat.de/ausgabe22/aprea\\_bwpat22.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe22/aprea_bwpat22.pdf) (13.4.2013).
- Beenken, M. (2008): Praxiswissen Versicherungen/Bedarfsgerecht und ganzheitlich beraten, 3. A., Frankfurt am Main: Bankakademie Verlag
- Behrends, S. (2007): Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Unterricht Wirtschaft, H. 32, Velber: Friedrich, 4
- Beike, R./Schütz, J. (2010): Finanznachrichten lesen, verstehen, nutzen, 5. A., Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag
- Bitz, M./Stark, G. (2008): Finanzdienstleistungen/Darstellung, Analyse, Kritik, 8. A., München: Oldenbourg
- Bortenlänger, C. /Ruh, S. (2005): Kompass Geldanlage. Ihr Weg zu Vermögen und finanzieller Sicherheit. Stuttgart: Schäffer-Poeschel
- Brettschneider, V. (2007): Finanzielle Allgemeinbildung als Aufgabenfeld der ökonomischen Bildung, in: Unterricht Wirtschaft, H. 32 (4/2007), Velber: Friedrich, 9
- Bundesverband deutscher Banken (Hg.) (2011): „Finanzwissen und Finanzkompetenz der Deutschen“, Berlin
- Bundesverband deutscher Banken (2009): Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Jugendstudie 2009. Ergebnisse repräsentativer Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, Berlin
- Bundesverband deutscher Banken (2006): Wirtschaftsverständnis und Finanzkultur. Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken, August 2006, Berlin.
- Claar, A. (1996): Was kostet die Welt? Wie Kinder lernen, mit Geld umzugehen. Berlin: Springer Verlag
- Friebel, S./Raker, M. (2011): Eigenverantwortung und Solidarität, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (02/2011), Velber: Friedrich, 36-41
- Friebel, S./Schuhen, M. (2013): Große Herausforderungen – Aspekte finanzieller Allgemeinbildung, in: Unterricht Wirtschaft + Politik, (03/2013), Velber: Friedrich, 2-6
- Gnam, E./Silgoner, M. A./Weber, B. (2007): Volkswirtschafts- und Finanzbildung: Konzepte, Ziele, Messung. In: Geldpolitik und Wirtschaft, (03/2007), 30-52
- Hacke, C. (2012): Steuern und Finanzen, Informationen zur politischen Bildung, H. 288, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Hübner, M. (2008): Ökonomische Bildung in Niedersachsen, in: Kaminski, H./Krol, G.-J. Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag
- Hung, A./Parker, A. u. a. (2009): Defining and Measuring Financial Literacy, Rand Working Paper WR-708
- Hurrelmann, K./Karch, H. (Hg.) (2013): MetallRente Studie 2013. Jugend, Vorsorge, Finanzen – Von der Generation Praktikum zur Generation Altersarmut?, Frankfurt/New York: Campus Verlag

- Institut für Ökonomische Bildung (2010): *Ökonomische Bildung ist Allgemeinbildung, Selbstverständnis und Thesen zur Etablierung in Schule und Gesellschaft*, Oldenburg: IÖB
- Jung, E. (2007): *Welche ökonomische Bildung benötigen wir?*, in: *Unterricht Wirtschaft*, H. 29, Velber: Friedrich, 49
- Kaminski, H./Brettschneider, V. u. a. (2007): *Mehr Wirtschaft in die Schule: Herausforderung für den Unterricht*, Wiesbaden: Universum Verlag
- Kaminski, H./Eggert, K. (2008): *Konzeption für die ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II*. Berlin: Bundesverband deutscher Banken
- Kaminski, H./Friebel, S. (2012): *Finanzielle Allgemeinbildung als Bestandteil der ökonomischen Bildung*, hg. v. Institut für Ökonomische Bildung an der Universität Oldenburg. Online: <http://www.ioeb.de/positionspapiere> (12.01.2013)
- Kaminski, H./Kaiser, F.-J. (2012): *Methodik des Ökonomieunterrichts*, 4. A., Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Kaminski, H./Krol, G.-J./Eggert, K./Koch, M./Loerwald, D./Zörner, A. (2005): *„Praxiskontakte – Zusammenarbeit zwischen Schule & Wirtschaft“*, Braunschweig: Westermann
- Keller, E. (2010): *Wir Finanz-Analphabeten. Die Deutschen haben erschreckend wenig Ahnung vom Thema Wirtschaft. Kein Wunder. In der Schule kommt es kaum vor*, in: *Menschen. Das Magazin*, 01/2010, Mainz: Aktion Mensch/ZDF
- Koch, M./Schuhen, M. (Hg.) (2013): *Finanzielle Kompetenzen*, Heft 3/2013 *Unterricht Wirtschaft + Politik*, Velber: Friedrich
- Koch, M./Wolk, I. (2007): *Deutschland im demografischen Wandel*, in: *Unterricht Wirtschaft*, H. 32, Velber: Friedrich, 50ff.
- Krol, G.-J./Karpe, J./Zoerner, A. (2014): *Die Stellung der Privaten Haushalte im Wirtschaftsgeschehen*, 3. A., *Qualifizierungsbaustein H01 in Ökonomische Bildung online*, Oldenburg: Institut für Ökonomische Bildung
- Lange, E./Choi, S. (2005): *Jugendkonsum im internationalen Vergleich. Eine Untersuchung der Einkommens-, Konsum- und Verschuldungsmuster der Jugendlichen in Deutschland, Korea und Polen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Lührmann, M./Serra-Garcia, M./Winter, J. (2012): *The effects of financial literacy training: Evidence from a field experiment with German high-school children*, hg. v. Department of Economics University of Munich. Online: <http://epub.ub.uni-muenchen.de/14101> (12.10.13).
- Macha, K./Schuhen, M. (2011): *Financial Literacy von angehenden Lehrerinnen und Lehrern*. In: Retzmann, T. (Hg.): *Finanzielle Bildung in der Schule. Mündige Verbraucher durch Konsumentenbildung*, hg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für ökonomische Bildung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, 143-158.
- May, H. (2007): *Didaktik der ökonomischen Bildung*, 6. überarbeitete und aktualisierte A., München: Oldenbourg
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2013): *Pisa 2012 Assessment and analytical framework*, Paris
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2005): *Improving Financial Literacy, Analysis of Issues und Policies*, Paris
- Piorkowsky, M.-B. (2008): *Verbraucherkompetenz für einen persönlich erfolgreichen und gesellschaftlich verantwortlichen Konsum. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV*, Bonn/Berlin

- Reifner, U. (2009): Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz für Private Haushalte, Qualifizierungsbaustein H05 in *Ökonomische Bildung online*, Oldenburg: Institut für Ökonomische Bildung
- Remmele, B./Seeber, G./Speer, S./Stoller, F. (2013): *Ökonomische Grundbildung für Erwachsene. Ansprüche - Kompetenzen - Grenzen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag
- Schlösser, H. J./Neubauer, M. u. a. (2011): *Finanzielle Bildung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ): Ökonomische Bildung*, (12/2011), 21-27
- Schürkmann, S./Schuhen, H. (2013): *Kompetenzmessung im Bereich financial literacy - Ergebnisse zum Umgang mit Online-Rechnern aus der FILS-Studie*. In: *Zeitschrift für Ökonomische Bildung*, (01/2013) Online: [http://www.zfoeb.de/2013\\_1/schuerkmann\\_schuhen.pdf](http://www.zfoeb.de/2013_1/schuerkmann_schuhen.pdf) (24.8.2013)
- Seeber, G. (2012): *Zwischen Adaption und mündiger Partizipation: Die Ziele finanzieller Bildung in einer Marktwirtschaft*. In: Schuhen, M., Wohlgemuth, M. und Müller, C. (Hg.): *Ökonomische Bildung und Wirtschaftsordnung*, Stuttgart: Lucius, 253-264
- Steinbrecher, M. (2005): *Versicherungen*. in: *Unterricht Wirtschaft H. 23*, Velber: Friedrich, 19
- Zoerner, A. (2001): *Welche ökonomische Bildung wollen wir?*, in: *sowi-onlinejournal*, (2/2001). Online: <http://www.jsse.org/2001/2001-2/pdf/oekonomische-bildung-zoerner.pdf>

## IV. Angebote des wigy e.V. und Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“

Der wigy e.V. setzt sich als bundesweite Initiative dafür ein, ökonomische Bildung als Bestandteil im allgemeinbildenden Schulwesen zu verankern und stellt vielfältige Angebote auf wigy.de zur Verfügung. Hierzu zählen u. a.

- mehrere Hundert Materialien zur Gestaltung des Wirtschaftsunterrichts – vom Arbeitsblatt bis zur Unterrichtssequenz
- tagesaktuell didaktisch aufbereitete Handelsblatt-Artikel mit Aufgaben zum Download (in Kooperation mit „Handelsblatt macht Schule“)
- Filme
- Wettbewerbe und Praxiskontakte
- Veranstaltungen, Fortbildungsangebote und vieles mehr.

Hier finden Sie einige **Unterrichtsmaterialien** aus der wigy-Datenbank zur finanziellen Allgemeinbildung (für Mitglieder unter [www.wigy.de](http://www.wigy.de) → Rund um den Unterricht → Unterrichtsmaterialien):

### **Rollenspiel: Umgang mit Geld**

In dieser Unterrichtsstunde sollen die Schülerinnen und Schüler anhand eines Rollenspiels verschiedene Konflikte nachempfinden, die durch unterschiedliche Vorstellungen über den Umgang mit Geld hervorgerufen werden. Zudem sollen sie den Zusammenhang zwischen verfügbaren Mitteln und Konsumansprüchen erläutern und ihr eigenes Ausgabe- und Sparverhalten reflektieren können.

### **Mein Konto, das unbekannte Wesen – Chancen und Risiken des bargeldlosen Zahlungsverkehrs**

Mit Hilfe dieser Unterrichtseinheit können die Schülerinnen und Schüler bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten kennen lernen und die damit verbundenen Chancen und Risiken gegenüberstellen.

### **SEPA-Zahlungsverfahren: „Bürokratischer Mehraufwand oder praktische Neuerung“**

SEPA wurde als standardisiertes Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den EU-Ländern und in weiteren Ländern des europäischen Wirtschaftsraums eingeführt. Transaktionen, egal ob per Lastschrift oder Überweisung, werden damit zwischen den Euro-Ländern genauso schnell und günstig wie der nationale Zahlungsverkehr. Dieses Material greift das Thema SEPA in Bezug auf die Zahlungsarten „Überweisung“ und „Lastschrift“ auf.

### **Angebotsvergleich in fremdländischer Währung**

In dieser Unterrichtsstunde sollen die Schülerinnen und Schüler die Grundbegriffe (Devisen, Sorten, Geldkurs, Briefkurs) der Währungsrechnung kennen lernen und bestimmen, wann wel-

cher Kurs für eine Berechnung verwendet wird. Hierzu wird ein Angebotsvergleich in fremdländischer Währung durchgeführt.

### **Finanzdienstleister und Finanzmärkte**

Das Unterrichtsmaterial thematisiert die vier Funktionen von Finanzdienstleistern.

### **Aufbau und Leistungen der Sozialversicherung**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in das deutsche Sozialversicherungssystem. Die Träger der Sozialversicherung sowie deren Aufgaben und Bedeutung werden erläutert und anhand von Beispielen erarbeitet.

Die Datenbank enthält in der Rubrik „**Wirtschaft aktuell im Unterricht**“ zudem eine Vielzahl didaktisch aufbereiteter Handelsblatt-Artikel, die frei zugänglich abgerufen werden können ([www.wigy.de](http://www.wigy.de) → Rund um den Unterricht → Wirtschaft aktuell im Unterricht; auch abrufbar unter: [www.handelsblattmachtschule.de](http://www.handelsblattmachtschule.de)). Im Folgenden einige Beispiele (Stand: Juli 2015):

#### **Griechische Banken: Endlich wieder Geld (20.07.2015)**

Der Artikel thematisiert die Aufhebung der Bankenschließungen in Griechenland. Die Schülerinnen und Schüler können sich u. a. die Funktionen von Geld in modernen Volkswirtschaften erschließen. Zudem können sie die Ursachen und Zielsetzungen der zeitweisen Schließung der griechischen Banken herausarbeiten und sich mit den hieraus resultierenden Folgen für private Haushalte und Unternehmen auseinandersetzen.

#### **Draghi in der Klemme (07.07.2015)**

Der Artikel beschäftigt sich mit der Rolle der Europäischen Zentralbank (EZB) in der aktuellen Griechenland-Krise. Die Schülerinnen und Schüler können u. a. die generelle Stellung und Funktion der EZB ermitteln. Daran anknüpfend können sie sich Bedeutung, Umfang und Zielsetzungen ihrer derzeitigen Maßnahmen erschließen sowie die hierüber entbrannte Kontroverse analysieren.

#### **Aktionäre wollen mehr als nur Dividende (28.05.2015)**

Der Artikel befasst sich mit den Hauptversammlungen ausgewählter Dax-Konzerne. Die Schülerinnen und Schüler können u. a. die wesentlichen Merkmale einer Aktiengesellschaft, in Abgrenzung zu anderen Formen von Kapitalgesellschaften, herausarbeiten und daran anknüpfend die Funktion von Hauptversammlungen und die Rechte von Aktionären erarbeiten. Anschließend können sie die Verläufe der aktuellen Hauptversammlungen der Dax-Konzerne und die Zielsetzungen sowie die Aktivitäten der Aktionärsvertreter analysieren.

#### **Paypal: Verloren im 200-Seiten-Dickicht (05.05.2015)**

Der Artikel analysiert die aktuellen Veränderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beim Internet-Bezahldienst Paypal. Die Schülerinnen und Schüler können sich u. a. die generelle Bedeutung und Funktion von AGBs in Verträgen erschließen. Daran anknüpfend können sie die aktuellen Änderungen beim o. g. Unternehmen herausarbeiten, sich mit den aus Verbraucherschutzsicht kritischen Aspekten auseinandersetzen und Konsequenzen für das eigene Verhalten ziehen.

**Wie die Deutschen ihren Wohlstand verschenken (22.04.2015)**

Deutsche Privatanleger legen ihr Geld weitaus seltener an der Börse an als Anleger in anderen Ländern. Welche Potenziale „verschenken“ sie dadurch? Welche Möglichkeiten haben Sparer, von den Entwicklungen an der Börse zu profitieren? Mit welchen Risiken sind diese verbunden? Mit diesen Fragen sollen sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieses Materials auseinandersetzen.

**Fonds beliebt wie nie zuvor (16.03.2015)**

Der Artikel beschäftigt sich mit der zunehmenden Nachfrage nach Investmentfonds durch deutsche Privatanleger. Die Schülerinnen und Schüler können sich u. a. die Charakteristika sowie unterschiedlichen Formen von Investmentfonds erschließen. Daran anknüpfend können sie die derzeitige Entwicklung der Nachfrage nach derartigen Geldanlagen ermitteln sowie die hierfür im Wesentlichen verantwortlichen Einflussfaktoren herausarbeiten.

**Zinsentwicklung: Der Minus-Kapitalismus (10.02.2015)**

Der Artikel setzt sich damit auseinander, dass Geldanlagen zunehmend keine Zinsen mehr bringen, sondern Investoren stattdessen „sogar Geld kosten“. Die Schülerinnen und Schüler können u. a. diese Entwicklung wiedergeben. Sie können verschiedene Anlageformen benennen und Gründe für die Negativzinsentwicklung herausarbeiten.

**Nachhaltige Investments: Grün ist am Zug (01.12.2014)**

Der Artikel beschreibt die aktuelle Entwicklung bei nachhaltigen Anlageformen. Die Schülerinnen und Schüler können sich u. a. erschließen, was unter solchen verstanden wird und deren Stellung im Markt für Geldanlagen ermitteln. Daran anknüpfend können sie zudem unterschiedliche Formen von nachhaltigen Investments hinsichtlich ihrer Merkmale analysieren und vergleichen.

**Verknüpfung mit „Handelsblatt macht Schule“**

Mit „Handelsblatt macht Schule“ setzt sich die Verlagsgruppe Handelsblatt bundesweit dafür ein, die ökonomische Bildung im allgemeinbildenden Schulwesen zu fördern und stellt vielfältige Angebote auf [www.handelsblattmachtschule.de](http://www.handelsblattmachtschule.de) zur Verfügung. Hierzu zählen u. a.

- Unterrichtseinheiten zu Grundlagenthemen, wie die vorliegende „Finanzielle Allgemeinbildung“, „Unsere Wirtschaftsordnung“, „Globalisierung“, „Unternehmen und Strukturwandel“ und „Wirtschaft und Recht“
- tagesaktuell didaktisch aufbereitete Handelsblatt-Artikel mit Aufgaben zum Download
- Praxiskontakte
- Schülerwettbewerb „econo me“
- Handelsblatt Newcomer, die Wirtschaftszeitung für Schüler ab Klasse 8
- Handelsblatt Lehrer-Newsletter
- das Handelsblatt im Klassensatz
- und vieles mehr.

**Mehr unter:**

[www.handelsblattmachtschule.de](http://www.handelsblattmachtschule.de)

[www.wigy.de/RundumdenUnterricht](http://www.wigy.de/RundumdenUnterricht)

## V. Materialien

Der „Materialienpool“ in diesem Kapitel gibt Ihnen eine Auswahl an Texten, Schaubildern, Grafiken und Zeitungsartikeln. Sie können für Ihren Unterricht flexibel aufgaben- und zielbezogen darauf zurückgreifen. Gleichzeitig bieten sich Ihnen an verschiedenen Stellen Möglichkeiten des Einsatzes komplexer, aktiver Lehr- und Lernverfahren des Ökonomieunterrichts.

Die Materialien bieten Ihnen eine Auswahl an Artikeln zum Thema „Finanzielle Bildung“, die im Handelsblatt erschienen sind. Damit Sie das ganze Jahr lang auf aktuelle Handelsblatt-Artikel zurückgreifen können, haben wir in der Rubrik „Unterrichtsmaterial“ auf unserer Webseite [www.handelsblattmachtschule.de](http://www.handelsblattmachtschule.de) und der Internetpräsenz des wigy e.V. ([www.wigy.de](http://www.wigy.de)) den Bereich „Wirtschaft aktuell im Unterricht“ eingerichtet. Dort finden Sie tagesaktuelle Handelsblatt-Artikel, die für den direkten Einsatz im Unterricht didaktisch aufbereitet wurden. Versehen mit Arbeitsanweisungen und Kompetenzformulierungen können Sie so auch „last minute“ einen spannenden Wirtschaftsunterricht gestalten.

### Das Handelsblatt im Klassensatz für Ihren Unterricht

Sie können ihren Unterricht jetzt durch tagesaktuelle Handelsblatt-Ausgaben ergänzen und die Zeitung kostenlos als Klassensatz bestellen. Der Einsatz des Handelsblatts im Unterricht soll dazu beitragen, schon bei Jugendlichen Interesse und Verständnis für ökonomische Zusammenhänge zu wecken. Gleichzeitig fördert er die Medienkompetenz der Schüler. Die Klassensätze können Sie als Lehrer kostenlos unter [www.handelsblattmachtschule.de/info](http://www.handelsblattmachtschule.de/info) für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen, täglich oder tageweise und in einer flexiblen Stückzahl bestellen.

Komplex 1: Grundlagen	
Materialien 1–11 . . . . .	36
Komplex 2: Haushaltsplanung, Konsum und Zahlungsverkehr	
Materialien 12–20 . . . . .	55
Komplex 3: Umgang mit Lebensrisiken	
Materialien 21–27 . . . . .	72
Komplex 4: Umgang mit Krediten und Verschuldung	
Materialien 28–41 . . . . .	83
Komplex 5: Vermögensbildung	
Materialien 42–53 . . . . .	107

# Komplex 1: Material 1

## In der Ulmenstraße 17 (Teil 1)

In der Ulmenstraße Nr. 17 leben drei private Haushalte unter einem Dach. Sie befinden sich in unterschiedlichen Lebensphasen und haben sich damit auch verschiedenen finanziellen Herausforderungen zu stellen:

Annelen ist Studentin und steht kurz vor dem Abschluss. Danach wird sie an einer Schule in einem Vorort ihr Referendariat beginnen. ... nachdem ihr alter Mitbewohner ausgezogen ist ...

Antje und Thomas Schmidt haben vor einiger Zeit Zwillinge bekommen. Thomas ist Hausmann und kümmert sich um die beiden, während seine Frau als Juristin bei der Stadtverwaltung arbeitet. Sie wohnen derzeit zur Miete, überlegen aber, sich eine eigene Wohnung oder ein kleines Haus zu kaufen.

... zieht Jennifer bei ihr ein. Sie hat gerade ihr Abitur gemacht und beginnt nun eine Ausbildung zur Fachinformatikerin.

Herr und Frau Heinz stehen kurz vor der Rente. Sie arbeitet als Erzieherin, und er ist selbstständiger Friseurmeister. Ihnen gehört das Mehrfamilienhaus, in dem sie leben. Ihre einzige Tochter Sonja studiert Maschinenbau und wird von Ihnen finanziell unterstützt.

**Aufgabe**

Stellen Sie Vermutungen hinsichtlich der wichtigsten finanziellen Fragen (auch hinsichtlich Versicherungen) der Hausbewohner zum jetzigen Zeitpunkt an, und begründen Sie diese. Vergleichen Sie anschließend Ihre Einschätzungen im Kurs, und diskutieren Sie ihre Ergebnisse.

Personen	zentrale finanzielle Fragen zum jetzigen Zeitpunkt
Annelen	
Jennifer	
Familie Schmidt	
Familie Heinz	

## Funktionen von Finanzdienstleistern

### Probleme beim Geldverleih

	
<p>Christine, 16 Jahre, hat bereits diese Woche 20 Euro Taschengeld erhalten. Sie braucht das Geld allerdings erst am Wochenende wieder, um shoppen zu können.</p> <p>Für sie wäre es daher kein Problem, jemandem Geld zu leihen. Allerdings kennt sie Alex nur oberflächlich und weiß nichts davon, dass er Geld benötigt. Zudem würde sie eigentlich nur 15 Euro verleihen wollen, damit sie noch 5 Euro zur Verfügung hat, falls sie spontan Geld benötigt. Außerdem würde sie dafür, dass sie Geld verleiht, eine kleine Gegenleistung, z. B. ein belegtes Brötchen aus der Schulcafeteria, erwarten.</p>	<p>Alex, 17 Jahre, benötigt sofort 17 Euro, um sich eine Eintrittskarte für ein Konzert seiner Lieblingsband, welches bereits am Mittwoch dieser Woche stattfindet, zu kaufen.</p> <p>Er bekommt allerdings erst nächste Woche wieder Taschengeld. Daher möchte er sich von jemandem das Geld leihen.</p> <p>Alex wäre bereit, demjenigen, der ihm das Geld leiht, eine kleine Gegenleistung zu erbringen.</p>

**Aufgabe**

Christine könnte Alex die 17 Euro für die Konzertkarte leihen. Beschreiben Sie die Problematiken, die dem entgegenstehen, und füllen Sie die folgende Tabelle aus:

Problematik	Beschreibung
Informationsproblematik	
Stückelungsproblematik	
Fristenproblematik	
Risikoproblematik	

### *Die Funktionen der Finanzdienstleister*

Das Beispiel von Alex und Christine zeigt exemplarisch, dass sich die Organisation von Finanzgeschäften auf privater Ebene als problematisch erweisen kann. Die Einschaltung von Finanzdienstleistern, deren Geschäftsmodell u. a. das Verleihen von Geld ist, kann  
5 verschiedenen Problematiken entgegenwirken.

#### **1. Informationsproblematik:**

- Problem: Geldnehmer und Geldgeber müssen voneinander wissen.  
Finanzdienstleister schließen Verträge mit sehr vielen Geldgebern ab. Daher müssen  
10 z. B. Geldnehmer keinen Geldgeber suchen, sondern nur einen geeigneten Finanzdienstleister.
- Problem: Geldnehmer und Geldgeber müssen wissen, ob der jeweils andere verlässlich ist.  
Geldgeber leihen den Finanzdienstleistern Geld. Diese verleihen es dann an Geldnehmer.  
15 Das Risiko, dass der Geldnehmer seine Schulden nicht zurückzahlt, liegt daher beim Finanzdienstleister und nicht beim Geldgeber. Dieser muss nur herausfinden, ob der Finanzdienstleister selbst verlässlich ist und das Geld wie vereinbart zurückzahlt.
- Problem: Geldgeber müssen wissen, wer die günstigsten Konditionen bietet.  
20 Finanzdienstleister müssen genau darstellen, zu welchen Konditionen sie Geld leihen, bzw. verleihen. Daher ist es für Geldgeber und -nehmer leichter, die Konditionen zu erfahren.

#### **2. Stückelungsproblematik:**

- Problem: Oftmals benötigt ein Geldnehmer eine andere Summe, als ein Geldgeber  
25 verleihen möchte.  
Finanzdienstleister erhalten von sehr vielen Geldgebern sehr unterschiedliche Beträge. So können sie Beträge in flexibler Höhe verleihen.

#### **3. Fristenproblematik:**

- Problem: Geldgeber und Geldnehmer haben oft unterschiedliche Vorstellungen über  
30 die Dauer des Geschäfts.  
Finanzdienstleister erhalten von vielen Geldgebern Geld für unterschiedliche Zeiträume. So können sie auch für verschiedene Zeiträume Geld verleihen. Finanzdienstleister müssen jedoch darauf achten, dass sie selbst genügend Geld zur Verfügung haben  
35 (Liquidität).

#### **4. Risikoproblematik:**

- Problem: Der Geldgeber muss bereit sein, das Risiko einzugehen, dass der Geldnehmer  
40 das Geld wie vereinbart zurückzahlt.  
Finanzdienstleister leihen einer großen Anzahl von Personen Geld. Das Risiko, dass es gleichzeitig bei einer großen Anzahl von Personen zu Zahlungsausfällen kommt, ist unwahrscheinlicher, bzw. wird das Risiko durch die Streuung minimiert.  
Finanzdienstleister haben sich auf Finanzgeschäfte spezialisiert. Sie können dadurch  
45 besser feststellen, ob Geldnehmer verlässlich sind und ihre Schulden zurückzahlen oder nicht.

*Quelle: In Anlehnung an Bitz, M./Stark, G. (2008): Finanzdienstleistungen, München, Iff.*

## Geldangebot und Geldproduktion

### *Zentralbank als Geldproduzent*

5 Mit Geldproduktion ist nicht die Produktion im technischen Sinn wie der Druck von Banknoten gemeint, sondern die Bereitstellung von Währungseinheiten an Geldnachfrager. Konkret bedeutet das, dass die von der Zentralbank gedruckten Geldscheine erst dann zu Geld werden, wenn ein Geldnachfrager (z. B. eine Geschäftsbank) darüber verfügen kann. Die Zentralbank ist eine Währungsbehörde, welche das Produktionsmonopol auf Banknoten hat. Anderen Einrichtungen oder Privatleuten ist die Banknotenproduktion bei Strafe verboten. Der Grund für dieses Produktionsverbot ist die beträchtliche Differenz zwischen Nenn- (Umlaufs- oder Tausch-) und Produktionswert (oder Stoffwert) der Banknote. Ohne das Verbot würde das Angebot von Bargeld unkontrollierbar ausgeweitet werden, wodurch das Geld funktionsunfähig werden würde. Die Zentralbank produziert also sogenanntes Zentralbankgeld. Hierzu zählen nicht nur das Bargeld (genau genommen nur die Banknoten, weil die Münzen vom Staat ausgegeben werden), sondern auch die Sichteinlagen (von Geschäftsbanken) bei der Zentralbank.

### 20 *Giralgeldschöpfung*

Auch Geschäftsbanken (Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken) können Geld schaffen, allerdings „nur“ das sogenannte Giralgeld. Im 17. Jahrhundert wurden größere Zahlungen zunehmend nicht mehr durch Goldtransporte geleistet, weil diese zu teuer und riskant waren, sondern das Gold wurde bei Banken hinterlegt, die dafür Belege ausstellten. Diese Belege dienten als Zahlungsmittel und konnten jederzeit bei der Bank gegen Gold eingelöst werden. Alternativ war es auch möglich, einen Wechsel auszustellen. Ein Wechsel kann erst nach Ablauf einer bestimmten Frist (z. B. nach drei Monaten) bei der Bank gegen Gold eingelöst werden. In der Zwischenzeit kann der Inhaber den Wechsel für Zahlungen verwenden oder ihn vor Ablauf der Frist an die Bank verkaufen, die ihm dafür wiederum einen Zinssatz berechnet. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren 70 Prozent des umlaufenden Geldes Wechsel und nur 30 Prozent Banknoten und Edelmetalle.

Die Banken erkannten schnell, dass ein Großteil der eingelagerten Goldbestände niemals abgerufen wurde. Sie begannen deshalb, einen Teil des eingelagerten Goldes an Kreditnehmer zu verleihen und hielten nur noch eine gewisse Mindestreserve für eventuelle Abforderungen bereit. Während bei der Ausgabe von Banknoten und Wechseln kein Geld geschaffen wurde, weil diese ja zu 100 Prozent durch eingelagertes Gold gedeckt waren, war es bei der Kreditvergabe anders.

40 Das Grundprinzip der Giralgeldschöpfung durch Geschäftsbanken lässt sich anhand der historischen Betrachtung bereits nachvollziehen. Vertiefen wir es noch einmal anhand eines einfachen Beispiels: Die Bank B. gewährt dem Kunden S. einen Kredit über 10.000 Euro. Dieser Betrag wird S. auf seinem Konto nun gutgeschrieben (Sichtguthaben). Er kann damit Rechnungen bezahlen und es auf ein Konto des Autohändlers W. bei einer anderen Bank, der Bank G. überweisen. Nutzt W. diesen Betrag zunächst nicht, kann die Bank G. den Betrag für ein neues Kreditgeschäft mit dem Kunden F. verwenden. Man könnte vermuten, dass auf diese Weise die Geschäftsbanken quasi unbegrenzt Geld schaffen könnten. Der Geldschöpfungsprozess ist allerdings aus mehreren Gründen begrenzt. So ist davon auszugehen, dass die Kreditnehmer zumindest einen Teil ihres Kredits direkt abziehen. Auch möchten die Kunden teilweise ihre Sichtguthaben ausbezahlt haben. Für diese Fälle muss die Bank Reserven zurückhalten. Die Geschäftsbanken sind zudem verpflichtet, eine bestimmte (verzinsliche) Mindestreserve bei der Zentralbank zu hinterlegen.

- 55 Geld wird somit geschaffen durch die
- Zentralbank: Sie produziert Zentralbankgeld in Form von Banknoten und Sichteinlagen, die bei der Zentralbank liegen.
  - Geschäftsbanken: Sie schaffen Geschäftsbankengeld (Giralgeld), indem sie z. B.
- 60 Kredite an Nichtbanken vergeben.

Für die privaten und öffentlichen Haushalte und Unternehmen ist die Unterscheidung zwischen Geschäftsbanken- und Zentralbankgeld ohne Bedeutung, da für sie die Geldeigenschaften in beiden Fällen gleich sind. Unabhängig von der Art des Geldes gilt: Geld

65 entsteht durch Kredit.

## Gestern gaga, heute Mainstream

Die These, dass Banken Geld aus dem Nichts schöpfen, hält Einzug in die Lehrbücher.

Für das Standardwerk „Money“ (Geld) aus der New-Palgrave-Serie ist die Sache klar. Banken vermitteln Geld von den Sparern an Kreditnehmer, also Investoren. Für Wissen-

75 schaftler, die behaupten, die Banken schüfen das Geld, das sie verliehen, aus dem Nichts, hat das Buch ein Kapitel namens „Monetary Cranks“ (Geld-Spinner). Zu diesen Spinnern gehörten illustre Leute wie Joseph Schumpeter, der junge John Maynard Keynes, Irving Fisher und Friedrich Knapp.

80 Im ökonomischen Wissenschaftsbetrieb stehen bis heute Geldschöpfungstheoretiker in der Nähe von Leuten, die sich Hüte aus Alufolie basteln, um sich gegen gedankenlesende Außerirdische zu schützen. Umso überraschender ist, dass die Bank von England in einem 2014 veröffentlichten Erklärtext zum Geld schreibt: „Eine verbreitete Fehldeutung

85 ist, dass Banken einfach als Vermittler arbeiten, die Einlagen der Sparer weiterverleihen.“ Nein: „Die Banken geben nicht Einlagen als Kredite weiter, sondern schaffen durch die Kreditvergabe diese Einlagen“, erklären die Notenbanker. Die Bundesbank schreibt in einem Buch für Schüler gänzlich schnörkellos: „In der Regel gewährt die Geschäftsbank einem Kunden einen Kredit und schreibt ihm den entsprechenden

90 Betrag auf dessen Girokonto als Sichteinlage gut.“

Dass Notenbanken in Sachen Geld Aussagen machen, die früher als versponnen abgetan wurden, ist eine junge Entwicklung. Auf die von Ökonomen – auch in den Zentralbanken – verwendeten ökonomischen Modelle hat sie noch nicht durchgeschlagen.

95 Dort sind vor allem zwei Theorien gängig: Erstens die Intermediationstheorie oder Loanable-Funds-Theorie, wonach Banken Sparergeld weitervermitteln – nicht anders, als es jeder Investmentfonds macht. Banken sind danach nichts Besonderes. Zweitens die Multiplikatortheorie, die noch die Lehrbücher dominiert. Danach vermehrt zwar nicht

100 die einzelne Bank, wohl aber das Bankensystem insgesamt den Geldumlauf, indem Banken die Bareinlagen ihrer Kunden zum Großteil weiterverleihen und dabei die Einleger trotzdem weiter über die Guthaben verfügen dürfen. Fast alle Ökonomiestudenten haben diese Multiplikatortheorie gelernt.

105 Der Geldschöpfungsmultiplikator sei „vielleicht eine nützliche Methode, Studenten das Thema nahezubringen“, schreibt die Bank von England diplomatisch, aber mit der Realität habe er wenig zu tun: Weder begrenzen die Reserven an Bargeld oder gleichwertigen Guthaben bei der Zentralbank die Kreditvergabe der Banken, noch steuere die Bank



## Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB)

- Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) setzt sich aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten zusammen, unabhängig davon, ob sie den Euro eingeführt haben oder nicht. Neben dem ESZB existiert noch das Euro-System, welchem die EZB und die Zentralbanken der Länder, die den Euro eingeführt haben, angehören. Das Euro-System ist für die Geldpolitik im Euro-Währungsraum verantwortlich.



- 10 *[Hinweis zur Grafik: Mit den Beitritten von Lettland (2014) und Litauen (2015) zur Euro-Zone, hat sich die Zahl der Mitglieder und damit der Präsidenten der Nationalen Zentralbanken auf 19 erhöht.]*

- 15 Das vorrangige Ziel des ESZB ist die Gewährleistung der Preisstabilität. Das erfordert v. a. die Steuerung der Geldmenge. Soweit es ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preiswertstabilität möglich ist, unterstützt sie zudem die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft.

- 20 Für die Erreichung der Preisstabilität ist es notwendig, dass das Zentralbankensystem unabhängig von politischer Beeinflussung agieren kann. Das bedeutet, dass die Regierungen dem Euro-System bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben keine Weisungen erteilen dürfen.

Die Aufgaben des ESZB sind im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) festgelegt. Wesentliche Aufgaben sind:

- Festlegung und Ausführung der Geldpolitik des Euro-Währungsgebiets
- Durchführung von Devisengeschäften
- Haltung und Verwaltung der offiziellen Währungsreserven der Mitgliedstaaten
- Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme
- Genehmigung der Ausgabe von Banknoten

### *Geldpolitische Instrumente*

35 Zur Beeinflussung der Geldmenge stehen der EZB mehrere Instrumente zur Verfügung. Die wichtigsten werden im Folgenden kurz vorgestellt:

- **Offenmarktpolitik**

40 Im Rahmen der Offenmarktpolitik kauft bzw. verkauft die EZB Wertpapiere von bzw. an Geschäftsbanken. Kauft die Zentralbank Wertpapiere, erhalten die Geschäftsbanken Zentralbankgeld. Dadurch erhöht sich die Bankenliquidität, und sie können mehr Kredite vergeben und dadurch mehr Giralgeld schaffen.

45 Kaufen die Geschäftsbanken Wertpapiere von der Zentralbank, müssen sie diese mit Zentralbankgeld bezahlen. In diesem Fall wird die Giralgeldschöpfung eingeschränkt, und die Geschäftsbanken können daher weniger Kredite vergeben. Derartige Geschäfte können in zwei Formen abgewickelt werden. Das Euro-System bietet zum einen ein wöchentlich abzuschließendes Geschäft (Hauptrefinanzierungsgeschäft) und einmal im Monat ein Geschäft mit einer Befristung von drei Monaten.

- **Ständige Fazilitäten**

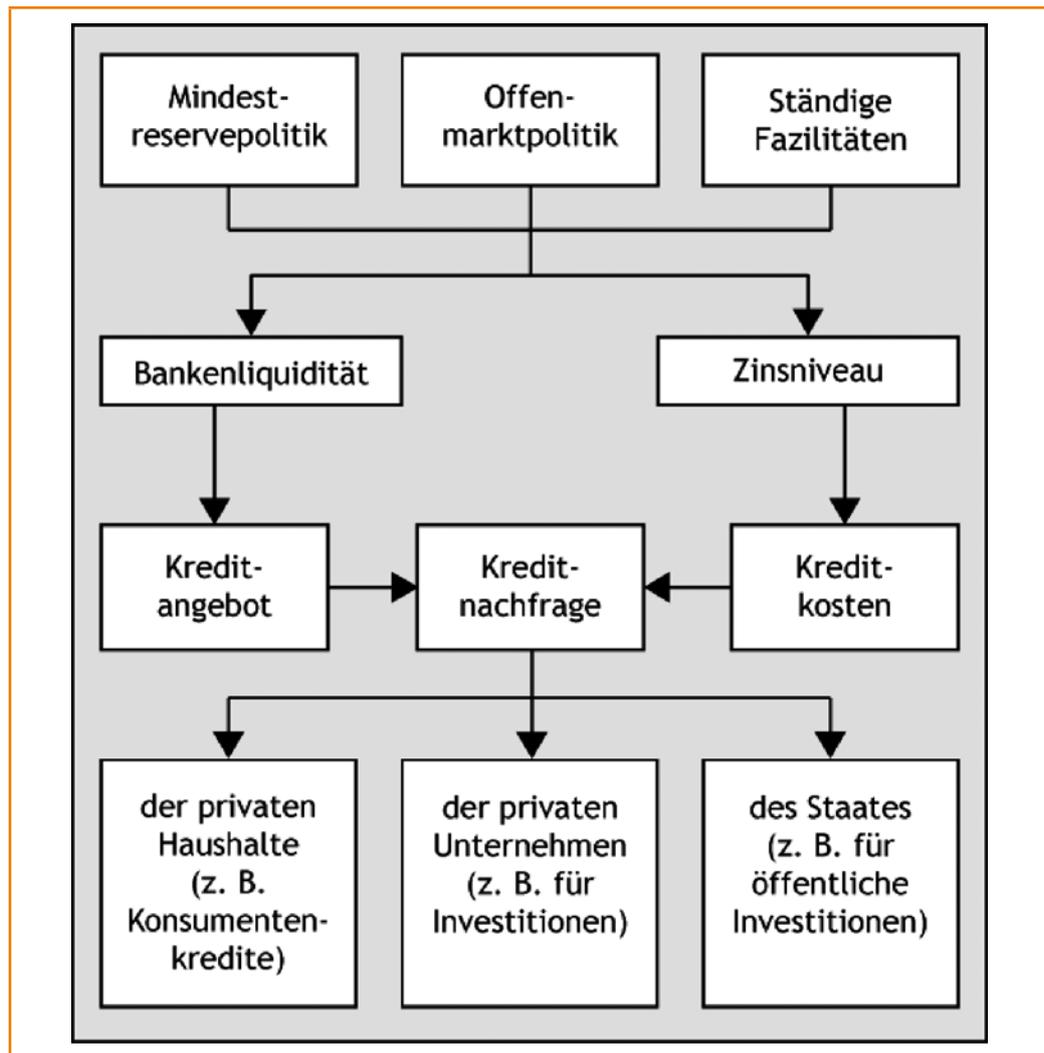
50 Über die ständigen Fazilitäten können die Geschäftsbanken auf eigene Initiative gegen Zinszahlung Geld bei der Zentralbank leihen bzw. anlegen. Im Rahmen der Spitzenrefinanzierungsfazilität haben Geschäftsbanken die Möglichkeit, für einen Tag von sich aus und im Prinzip unbegrenzt Geld zu einem über dem Satz der Hauptfinanzierungsfazilität liegenden Zins aufzunehmen. Banken können auch überschüssige Liquidität zu einem darunterliegenden Zinssatz beim Euro-System anlegen. Diese Möglichkeit wird als Einlagefazilität bezeichnet. Die Zinsen für die Spitzenrefinanzierung und für die Einlagen bilden den Zinskorridor für den Tagesgeldsatz. Die Zinssätze für die ständigen Fazilitäten werden als Leitzinsen bezeichnet.

- **Mindestreservepolitik**

60 Geschäftsbanken müssen Guthaben, sogenannte Mindestreserven, beim Euro-System unterhalten. Dadurch werden die Liquidität der Banken und damit die Geldschöpfungsmöglichkeiten eingeschränkt.

65 Zielt die Geldpolitik auf eine Erhöhung der Geldmenge ab, wird von einer expansiven Geldpolitik gesprochen. Kontraktive Geldpolitik umfasst Maßnahmen zur Verringerung der Geldmenge.

Die Geldpolitik des Euro-Systems hat u. a. Einfluss auf die Kreditnachfrage der privaten Haushalte, der Unternehmen und des Staates. Dieser Zusammenhang wird in der folgenden Abbildung dargestellt.

**Aufgaben:**

1. Setzen Sie sich mit der Stellung und den Aufgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) innerhalb der Europäischen Union (EU) auseinander.
2. Benennen Sie die Gründe für die festgeschriebene politische Unabhängigkeit der EZB.
3. Diskutieren Sie, inwieweit Entscheidungen der EZB auch Auswirkungen auf den einzelnen Anleger, Kreditnehmer usw. haben (können).

## Steuern und private Finanzen

- Das deutsche Steuersystem umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Steuern, die auf verschiedenen Ebenen erhoben und von unterschiedlichen Akteuren entrichtet werden müssen. Unter einer Steuer versteht man dabei eine Geldleistung an den Staat ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung. Dies unterscheidet Steuern beispielsweise von Sozialabgaben, mit deren Zahlungen man sich gegen verschiedene Risiken absichert.

	Bund	Länder	Gemeinden
Besitzsteuern	Einkommensteuer <span style="float: right;">→</span> (inkl. der Erhebungsarten Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer) Körperschaftsteuer <span style="float: left;">←</span> Gewerbesteuerumlage		Einkommensteueranteil  Gewerbesteuer
	Solidaritätszuschlag	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Grundsteuer
Verkehrssteuern	Versicherungsteuer Kraftfahrzeugsteuer Luftverkehrssteuer	Grunderwerbsteuer Rennwett- und Lotteriesteuer Spielbankabgabe Feuerschutzsteuer	Schankerlaubnissteuer
	Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) <span style="float: right;">→</span>		Anteil am Umsatzsteueraufkommen
Verbrauchssteuern	Einfuhrumsatzsteuer		
	Energiesteuer, Stromsteuer, Kernbrennstoffsteuer Branntweinsteuer, Tabaksteuer, Kaffeesteuer Alkopopsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Schaumweinsteuer	Biersteuer	Öffentliche Verbrauch- und Auf- wandsteuern  Getränkesteuer Vergnügungsteuer Hundesteuer Zweitwohnungsteuer u.a.

Für die privaten Haushalte sind dabei u. a. die folgenden Steuerarten von Bedeutung:

### *Die Abgeltungsteuer*

- 10 Mit der Unternehmensteuerreform 2008 ist eine neue Spielart der Einkommensteuer ins Steuerrecht eingeführt worden: Seit dem 1. Januar 2009 greift bei Kapitalerträgen die Abgeltungsteuer. Das bedeutet, dass sämtliche Zinsen, Dividenden und Investmenterträge sowie alle Gewinne aus dem Verkauf privater Wertpapiere einheitlich mit 25 Prozent besteuert werden. Dazu kommen noch der Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die
- 15 Kirchensteuer.

Für viele Anleger ergibt sich dadurch eine Steuerersparnis. Zum einen werden die Kapitalerträge nicht mehr auf das übrige Einkommen aufgeschlagen und erhöhen auf diese

Weise nicht mehr den individuellen Steuersatz. Zum anderen gibt es weiterhin einen  
20 Freibetrag; mit dem Sparer-Pauschbetrag bleiben Kapitalerträge bis zu einer Höhe von  
801 Euro pro Person steuerfrei [Stand 2015].

Seit 2009 ziehen zunächst die Banken die Abgeltungsteuer direkt an der Quelle des  
Gewinns ab. Dieser Steuerabzug hat abgeltende Wirkung – daher der Name der Steuer.  
25 Das bedeutet, dass der Anleger Kapitalerträge in aller Regel nicht mehr in seiner Steuer-  
erklärung angeben muss. Allerdings besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Steuererklä-  
rung abzugeben und die Zinsen dann rückwirkend mit einem möglichen niedrigeren  
persönlichen Steuersatz zu versteuern. Zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer wird dann  
erstattet.

Darüber hinaus sind Steuerzahler verpflichtet, Kapitalerträge in der Steuererklärung  
anzugeben, wenn die Abgeltungsteuer noch nicht zum Einsatz gekommen ist. Das kann  
zum Beispiel bei Fonds der Fall sein, die im Ausland investieren, oder bei Gewinnen, die  
über ausländische Depots realisiert worden sind. Dann kommt die Kapitalertragsteuer –  
35 als eine weitere Erhebungsform der Einkommensteuer – zum Einsatz. [...] Auch die Spe-  
kulationsfrist für Aktien ist gefallen: Damit sind Veräußerungsgewinne aus Wertpapier-  
geschäften steuerpflichtig, auch wenn Anleger die Papiere länger als ein Jahr im Depot  
gehalten haben. Früher waren diese Spekulationsgewinne steuerfrei.

40 Die Investition in die Altersvorsorge bleibt übrigens von der Abgeltungsteuer unberührt:  
Die staatlich geförderten Altersvorsorge-Produkte (etwa die Riester- und Rürup-Rente  
sowie die betriebliche Altersversorgung) werden nachgelagert besteuert. Das heißt: In  
der Sparphase bezuschusst der Staat den Aufbau der Altersvorsorge, und von den Kapi-  
talerträgen wird keine Abgeltungsteuer abgezogen. Im Ruhestand unterliegen die Aus-  
45 zahlungen dann der Einkommensteuer.

### *Die Lohnsteuerklassen – und für wen sie gelten*

[Die Lohnsteuer ist Teil der Einkommensteuer und wird auf Einkünfte aus nicht-selbst-  
50 ständiger Arbeit angewendet.] Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden grundsätz-  
lich in Steuerklassen eingestuft. Denn daraus ergibt sich, wie viel Geld sie jeden Monat  
netto ausbezahlt bekommen. Die Steuerklasse bestimmt unter anderem, wie viel Lohn-  
steuer der Arbeitgeber ans Finanzamt überweisen muss. In welcher der sechs Steuerklas-  
sen sich Steuerpflichtige wiederfinden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. [Eine  
55 Übersicht über alle Steuerklassen findet sich u. a. unter <http://steuerklassen.biz/>.]

*Quelle: Hacke, C. (2012): Steuern und Finanzen. Informationen zur politischen Bildung (Heft 288), 23ff.*

#### **Aufgaben:**

1. Beschreiben Sie in eigenen Worten die wesentlichen Merkmale von Steuern, insbesondere in Abgrenzung zu anderen Abgabeformen.
2. Erläutern Sie, inwieweit private Haushalte im Rahmen ihrer finanziellen Planungen die Höhe und Veränderungen steuerlicher Zahlungen berücksichtigen müssen.

## Eigenschaften von Gütern

<p>Im Möbelhaus: Ist das Sofa auch bequem?</p> 	<p>Schmeckt die Pizza hier?</p> 	<p>Woher weiß ich, ob das wirklich Bio-Tomaten sind?</p> 
--	--	--

### Aufgaben:

- Überprüfen Sie, inwieweit in den abgebildeten Konsumsituationen sichergestellt werden kann, dass das Produkt den Anforderungen gerecht wird.
- Benennen Sie die zur Verfügung stehenden Mittel, und bewerten Sie den von den Personen aufzuwendenden Aufwand, um in den drei Fällen die Produkteigenschaften sicher zu erheben.

- 5 In der Regel hat der Anbieter eines Gutes mehr Informationen über das Produkt als der Nachfrager. So weiß der Koch in einem Restaurant, wie gut die Qualität des Rindfleischs für das Steak ist, das er seinen Kunden anbietet. Der Kunde kann dieses erst nach dem Verzehr bewerten. Aufgrund dieser Erfahrung wird er beispielsweise entscheiden, ob er das Restaurant noch einmal besuchen wird. Das Steak hat also **Erfahrungsguteigenschaften**.
- 10

Hat er allerdings besonders viel Geld bezahlt, da es sich um Biofleisch handeln soll, so bleibt Unsicherheit bestehen. Dem Kunden ist es kaum möglich, einwandfrei zu überprüfen, woher das Fleisch schlussendlich stammt. Hier muss er dem Anbieter vertrauen, das Steak weist in diesem Fall Merkmale eines **Vertrauensgutes** auf.

15

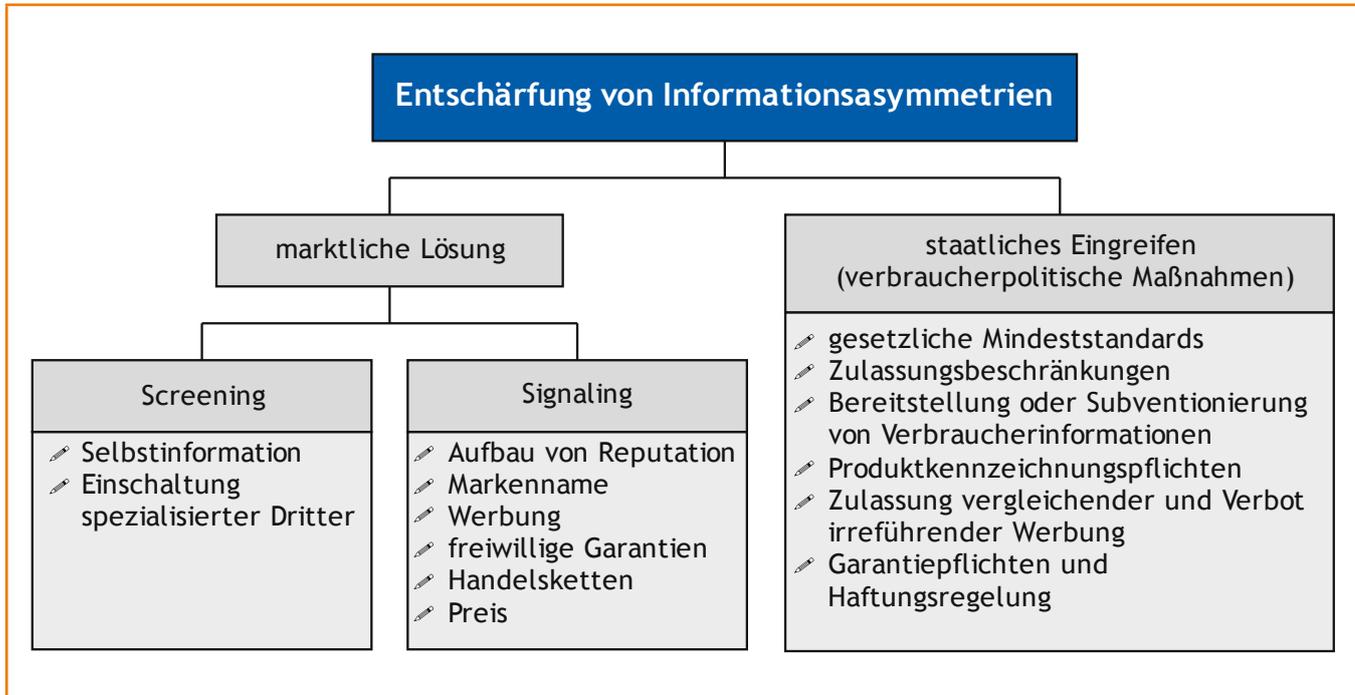
### Aufgaben:

- Benennen Sie in der folgenden Tabelle eigene Beispiele für die genannten Güterarten, und begründen Sie kurz Ihre Einschätzungen.
- Analysieren Sie die Merkmale eines Versicherungs- oder Sparvertrags aus Sicht des Nachfragers. Überprüfen Sie, ob es sich eher um ein Such-, Erfahrungs- oder Vertrauensgut handelt. Begründen Sie Ihre Bewertung.

Art des Guts	Eigenschaft	Informationsmangel des Nachfragers	Beispiele
Such- bzw. Inspektionsgut	Die Qualität ist vor dem Kauf ohne größeren Aufwand feststellbar.	gering	
Erfahrungsgut	Die Qualität des Guts ist erst nach dem Konsum bekannt.	mittel	
Vertrauensgut	Die Qualität kann weder vor noch nach dem Kauf eingeschätzt werden.	hoch	

## Lösungsansätze für den Umgang mit Informationsasymmetrien

[Es lassen sich] drei sich wechselseitig ergänzende Ansatzpunkte [zur] Entschärfung [von Informationsasymmetrien] unterscheiden:



- 5 Zu den marktlichen Lösungen ist zunächst die Informationsbeschaffung durch die Verbraucher selbst zu zählen (**Screening**). Dabei entstehen Informationskosten unterschiedlicher Art: Pekuniäre Kosten der Informationsbeschaffung (Kosten für Zeitschriften, Telefonate, Beratungsdienste usw.), zeitliche Kosten, physische Kosten, aber auch kognitive Kosten in Form der Auswahl und Bewertung der Informationen bei Entscheidungsprozessen. [...]
- 10

Aber auch die besser Informierten haben grundsätzlich ein Interesse daran, den Vertragspartnern überlegene Qualitäten zu signalisieren (**Signaling**). Dabei stehen Anbieter in einem Aufmerksamkeitswettbewerb, in dem detaillierte und komplexe Qualitätsinformationen unterzugehen drohen. An deren Stelle treten leicht zu kommunizierende und von Verbrauchern leicht zu verarbeitende „Qualitätsversprechen“.

15

Screening- und Signaling-Aktivitäten können Informationsasymmetrien nicht beseitigen. (**Verbraucherpolitische**) Aktivitäten des Staats müssen sie erleichtern und flankieren. Neben direkten Regulierungen in Fällen hoher Risiken (Verwendungsverbote, Mindestqualitäts-, Sicherheits- und Haftungsstandards, Bauvorschriften u. a.) kann Verbraucherpolitik auch eine Senkung der Informationskosten für Verbraucher bewirken. Dabei kann das Informationsangebot zum einen durch (anbieterunabhängige, experten- oder erfahrungsbasierte) Verbraucherinformation, zum anderen durch die Vorgabe von Informationspflichten der Anbieter über Qualitätsmerkmale (z. B. Kennzeichnungsvorschriften) verbessert werden.

20

25

Ein weiterer Ansatzpunkt könnte darin liegen, Anreize zum Aufbau von Reputation und Goodwill bei Verbrauchern zu stärken, beispielsweise durch den Schutz von Markennamen und die Überwachung von Gütezeichen. Insbesondere bei Vertrauensgütern sind hierfür Mindestkriterien vorzugeben und deren Einhaltung zu überwachen, damit diese

30



### Stiftung Warentest und Verbraucherzentralen

Verschiedene Institutionen machen es sich zur Aufgabe, die Informationslage für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere die Verbraucherzentralen sowie die Stiftung Warentest.

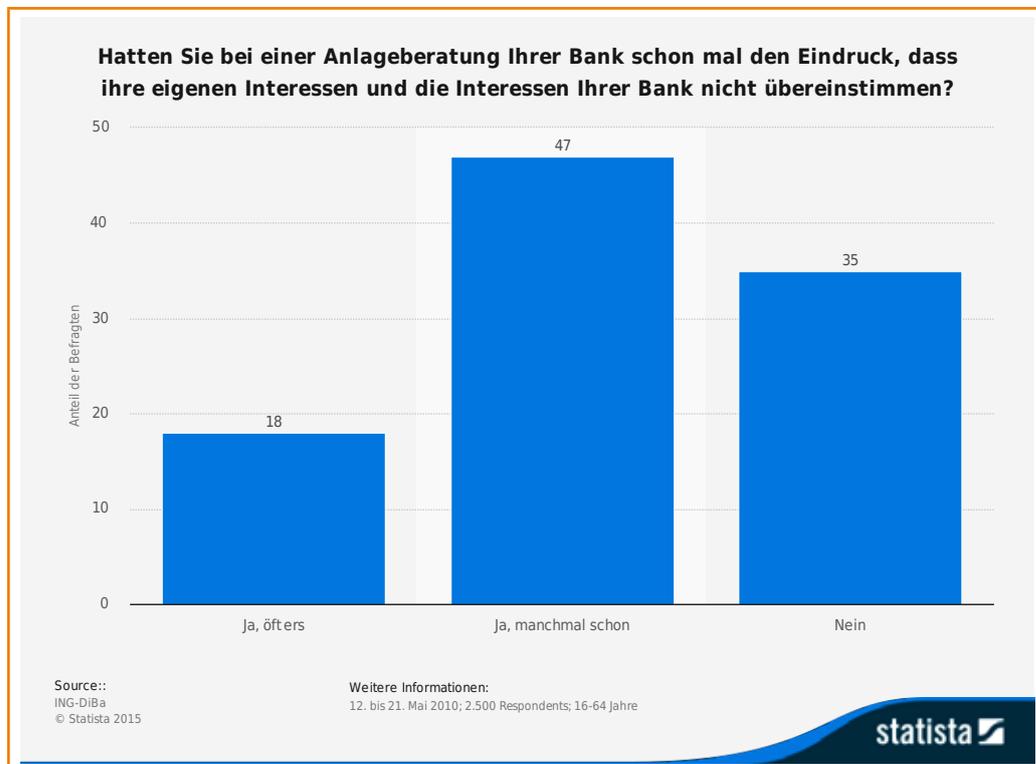
Aufgaben:
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Recherchieren Sie auf den Seiten der Verbraucherzentralen (<a href="http://www.vzbv.de">www.vzbv.de</a>) und Stiftung Warentest (<a href="http://www.test.de">www.test.de</a>) die notwendigen Informationen zum Ausfüllen der Tabelle.</li> <li>2. Erläutern Sie anhand eines selbst gewählten Beispiels die Bedeutung der Stiftung Warentest und der Verbraucherzentralen für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Arbeiten Sie außerdem heraus, inwieweit diese zum Abbau von Informationsasymmetrien und Kosten beitragen.</li> <li>3. Vergleichen Sie Aufgaben und Zielsetzungen beider Institutionen, und erläutern Sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede.</li> </ol>

	 	
Wie erfolgt die Finanzierung?		
Welchen Tätigkeiten wird nachgegangen?		
Welche Informationen und Leistungen werden für Verbraucherinnen und Verbraucher bereitgestellt? Wie können diese in Anspruch genommen werden?		

## Unsicherheiten bei Finanzgeschäften

Immer dort, wo die Anbieter von Finanzdienstleistungen auf die Nachfrager treffen, besteht ein Informationsgefälle. In aller Regel kennt der geschulte Berater das Finanzprodukt und seine Vor- und Nachteile besser als der Kunde. Hinzu kommt, dass es in bestimmten Situationen für den Berater attraktiv sein kann, ein bestimmtes Produkt zu verkaufen (z. B. weil eine Provision erzielt werden kann) und dadurch die Interessen des Kunden bei der Beratung nicht allein ausschlaggebend sein müssen. Die Ökonomen sprechen hierbei von Prinzipal-Agent-Problematiken. Der Prinzipal (hier: Kunde) beauftragt den Agenten (hier: Berater), eine bestimmte Leistung zu erbringen, hat dabei aber das Problem zu überprüfen, inwieweit dieser z. B. das bestmögliche Ergebnis (hier: das geeignetste Anlageprodukt) liefert.

Umfragen zeigen, dass diesbezüglich auch bei den Nachfragern bestimmte Eindrücke vorhanden sind:



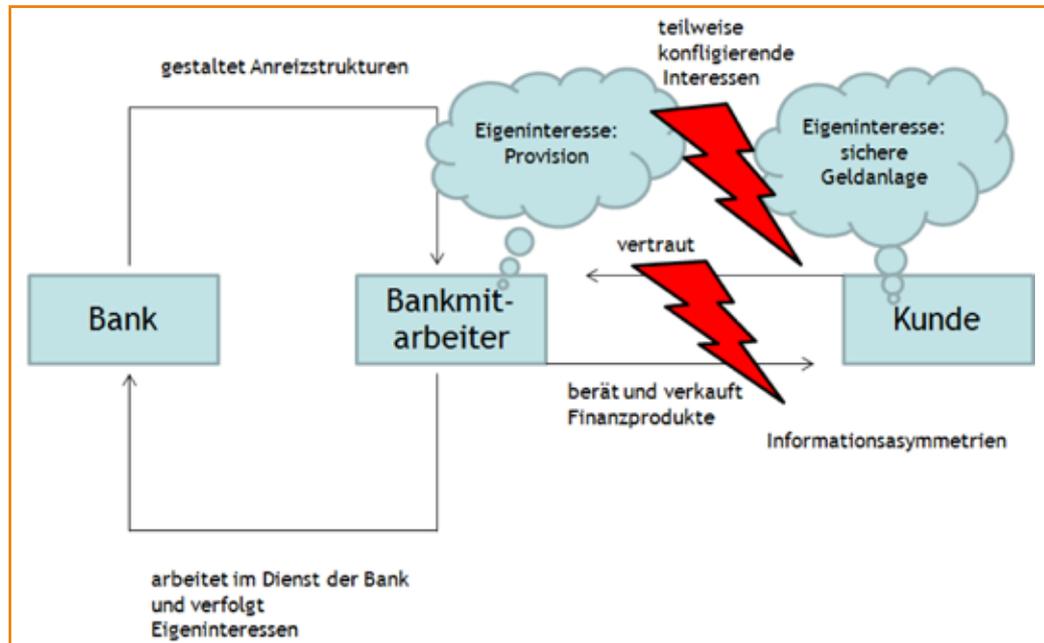
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/162291/umfrage/interessenkonflikt-bei-einer-anlageberatung-zwischen-bank-und-kunde>

Die Situation ließe sich generalisiert wie in der Abb. auf der nächsten Seite darstellen.

Nun wäre es vollkommen falsch anzunehmen, dass der Bankberater in der Regel nur seine eigenen Interessen verfolgt und den Zielsetzungen des Kunden gleichgültig gegenübersteht. Gerade auch die langfristige Kundenbindung ist ein wesentliches Ziel der Anbieter, und diese ist nur bei Zufriedenheit herzustellen. Allerdings muss man sich der grundlegenden Problematik bewusst sein, um die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Grundvoraussetzungen für das Führen eines Beratungsgesprächs sind zum einen ausreichende Kenntnisse der Kunden beispielsweise in den Bereichen Vermögensbildung und Versicherung. Besonders wichtig ist es auch zu wissen, an welchen Stellen und in wel-

chen Institutionen sinnvollerweise Informationen eingeholt und Fragen platziert werden können.



- 35 Kompetente Nachfrager können aufgrund der komplexen Materie allerdings die Informationsasymmetrien allein nicht bewältigen. Vielmehr hat der Staat die Aufgabe, insbesondere rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zum Abbau der Unsicherheiten beitragen. Die Einführung von Beratungsprotokollen und Beschwerderegistern zählen u. a. hierzu. Bedenken muss man allerdings, dass in den entsprechenden politischen Entscheidungsprozessen die unterschiedlichen Interessengruppen Einfluss nehmen. Und so
- 40 wie die Verbraucherschutzverbände strenge Regelungen einfordern, so setzen sich die Bankenverbände für die Beibehaltung von Freiräumen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung ein. Rechtliche Regelungen sind somit vielfach Kompromisslösungen und werden in der Regel nicht alle Probleme lösen können.
- 45 Im Übrigen bleibt noch festzuhalten, dass hinsichtlich bestimmter Aspekte auch die Nachfrager über Informationsvorsprünge verfügen, die beispielsweise beim Abschluss von Versicherungs- und Kreditverträgen relevant sein können.

#### Aufgaben:

1. Erklären Sie in eigenen Worten, inwieweit ungleiche Informationsverteilungen für Finanzgeschäfte charakteristisch sind.
2. Erläutern Sie die hieraus resultierenden Folgen und Anforderungen für die Nachfrager von Finanzdienstleistungen.
3. Diskutieren Sie in diesem Zusammenhang, inwiefern eine ausführliche Informationsbeschaffung durch den Kunden eine wichtige, aber nicht allein ausreichende Voraussetzung für den Abschluss entsprechender Verträge darstellt. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang mit den Aufgaben staatlicher Institutionen auseinander.
4. Überprüfen Sie, inwieweit bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung auch Informationsvorteile des Nachfragers gegenüber dem Anbieter bestehen.

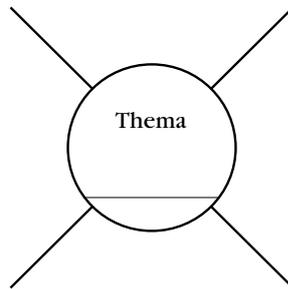
## Themeneinstieg Mindmap/Placemat: Was denken Sie über ...?

### Aufgaben:

Erstellen Sie (ggf. in Partnerarbeit) eine Mindmap zum Thema (ankreuzen):

- Haushaltsplanung und Zahlungsverkehr
- Lebensrisiken und Versicherungen
- Kredite
- Ver- und Überschuldung
- Sparen und Vermögensbildung

Übertragen Sie hierzu die Grafik auf ein DinA3-Blatt oder drucken Sie die Vorlage unter [www.handelsblattmachtchule.de/K1M10](http://www.handelsblattmachtchule.de/K1M10) aus. Notieren Sie im ersten Schritt alle Aspekte, die Ihnen einfallen, und versuchen Sie, thematische Bündelungen vorzunehmen. Diskutieren und vergleichen Sie Ihre Ergebnisse, und erstellen Sie eine gemeinsame Übersicht.



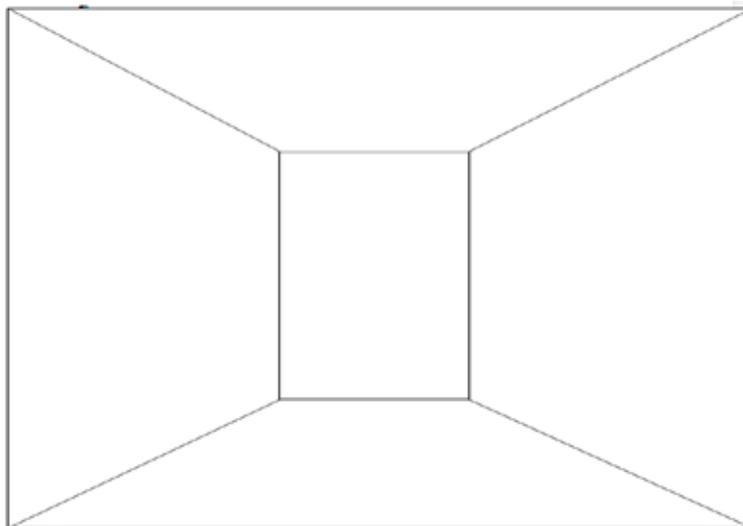
### Aufgaben:

Bilden Sie Vierergruppen, und ermitteln Sie mit Hilfe der Placemat-Methode, was Ihnen zu einem der folgenden Aspekte einfällt (ankreuzen):

- Haushaltsplanung und Zahlungsverkehr
- Lebensrisiken und Versicherungen
- Kredite
- Ver- und Überschuldung
- Sparen und Vermögensbildung

Übertragen Sie hierzu die Grafik auf ein DinA3-Blatt oder drucken Sie die Vorlage unter [www.handelsblattmachtchule.de/K1M10](http://www.handelsblattmachtchule.de/K1M10) aus.

1. Legen Sie das Placemat in die Mitte des Tisches. Jeder von Ihnen trägt zunächst seine Aspekte in das Placemat-Feld vor sich ein.
2. Nach ein paar Minuten rotieren Sie Ihr Placemat, so dass jeder von Ihnen nach und nach die Vorschläge aller Gruppenmitglieder lesen kann.
3. Diskutieren Sie anschließend in der Gruppe Ihre Eintragungen, und einigen Sie sich auf gemeinsam als relevant erachtete Aspekte, die Sie in die Mitte ihres Placemats schreiben.



## Schritte zum (Kredit-/Versicherungs-/Geldanlage-)Vertrag

Egal um was für eine Art Abschluss im finanziellen Bereich es sich handelt: Die folgenden Schritte sollte man stets beachten:

### Was wird benötigt?

- Wird z. B. die Versicherung bzw. der Kredit überhaupt benötigt?
- Gibt es Alternativen (z. B. Sparen statt Kreditaufnahme)?
- Was sind die genauen Anforderungen, die ich an das Produkt stelle? (z. B.: Welche Risiken sollten durch eine Versicherung abgedeckt werden? Welchen Betrag benötige ich? Welche Kriterien (z. B. Sicherheit, ökologische Kriterien) sind für mich bedeutsam?



### Informationsbeschaffung

Internetrecherche bei der Stiftung Warentest/Beratung durch Verbraucherzentralen:

- Ist das Produkt (z. B. eine Hausratsversicherung) überhaupt sinnvoll für mich?
- Welche Möglichkeiten (z. B. Versicherungsprodukte) habe ich grundsätzlich?
- Wie gehe ich sinnvoll mit Informationen der verschiedenen Anbieter um?



### Haushaltsplan

Verschaffen eines Überblicks über die eigenen Einnahmen und Ausgaben sowie die bestehenden finanziellen Möglichkeiten/Spielräume.



### Beratungs-/ Verkaufsgespräche

- Habe ich alle Unterlagen, die ich benötige?
- Mehrere Angebote einholen.
- Beratungsprotokoll gründlich lesen und offene Fragen ermitteln.



### Vor dem Vertragsabschluss

Konzentriertes Lesen des Vertrags und der AGBs und Klärung (ggf. auch bei unabhängigen Institutionen) offener Fragen.



**Einkommensquellen**

Die privaten Haushalte beziehen ihr Einkommen aus unterschiedlichen, zumeist mehreren Quellen. Generell unterscheidet man vier Einkommensarten:

5 *Einkommen aus unselbstständiger Arbeit:*

Darunter werden alle Entgelte für Arbeitsleistungen verstanden, die von den Arbeitern und Angestellten bei den Unternehmen oder dem Staat erzielt werden. Angestellte erhalten ihr Gehalt, Arbeiter ihren Lohn, Seeleute ihre Heuer, Politiker ihre Diäten und Künstler ihre Gage. Auch die Ausbildungsvergütung zählt hierzu, ebenso wie der Sold der Soldaten. Hinzu kommen alle Entgelte aus dem Verkauf von Dienstleistungen an andere private Haushalte (z. B. Reinigungs- und Aufsichtsdienste).

*Einkommen aus selbstständiger Arbeit:*

15 Die Einkünfte aus der Unternehmertätigkeit privater Haushalte werden in dieser Klasse zusammengefasst. Das können zum einen die Gewinne eines Betriebs sein, die dem Unternehmerhaushalt zufallen, zum anderen kann es sich um die Erlöse aus freiberuflicher Tätigkeit (z. B. freie Journalisten) handeln. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) zählt außerdem alle Einkünfte aus Vermietung hierzu, da diese zu den unternehmerischen Tätigkeiten gehören.

*Einkommen aus Vermögen:*

25 Das Vermögenseinkommen umfasst alle Einkünfte aus Zinsen, Dividenden, Beteiligungen und ertragbringenden Guthaben aus Bankeinlagen, aus Mieteinnahmen, aus Hausbesitz sowie Pachteinnahmen aus Grundstücksbesitz.

*Transfereinkommen:*

30 Hierunter fallen alle Leistungen, die der Staat den privaten Haushalten ohne konkrete Gegenleistung zukommen lässt.

**Aufgaben:**

Ordnen Sie die folgenden Beispiele der jeweiligen Einkommensart zu.

Beispiel	Einkommen aus unselbstständiger Arbeit	Einkommen aus selbstständiger Arbeit	Einkommen aus Vermögen	Transfereinkommen
Herr M. verpachtet seinen Acker an eine Festivalorganisation.				
Der Kurs der Aktien, die Frau K. erworben hat, ist in den letzten Monaten um 5 % gestiegen.				
Frau P. schließt einen Sparvertrag mit fester Verzinsung bei ihrer Bank ab.				

Herr S. erzielt mit seinem Handwerksbetrieb einen Gewinn von 2.300,- Euro.				
Nach 13 Jahren beruflicher Tätigkeit wird Frau M. arbeitslos, wodurch sich ihre Einkommensquelle verändert.				
Herr F. erhält als freier Journalist den Auftrag von der Tageszeitung, für ein festgelegtes Honorar eine Reportage zu schreiben.				
Frau P. freut sich darüber, dass aufgrund des Tarifabschlusses ihr Lohn als Krankenschwester steigt.				
Aufgrund der Geburt ihrer Zwillinge erhält Familie Z., wie andere in ihrer Situation auch, im Jahr 2015 368,- Euro monatlich zu ihrem sonstigen Einkommen.				

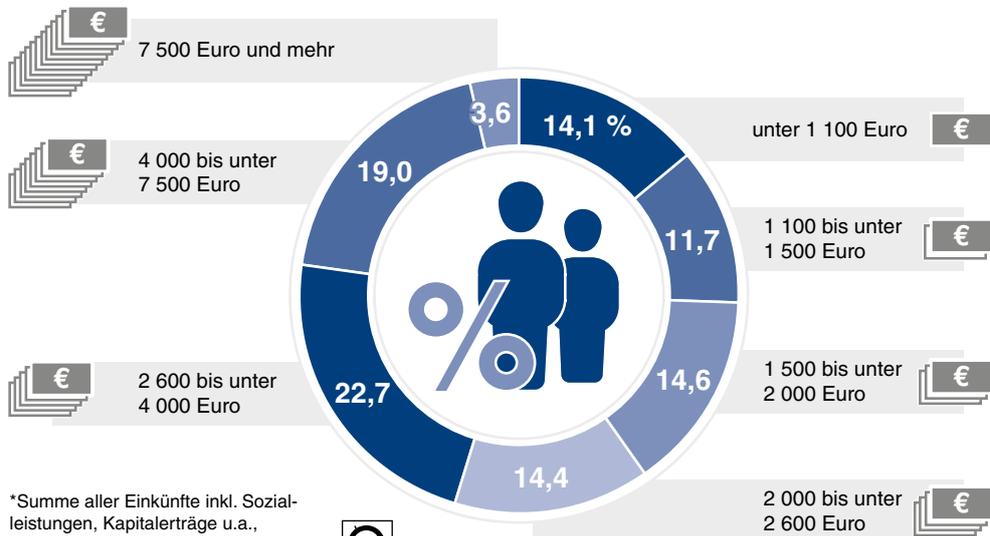
**Aufgabe:**  
 Entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen richtig bzw. falsch ist, und begründen Sie Ihre Entscheidung in knapper Form.

	richtig, weil ...	falsch, weil ...
Einkommen aus Transferleistungen erhält man ohne konkrete Gegenleistung.		
Einnahmen aus Vermietungen werden zum Vermögenseinkommen gezählt.		
Der Angestellte eines Unternehmens kann kein Transfereinkommen beziehen.		
Der Gewinn, den ein Unternehmer erzielt, wird zum Einkommen aus selbstständiger Arbeit gezählt.		
Das Geld, das ein freier Journalist für den Auftragsartikel von einer Zeitung bekommt, zählt zum Einkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit.		

Einkommensstruktur in Deutschland

### Wie das Einkommen verteilt ist

Haushalte in Deutschland 2013 mit einem monatlichen Nettoeinkommen\* in Höhe von ...



\*Summe aller Einkünfte inkl. Sozialleistungen, Kapitalerträge u.a., abzgl. Steuern und Sozialabgaben

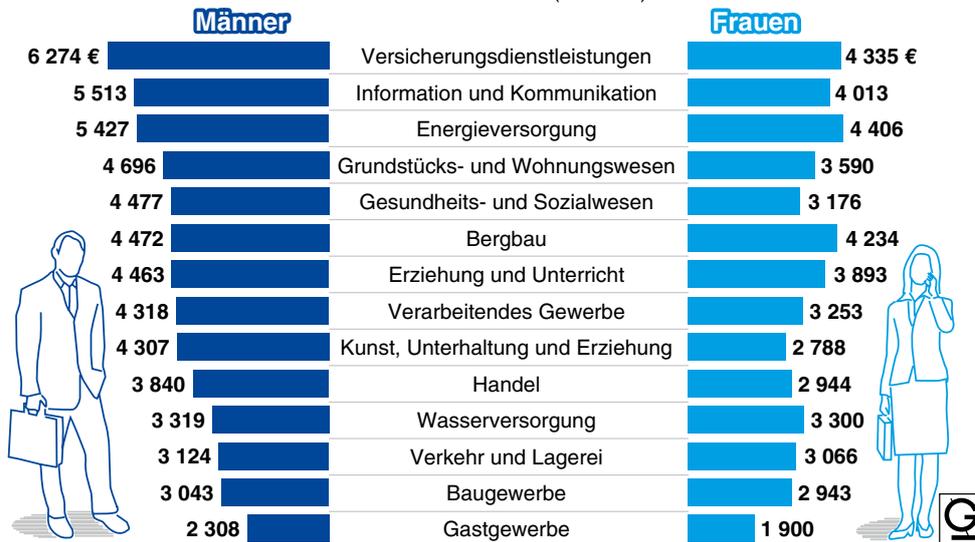
Quelle: GfK GeoMarketing



rundungsbedingte Differenz

### Verdienste in Deutschland

So viel verdienen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer im Jahr 2013 durchschnittlich pro Monat\* in diesen Bereichen (Auswahl):



Quelle: Stat. Bundesamt

\*brutto, ohne Sonderzahlungen



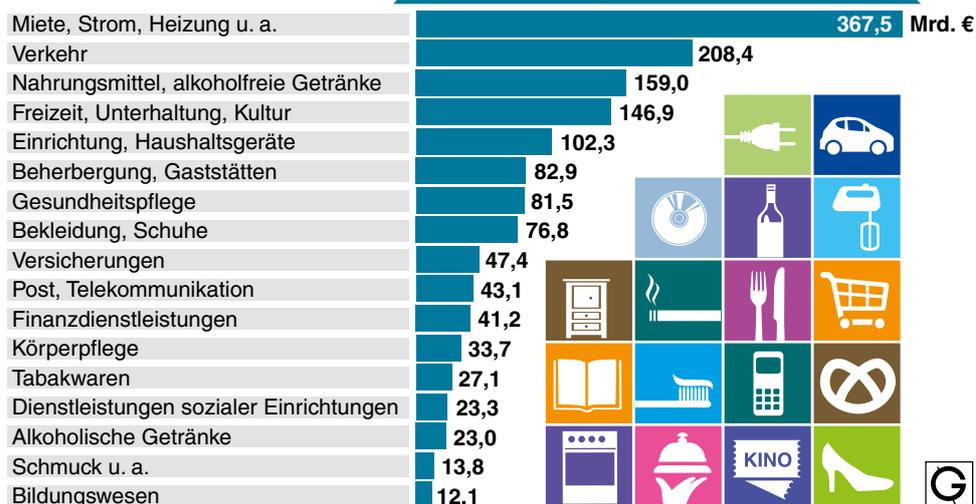


## Einkommensverwendung

## Die Milliarden der Verbraucher

Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland 2014:  
1 518 Milliarden Euro

darunter



Quelle: Stat. Bundesamt © Globus 10350

## Konsumausgaben privater Haushalte 2012 in den Gebietsständen

Art der Ausgaben	Deutschland		Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West		Neue Länder und Berlin	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Durchschnitt je Haushalt und Monat						
Private Konsumausgaben	2 310	100	2 418	100	1 915	100
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	321	13,9	333	13,8	276	14,4
Bekleidung und Schuhe	106	4,6	113	4,7	80	4,2
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	796	34,5	834	34,5	655	34,2
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	128	5,5	132	5,4	115	6,0
Gesundheitspflege	96	4,2	104	4,3	66	3,4
Verkehr	329	14,2	345	14,3	267	13,9
Nachrichtenübermittlung	57	2,5	58	2,4	55	2,8
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	245	10,6	254	10,5	213	11,1
Bildungswesen	16	0,7	17	0,7	12	0,6
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	127	5,5	134	5,5	101	5,3
Andere Waren und Dienstleistungen	90	3,9	94	3,9	76	4,0

Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR).

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Tabellen/PrivateKonsumausgaben.html>



### Haushaltsplanung

Um Übersicht über ihre Einnahmen und Ausgaben zu wahren, nutzen viele Haushalte ein Haushaltsbuch, in dem regelmäßig die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt werden. Mittlerweile gibt es auch eine Reihe digitaler Vorlagen hierzu im Internet und auch entsprechende Apps für mobile Geräte.

Bei der Ermittlung der Haushaltslage spielt insbesondere die Unterscheidung von festen und variablen Ausgaben eine wichtige Rolle.

feste/fixe Ausgaben	variable Ausgaben
Miete einschl. Nebenkosten	Nahrung und Getränke
Strom-, Wasser-, Heizkosten	Kleidung, Schuhe

**Aufgaben:**

Versetzen Sie sich in die Situation eines jungen Berufsanfängers, der seine erste Wohnung bezieht.

1. Ermitteln Sie weitere variable und feste Kosten, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen.
2. Erschließen Sie sich mit Hilfe der Grafiken aus M 15, welchen Anteil die Posten an den Gesamthaushaltskosten vermutlich ungefähr einnehmen werden.
3. Erläutern Sie die Notwendigkeit einer Haushaltsbuchführung gerade in den ersten Jahren des eigenständigen Lebens.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Girokonto

Das Girokonto (von italienisch giro = Kreis, Umlauf; griechisch g rós = rund), auch Sichtkonto genannt, ist ein von Kreditinstituten für Bankkunden geführtes Konto zur

- 5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Im wirtschaftlichen Alltag hat das Girokonto für die Mitglieder unserer Volkswirtschaft eine bedeutsame Rolle. Die Überweisung von Lohn- und Gehaltszahlung oder die Begleichung von Rechnungen werden hierdurch massiv erleichtert. [...]

### 10 *Entscheidungskriterien für die Wahl eines Girokontos*

Die bewusste Entscheidung für ein bestimmtes optimales Girokonto fällt nicht immer leicht. Generell ist es nicht einfach, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Girokonten, insbesondere die Kosten zu überblicken. Letztere setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen:

- Kontoführungsgebühren – pauschal mit unterschiedlichen Leistungen oder einzeln
- evtl. zusätzliche Gebühren
- Guthabenzinsen
- Sollzinsen
- evtl. Kosten für EC-Karte
- evtl. Kosten für zusätzliche EC-Karte
- evtl. Kosten für Geldkartenfunktion
- evtl. Kosten für Kreditkarte

- 25 Schwierig wird die Auswahl nicht nur wegen der verschiedenen Posten, die bei der Kostenkalkulation ins Gewicht fallen. Tatsächlich ist es auch problematisch, das optimale Konto zu finden, weil die individuellen Verhältnisse des Kontoinhabers eine große Rolle spielen. Das Angebot x kann faktisch für Sie interessant sein, während Ihr Nachbar besser ein anderes Angebot wählen würde. So sind folgende Punkte entscheidend für die
- 30 optimale Auswahl:

- durchschnittliches Guthaben oder ggf. häufige Nutzung des Überziehungskredits
- Höhe des regelmäßigen Gehalts
- Summe der Zahlungseingänge
- Anzahl der Buchungen
- (ausschließliche) Online-Kontoführung gewünscht?
- Wunsch nach Servicestelle in der Nähe oder nicht?
- Zugang zu Geldautomaten in der Nähe notwendig und /oder ausreichend
- zusätzliche Serviceleistungen notwendig oder gewünscht?

Das Konto kann den Haushalt erheblich belasten, wenn es falsch gewählt wurde: [...]

Allerdings sind die Kosten allein nicht unbedingt ausschlaggebend für die Wahl des

- 45 Girokontos. [...] Für die Auswahl des Girokontos kann auch wichtig sein, inwiefern sich die betreffenden Banken in der Vergangenheit verbraucherfreundlich und seriös verhalten haben.

Natürlich könnten auch die Anbieter dafür Sorge tragen, dass Konten mit Pauschalbeträgen nur an Personen vergeben werden, die auch die darin enthaltenen Dienstleistungen effektiv nutzen können. Die Werbung suggeriert jedoch mit dem Angebot auch die Nutzungsmöglichkeit. Diese hängt aber wie gesagt von persönlichen Verhältnissen ab. Hier verbreitet die Presse ein falsches Bild, wenn sie Konten mit durchschnittlicher Nutzung gegenüberstellt. Wesentlich für die Entscheidung ist vielmehr die Darstellung der Kosten von Konten für verschiedene Nutzungsarten. Dabei spielen z. B. Gebühren für fehlende Kontodeckung u. U. eine wichtige Rolle, wenn das betreffende Konto häufig überzogen wird.

### *Risiken im Zusammenhang mit dem Girokonto*

Die Nutzung eines Girokontos und seiner Zugangsinstrumente ist mit verschiedenen Risiken verbunden. So sind die Risiken der Nutzung beispielsweise einer EC-Karte, einer Kreditkarte oder des Onlinebankings (Kontozugangsinstrumente) bedeutsam und sollten bei der Entscheidung für eines oder mehrere dieser Instrumente bekannt sein. [...]

Auch der Schutz der Integrität des Kontos vor dem Zugriff Dritter ist ein Aspekt, den es zu beachten gilt. Für Personen in prekärer Lage ist es wichtig zu wissen, wie sie ihr unpfändbares Einkommen auch gegen den Zugriff der Bank schützen. Häufig wird die Bank beispielsweise die Auszahlung von Lohn oder Sozialleistungen verweigern, wenn die Überziehung des Kontos zu hoch geworden ist. Der gesetzliche Schutz der Sozialleistungen erfordert rechtzeitigen Widerspruch gegen eine solche Verrechnung. Im Übrigen gilt auch ein allgemeines Aufrechnungsverbot. In allen Fällen genügt der Hinweis auf den einfachen Grundsatz, wonach niemand auf den Grundstock des Monatseinkommens zugreifen darf, auch wenn es auf einem Bankkonto eintrifft. Solche Rechte müssen schriftlich und beweisbar mit Androhung von Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Ratsam ist es hier in jedem Fall, rasche Hilfe beispielsweise bei einer Schuldnerberatungsstelle zu suchen. [...]

Einzugsvollmachten sind häufig mit derartigen Problemen verbunden, die auf den Verlust der Herrschaft über das eigene Bankkonto hinauslaufen. Wenn ein Kunde erst einmal nicht mehr „Herr“ über das eigene Konto ist, wird er diese Herrschaft nur mit großer Mühe durch Widerspruchsrechte zurückerlangen. [...]

Bei Lastschriftverfahren hat der Kontoinhaber die Möglichkeit, ohne Angaben von Gründen dem Geldeinzug zu widersprechen. Innerhalb von sechs Wochen können aufgrund eines Interbanken-Abkommens die Buchungen kostenlos rückabgewickelt werden. Problematisch ist auch die Praxis der Kreditinstitute bei misslungenen Lastschrifteinzügen – zum Beispiel bei Unterdeckung des Kontos – Gebühren vom Kontoinhaber zu verlangen. Die Gerichte haben diese Praxis in der Vergangenheit abgelehnt. Grundsätzlich gilt: Handeln die Kreditinstitute (auch) im eigenen Interesse und hat der Kunde keine Wahl, so dürfen sie den Kunden nicht mit Gebühren damit belasten.

### *Überziehen des Girokontos*

Der Dispositionskredit – auch Dispokredit genannt – ist eine vertragliche Vereinbarung über eine Kreditlinie für die private Kontoführung. Sie wird in der Regel in Abhängigkeit vom regelmäßigen Gehalt gewährt, beträgt ein Mehrfaches dieser Einkünfte (Drei- bis Zehnfaches) und ist von beiden Seiten jederzeit kündbar, zum Beispiel bei Wegfall der Bezüge aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch, wenn der Kunde verhindern will, dass seine Schuld unbewusst über einen bestimmten Betrag hinaus anwächst oder gar die von der Bank gesetzte Grenze überschreitet. Die Bank duldet häufig die Überschreitung der Grenze, selbst wo kein Limit eingeräumt wurde und sie daher bei 0 liegt. Sie

bedient sich hierfür [vielfach] vertraglich des Rechts, [...] Überschreitungszinsen zu verlangen [...].

In jedem Fall ist die Kontoüberziehung nur für kurzfristige Überbrückungen von Engpässen sinnvoll. [...] Auf Dauer wird die Kontoüberziehung sehr teuer und ist oft der Einstieg in eine Verschuldung, aus der der Verbraucher sich nur mit Mühe wieder befreien kann oder die sich sogar in Überschuldung wandelt.

Quelle: Reifner, U. (2009): *Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz für Private Haushalte, Qualifizierungsbaustein H05 in Ökonomische Bildung online, Oldenburg: Institut für Ökonomische Bildung, 29ff.*

## Banken messen mit zweierlei Maß

Die Schere zwischen Spar- und Kreditzinsen klafft immer weiter auseinander.

Ein enormer Unterschied: Für Ersparnis gibt es bei Banken kaum noch Zinsen, bei Kreditzinsen langen die Geldhäuser dagegen noch ordentlich hin. Die Schere zwischen Zinsen für kurzfristig angelegtes Sparkapital und dem, was klamme Kontoinhaber für einen Minus-Saldo auf ihrem Girokonto zahlen müssen, hat sich in den vergangenen Jahren massiv geöffnet.

So sind die Zinsen für das bei den Deutschen beliebte, täglich verfügbare Tagesgeld in den vergangenen sechs Jahren im Durchschnitt um 85 Prozent gesunken – eine Folge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. [...]

Bei Kreditzinsen dagegen haben die Geldhäuser nicht so stark reduziert. So sind seit Anfang 2009 die Zinsen für Dispositionskredite, also Soll-Salden auf dem Girokonto, gerade mal um ein Fünftel gesunken. Noch immer kosten diese Soll-Zinsen FMH zufolge im Schnitt knapp zehn Prozent im Jahr. Und manche Banken zwacken ihren Kunden noch deutlich mehr ab: Dispozinsen von über elf Prozent gehören noch immer zum Banken-Alltag.

Die Kreditwirtschaft argumentiert, dass Dispokredite ein besonders teures Geschäftsfeld für Banken sind. Allein einen Dispo zu gewähren würde Kosten verursachen, weil dafür Sicherheiten hinterlegt werden müssten – selbst wenn ein Kunde den Dispo gar nicht in Anspruch nimmt. Diese Flexibilität koste eben. Außerdem sei das Risiko, dass ein Dispokredit ausfallen würde, im Vergleich zu klassischen Krediten viel höher, behaupten die Banken, obwohl es Studien gibt, die dem widersprechen. Auch das mache diese Art kurzfristige Kredite teurer als andere Darlehen. In einer Sache haben viele Banken immerhin eingelenkt: Seit die Bundespolitiker breit diskutieren, wie die Bürger vor unverhältnismäßigen Kreditzinsen geschützt werden können, haben zahlreiche Häuser wenigstens den Überziehungszins abgeschafft. Dieser Zins für nicht abgesprochene Soll-Salden liegt um bis zu fünf Prozentpunkte über Dispozinsen.

Sparern wie Kreditnehmern bleibt also, Konditionen zu vergleichen – und wenigstens eine relativ günstige Bank zu finden.

Quelle: Motte, L. de la/Rezmer, A., *Handelsblatt*, Nr. 111, 15.06.2015, 8

**Aufgaben:**

1. Nehmen Sie Stellung zur Entscheidung der Europäischen Union, dass ab 2016 allen Bürgerinnen und Bürgern ein freier Zugang zu einem Girokonto gewährt werden muss.
2. Arbeiten Sie heraus, welche Aspekte bei der Wahl des Girokontos für junge Erwachsene mit durchschnittlichem Einkommen besonders relevant sind.
3. Legen Sie dar, was unter einem Dispositionskredit verstanden wird und wann ein solcher zum Tragen kommt. Erläutern Sie die hiermit einhergehenden Herausforderungen für die Nachfrager.
4. Vergleichen Sie die Entwicklungen der Zinssätze für Geldanlagen und Dispositionskredite im Juni 2015. Erschließen Sie sich die Kritik an der Vorgehensweise der Bankinstitute wie deren Gegenargumente, und nehmen Sie begründet Stellung.

FAKSIMILE

**KREDITINSTITUTE**

# Banken messen mit zweierlei Maß

## Die Schere zwischen Spar- und Kreditzinsen klafft immer weiter auseinander.

**A. Rezmer, L. de la Motte**  
Frankfurt

**E**in enormer Unterschied: Für Ersparertes gibt es bei Banken kaum noch Zinsen, bei Kreditzinsen langen die Geldhäuser dagegen noch ordentlich hin. Die Schere zwischen Zinsen für kurzfristig angelegtes Sparkapital und dem, was klamme Kontoinhaber für einen Minus-Saldo auf ihrem Girokonto zahlen müssen, hat sich in den vergangenen Jahren massiv geöffnet.

So sind die Zinsen für das bei den Deutschen beliebte, täglich verfügbare Tagesgeld in den vergangenen sechs Jahren im Durchschnitt um 85 Prozent gesunken - eine Folge der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Gab es Anfang 2009 im Mittel noch 3,2 Prozent im Jahr für Tagesgeld, sind es heute gerade mal 0,48 Prozent, wie der Frankfurter

Finanzdienst FMH Finanzberatung feststellt. Nicht wenige Geldhäuser zahlen gar keine Zinsen für kurzfristiges Spargeld mehr. Manche Banken und Sparkassen bieten überhaupt keine Konten mehr für die kurzfristige Geldanlage an. Ein Haus, die genossenschaftliche Direktbank Skatbank aus Thüringen, verlangt sogar Strafzinsen für Tagesgeld, für extrem hohe Summen.

Bei Kreditzinsen dagegen haben die Geldhäuser nicht so stark reduziert. So sind seit Anfang 2009 die Zinsen für Dispositionskredite, also Soll-Salden auf dem Girokonto, gerade mal um ein Fünftel gesunken. Noch immer kosten diese Soll-Zinsen FMH zufolge im Schnitt knapp zehn Prozent im Jahr. Und manche Banken zwacken ihren Kunden noch deutlich mehr ab: Dispo-Zinsen von über elf Prozent gehören noch immer zum Banken-Alltag.

Die Kreditwirtschaft argumentiert, dass Dispokredite ein besonders teures Geschäftsfeld für Banken sind. Allein einen Dispo zu gewähren, würde Kosten verursachen, weil dafür Sicherheiten hinterlegt werden müssten -



**EZB-Zentrale in Frankfurt:**  
Kaum noch Zinsen fürs Sparen.

selbst wenn ein Kunde den Dispo gar nicht in Anspruch nimmt. Diese Flexibilität koste eben. Außerdem sei das Risiko, dass ein Dispokredit ausfallen würde, im Vergleich zu klassischen Krediten viel höher, behaupten die Banken, obwohl es Studien gibt, die dem widersprechen. Auch das mache diese Art kurzfristige Kredite teurer als andere Darlehen.

In einer Sache haben viele Banken immerhin eingelenkt: Seit die Bundespolitiker breit diskutieren, wie die Bürger vor unverhältnismäßigen Kreditzinsen geschützt werden können, haben zahlreiche Häuser wenigstens den Überziehungszins abgeschafft. Dieser Zins für nicht abgesprochene Soll-Salden liegt um bis zu fünf Prozentpunkte über Dispozinsen.

Sparern wie Kreditnehmern bleibt also, Konditionen zu vergleichen - und wenigstens eine relativ günstige Bank zu finden.

Quelle: Motte, L. de la/Rezmer, A., Handelsblatt, Nr. 111, 15.06.2015, 8

## Geldarten und bargeldloser Zahlungsverkehr

- Wenn von Geld gesprochen wird, denkt man üblicherweise an Münzen und Banknoten. Aber auch Bankguthaben, zumindest solange sie sofort verfügbar sind, werden als Geld bezeichnet. Es lassen sich daher in modernen Volkswirtschaften prinzipiell zwei Arten von Geld unterscheiden:

**Bargeld:**

- Münzen
- 10 ■ Banknoten

**Buchgeld:**

Sichtguthaben bei Banken, über die der Eigentümer sofort, z. B. durch Auszahlung oder Zahlungsanweisung verfügen kann.

- 15 Während man in der Regel kleine Alltagsgeschäfte mit Bargeld bezahlt, erfolgt eine Vielzahl von Zahlungsvorgängen heute über den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Hierbei werden diverse Arten unterschieden:

**Aufgaben:**

1. Arbeiten Sie im Rahmen einer Partnerarbeit jeweils ein Anwendungsbeispiel für jede Zahlungsform heraus. Entscheiden Sie also beispielsweise, welche Zahlungsformen für einmalige bzw. wiederholte Einkäufe im Internet eher geeignet sind. Begründen Sie jeweils kurz Ihre Entscheidungen.
2. Erschließen Sie sich in diesem Zusammenhang Vorteile und Risiken der einzelnen Zahlungsformen.

Zahlungsart	Beschreibung	Anwendungsbeispiel
Überweisung	einmalige Übertragung eines Geldbetrags zulasten des Kundengirokontos auf ein Konto des Zahlungsempfängers	
Dauerauftrag	Übertragung regelmäßiger identischer Zahlungen an einen Zahlungsempfänger unter Nennung von Empfänger, Grund und Termin	
Einzugsermächtigung	Zahlungsmöglichkeit bei variierenden Zahlungsbeträgen. Dem Empfänger wird eine Vollmacht erteilt, Zahlungen vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen.	
Scheck/Verrechnungsscheck	Anweisung des Kontoinhabers an seine Bank, dem Überbringer des Schecks den Betrag auszuzahlen oder ihm diesen auf dessen Konto gutzuschreiben	
EC-Karte	Multifunktionskarte: Zahlungsfunktion mit PIN, Kontoausdruck- und Überweisungsfunktion, Türöffner	
Geldkarte	ein Chip auf der EC-Karte, der mit Geld aufgeladen werden und so ohne PIN genutzt werden kann	
Kreditkarte	Kreditkarten werden einmal im Monat abgerechnet und der Gesamtbetrag wird per Lastschrift vom Girokonto abgebucht.	
Internet-Banking	Überweisungen etc. werden mittels des Internets abwickelt	
Paypal	Paypal ist ein Online-Bezahlsystem. Wer dort registriert ist, kann damit z. B. beim Einkaufen im Internet bezahlen.	

## Ist Bares noch Wahres?

Zahlungen mit Scheinen und Münzen werden neuerdings erschwert – auch weil sie die Schattenwirtschaft begünstigen.

5

Eine Welt ohne Geldscheine und klingende Münze? Für die Bundesbank war die Sache bis vor zehn Tagen noch klar: „Restriktionen für die Bargeldhaltung, wie sie vereinzelt diskutiert werden, lehnt die Bundesbank ebenso ab wie die Forderung nach einer Abschaffung von Banknoten und Münzen“, sagte Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele unmissverständlich.

10

Doch die deutschen Währungshüter werden mit so einer Haltung immer einsamer. An diesem Montag richtet die Schweizer Notenbank SNB eine hochkarätige Konferenz in London aus, auf der die Topökonom Ken Rogoff und Willem Buijter Vorschläge zur Abschaffung des Bargeldes mit Notenbankvertretern diskutieren. Der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger bezeichnet im Interview mit dem „Spiegel“ Bargeld aktuell gar als „Anachronismus“. [...]

15

Robert Halver, Chefanalyst der Baader Bank, sagt voraus: „Zunächst kommt es zu einer Begrenzung der Bargeld-Nutzung und dann zur Abschaffung. Begründet wird das mit Drogenhandel und Schwarzarbeit. In Wahrheit soll sich niemand mehr gegen Negativzinsen wehren können.“ Solche Kritik könnte mit ein Grund dafür sein, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Konferenz nicht an die große Glocke hängte. Die SNB ist mit minus 0,75 Prozent einer der Vorreiter bei Negativzinsen. [...]

20

25

Mit Begründungen wie Terrorabwehr und Steuerhinterziehung erlassen Regierungen immer mehr Beschränkungen. In Frankreich darf man bald nur noch bis 1 000 Euro bar bezahlen, in Italien gilt das seit 2011, in Griechenland liegt die Grenze bei 500 Euro, und der Bankenverband drängt auf Senkung. Finanzbehörden, auch in Deutschland, wollen Banknoten zur Begleichung von Steuerschulden nicht mehr annehmen.

30

Der Frankfurter Geldrechtler Helmut Siekmann hält solche Praktiken und Gesetze für hochproblematisch. Denn Euro-Banknoten sind, anders als Giralgeld, laut EU-Primärrecht gesetzliches Zahlungsmittel. Der Bargeldemittent kann nicht pleitegehen, eine Geschäftsbank schon, und dann kann das Bankguthaben weg sein. Bargeld-Gegner Rogoff fordert deshalb: „Bevor man Bargeld abschafft, muss man insolvenzgeschützte Alternativen schaffen“ – wie etwa Jedermannkonten bei der Bundesbank.

35

Die Abschaffung wird schon betrieben, von der geforderten sicheren Alternative ist nichts zu sehen. „Staatliche Stellen haben nicht das Recht, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wie sie bezahlen sollen“, hatte Thiele jüngst erklärt. Auf die Weigerung der Finanzbehörden angesprochen, Bargeld anzunehmen, gibt sich die Bundesbank gegenüber dem Handelsblatt allerdings konzilient. „Gesetze könnten andere Möglichkeiten zur Schuldenbegleichung vorsehen.“ Dazu zähle die Vorschrift, dass „Zahlungen an Finanzbehörden unbar zu leisten sind“, widerspricht sie Thieles Petition.

45

*Quelle: Häring, N., Handelsblatt, Nr. 093, 18.05.2015, 32*

**Aufgaben:**

1. Überprüfen Sie, in welchen Transaktionen Sie bzw. Ihre Familie oder Ihr Freundeskreis im Alltag auf Bargeld bzw. bargeldlose Zahlungsformen zurückgreifen bzw. -greift. Ermitteln Sie die ungefähren prozentualen Anteile.
2. Geben Sie die Diskussion über die Zukunft des Bargelds wieder, indem Sie wesentliche Pro- und Kontra-Argumente einander gegenüberstellen.
3. Nehmen Sie begründet Stellung innerhalb der Diskussion.
4. Entwickeln Sie ein Szenario für die Nutzung von Zahlungsformen in zehn Jahren. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.

FAKSIMILE

# Ist Bares noch Wahres?

Zahlungen mit Scheinen und Münzen werden neuerdings erschwert - auch weil sie die Schattenwirtschaft begünstigen.

- Konferenz in London diskutiert Strategien.
- Verbote könnten mit EU-Recht kollidieren.

**Norbert Häring**  
Frankfurt

Eine Welt ohne Geldscheine und klingende Münze? Für die Bundesbank war die Sache bis vor zehn Tagen noch klar: „Restriktionen für die Bargeldhaltung, wie sie vereinzelt diskutiert werden, lehnt die Bundesbank ebenso ab wie die Forderung nach einer Abschaffung von Banknoten und Münzen“, sagte Bundesbank-Vorstand Carl-Ludwig Thiele unmissverständlich.

Doch die deutschen Währungshüter werden mit so einer Haltung immer einsamer. An diesem Montag richtet die Schweizer Notenbank SNB eine hochkarätige Konferenz in London aus, auf der die Topökonom Ken Rogoff und Willem Buiter Vorschläge zur Abschaffung des Bargeldes mit Notenbankvertretern diskutieren. Der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger bezeichnet im Interview mit dem „Spiegel“ Bargeld aktuell gar als „Anachronismus“.

Daniel Stelter, ehemaliger Senior Partner von Boston Consulting, schreibt empört: „Wenn es noch eines Beweises bedürfte, dass Regierungen und Notenbanken mit ihrem Latein am Ende sind: Hier ist er. Das Verbot von Bargeld wird offen gefordert.“

Robert Halver, Chefanalyst der Baader Bank, sagt voraus: „Zunächst kommt es zu einer Begrenzung der Bargeld-Nutzung und dann zur Abschaffung. Begründet wird das mit Drogenhandel



**Geschredderte D-Mark:** Nur Schnipsel und gepresste Bricketts blieben übrig.

50%

des Bargelds dienen dazu, Transaktionen vor Gesetzeshütern und Fiskus zu verheimlichen.

Quelle: Ken Rogoff, Studie 2014

und Schwarzarbeit. In Wahrheit soll sich niemand mehr gegen Negativzinsen wehren können.“

Solche Kritik könnte mit ein Grund dafür sein, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Konferenz nicht an die große Glocke hängt. Die SNB ist mit minus 0,75 Prozent einer der Vorreiter bei Negativzinsen. Selbst nach Abzug von Versicherungs- und Tresorkosten ist Aufbewahren von Bargeld in der Schweiz bereits billiger, als Geld auf der Bank zu haben. Wenn die SNB die Zinsen noch tiefer drücken wollte, käme es wohl zu massiven Ausweichbewegungen. Schon jetzt wird berichtet, dass Banken sich weigern, institutionellen Investoren große Bargeldsummen auszuzahlen.

**Der Direktor des Pensionskassenverbands Asip,** Hanspeter Konrad, protestierte öffentlich und äußerte den Verdacht, dass die Notenbank dahintersteckt. Tatsächlich hat die Notenbank dem Schweizer Rundfunk (SRF) bestätigt: „Die Nationalbank hat deshalb Banken auch schon empfoh-

len, mit Bargeldnachfragen restriktiv umzugehen.“

„Die Existenz von Bargeld ist der Grund, warum es eine effektive Untergrenze für die Notenbankzinsen gibt“, lautet der Hauptgrund, mit dem Buiter, Chefvolkswirt der Citigroup und ehemaliger Notenbanker, die umgehende Abschaffung des Bargelds fordert. Harvard-Ökonom Rogoff (siehe Interview rechts) betont daneben die Rolle des Bargelds als Schmiermittel illegaler Geschäfte. Untersuchungen hätten ergeben, dass mindestens 50 Prozent des Bar-

gelds der Verheimlichung von Transaktionen dienen.

Mit Begründungen wie Terrorabwehr und Steuerhinterziehung erlassen Regierungen immer mehr Beschränkungen. In Frankreich darf man bald nur noch bis 1000 Euro bar bezahlen, in Italien gilt das seit 2011, in Griechenland liegt die Grenze bei 500 Euro, und der Bankenverband drängt auf Senkung. Finanzbehörden, auch in Deutschland, wollen Banknoten zur Begleichung von Schulden nicht mehr annehmen.

**Der Frankfurter Geldrechtler Helmut Siekmann** hält solche Praktiken und Gesetze für hochproblematisch. Denn Euro-Banknoten sind, anders als Giralgeld, laut EU-Primärrecht gesetzliches Zahlungsmittel. Der Bargeldemittent kann nicht pleitegehen, eine Geschäftsbank schon, und dann kann das Bankguthaben weg sein. Bargeld-Gegner Rogoff fordert deshalb: „Bevor man Bargeld abschafft, muss man insolvenzgeschützte Alternativen schaffen“ - wie etwa Jedermannkonten bei der Bundesbank.

Die Abschaffung wird schon betrieben, von der geforderten sicheren Alternative ist nichts zu sehen. „Staatliche Stellen haben nicht das Recht, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wie sie bezahlen sollen“, hatte Thiele jüngst erklärt.

Auf die Weigerung der Finanzbehörden angesprochen, Bargeld anzunehmen, gibt sich die Bundesbank gegenüber dem Handelsblatt allerdings konziliant. „Gesetze könnten andere Möglichkeiten zur Schuldenbegleichung vorsehen.“ Dazu zähle die Vorschrift, dass „Zahlungen an Finanzbehörden unbar zu leisten sind“, widerspricht sie Thieles Petition.

Quelle: Häring, N., Handelsblatt, Nr. 093, 18.05.2015, 32

### Internetrecherche: Onlinezahlungen und Onlinebanking

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschäftigt sich mit den Sicherheitsfragen in digitalen Medien und stellt den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung.

#### Bezahlen im Internet

Eine Vielzahl von Geschäftsabschlüssen wird von den privaten Haushalten heute im Internet vollzogen. Dabei gibt es unterschiedliche Zahlungsformen, die je nach Anlass mehr oder weniger geeignet sind.

**Aufgaben:**

Recherchieren Sie unter [www.bsi.de](http://www.bsi.de) (und ggf. weiteren Quellen) arbeitsteilig Informationen zu den unterschiedlichen Online-Zahlungsformen. Fassen Sie diese in der Tabelle zusammen, und liefern Sie jeweils ein Beispiel für eine Online-Transaktion, die sinnvollerweise über diese Form abgewickelt werden sollte.

Zahlungsform	Vorteile	zu beachtende Aspekte/Hinweise zur Handhabung	Anwendungsbeispiel
Kreditkarte			



In der Ulmenstraße 17 (Teil 3)



Annelen ist Studentin und steht kurz vor dem Abschluss. Danach wird sie an einer Schule in einem Vorort ihr Referendariat beginnen. ... nachdem ihr alter Mitbewohner ausgezogen ist ...



Antje und Thomas Schmidt haben vor einiger Zeit Zwillinge bekommen. Thomas ist Hausmann und kümmert sich um die beiden, während seine Frau als Juristin bei der Stadtverwaltung arbeitet. Sie wohnen derzeit zur Miete, überlegen aber, sich eine eigene Wohnung oder ein kleines Haus zu kaufen.



... zieht Jennifer bei ihr ein. Sie hat gerade ihr Abitur gemacht und beginnt nun eine Ausbildung zur Fachinformatikerin.



Herr und Frau Heinz stehen kurz vor der Rente. Sie arbeitet als Erzieherin, und er ist selbstständiger Friseurmeister. Ihnen gehört das Mehrfamilienhaus, in dem sie leben. Ihre einzige Tochter Sonja studiert Maschinenbau und wird von Ihnen finanziell unterstützt.

Die Absicherung von verschiedenen Risiken ist für private Haushalte von elementarer Bedeutung. Die Parteien des Mietshauses befinden sich in unterschiedlichen Lebensphasen und müssen sich die Frage stellen: „Bin ich bzw. sind wir eigentlich ausreichend abgesichert? Oder geben wir sogar zu viel für eigentlich unsinnige Versicherungen aus?“

**Aufgaben:**

1. Stellen Sie Vermutungen hinsichtlich der Lebensrisiken an, gegen die sich alle vier Haushalte absichern sollten. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.
2. Arbeiten Sie besondere Herausforderungen in den verschiedenen Lebensphasen heraus, die bei der Wahl von Versicherungen berücksichtigt werden sollten. Tragen Sie diese in der Tabelle ein.

Bewohner	wesentliche abzusichernde Lebensrisiken
Annelen	
Jennifer	
Familie Schmidt	
Familie Heinz	

## Risiken privater Haushalte

Die privaten Haushalte sind sehr unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

- Personenrisiken sind z. B. Arbeitslosigkeit bzw. Berufsunfähigkeit sowie das Alter. In allen drei Fällen muss fehlendes Arbeitseinkommen ersetzt werden. Im Falle des Alters kommen unter Umständen zum Beispiel noch Kosten für Pflegeleistungen hinzu.
- Vermögensrisiken: Ein Beispiel wäre, wenn man direkt für die Schäden eines Dritten haften müsste, die man selbst zu verantworten hat.
- Sachrisiken betreffen Schäden an Sachen, wie dem Haus oder dem Auto. Hierzu zählt auch der Fahrraddiebstahl.

### Aufgaben:

Ordnen Sie die folgenden Risiken den drei Kategorien Vermögens-, Sach- und Personenrisiken zu:

- Unfall
- versehentliche Beschädigung einer fremden Brille
- Diebstahl
- Wohnungsbrand
- Todesfall
- Vandalismus
- Krankheit
- Berufsunfähigkeit
- Verletzung eines Dritten durch den eigenen Hund

Vermögensrisiken:

Sachrisiken:

Personenrisiken:

## Versicherungen für Privatpersonen

### STECKBRIEF Privathaftpflichtversicherung

**Schutz:** Der Versicherer kommt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf, für die Sie gegenüber Dritten verantwortlich sind.

**Bedarf:** Diesen Schutz benötigt jeder.

**Angebote:** Für unter 100 Euro im Jahr gibt es sehr guten und umfangreichen Schutz ohne Selbstbeteiligung. Je nach persönlicher Lebenssituation kann es sich lohnen, einen Tarif zu wählen, der Extraleistungen bietet, etwa Schutz vor Schäden durch deliktunfähige Kinder.

**Beispiele für den Schutz:** Der Versicherer zahlt, wenn ein Radfahrer einen Fußgänger verletzt, wenn ein Nachbar auf dem spiegelglatten Weg vor dem Einfamilienhaus ausrutscht oder wenn der neunjährige Sohn im Nachbarhaus ein Feuer verursacht. Der Versicherer zahlt sogar bei grober Fahrlässigkeit des Versicherten.

**Beispiele für Lücken im Schutz:** Schädigen sich Familienangehörige oder andere Versicherte, die über einen Vertrag geschützt sind, gegenseitig, zahlt der gemeinsame Versicherer nicht. Schäden, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit anfallen, sind in der Regel nicht über die Privathaftpflicht geschützt. Schäden an gemieteten oder geliehenen Gegenständen sind häufig vom Schutz ausgeschlossen, manche Versicherer übernehmen sie aber doch.

Quelle: Poblmann, I. (2012): *Der Versicherungsratgeber, Stiftung Warentest, Finanztest, 20*

### STECKBRIEF Berufsunfähigkeitsversicherungen

**Schutz:** Der Versicherer zahlt eine vertraglich vereinbarte Rente, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren erlernten Beruf zu mindestens 50 Prozent auszuüben – ganz gleich, ob etwa eine Krankheit oder ein Unfall dazu geführt haben.

**Bedarf:** Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollten alle Erwerbstätigen abschließen, um sich finanziell vor dem Verlust ihrer Arbeitskraft zu schützen.

**Angebote:** Die Höhe der Beiträge richtet sich unter anderem nach dem Alter und dem Beruf des Kunden sowie der Höhe der vereinbarten Rente.

**Beispiele für den Schutz:** Eine Friseurin kann nicht mehr arbeiten, weil sie plötzlich allergisch auf Haarfärbemittel und Shampoos reagiert. Ein Dachdecker hat einen Bandscheibenvorfall, ein junger Manager verkraftet den Tod seiner Frau nicht und kann aufgrund der psychischen Belastung nicht weiterarbeiten.

**Beispiele für Lücken im Schutz:** Bei Vorerkrankungen kann der Versicherer eine Berufsunfähigkeit als Folge dieser Erkrankungen vom Schutz ausschließen. Folgen einer vorsätzlichen Handlung sind beim Schutz außen vor. Hat der Kunde falsche Angaben gemacht, kann der Versicherer die Leistung verweigern.

Quelle: Poblmann, I. (2012): *Der Versicherungsratgeber, Stiftung Warentest, Finanztest, 60*

### Alle Berufe werden in Risikogruppen einsortiert

Wer eine Arbeit macht, die als riskant gilt, zahlt mehr für einen Versicherungsschutz.

Berufsgruppe	Risiko	Beispiele <sup>1</sup>
1	Gering	Ärzte, Architekten, Apotheker, Psychologen, Diplomkaufleute
2	Normal	Reise- und Bürokaufleute, Sekretärinnen, Techniker, Verkäufer
3	Erhöht	Krankenpfleger, Industriemechaniker, Gastwirte, Kfz-Mechaniker
4	Hoch	Betonbauer, Künstler, Krankengymnasten, Maurer, Schornsteinfeger

<sup>1)</sup> Die genaue Zuordnung der Berufe zu den Berufsgruppen kann je nach Versicherer abweichen

Quelle: Poblmann, I. (2012): *Der Versicherungsratgeber, Stiftung Warentest, Finanztest, 61*

**STECKBRIEF zur Hausratversicherung**

**Schutz:** Der Versicherer erstattet Schäden an der Wohnungseinrichtung, die zum Beispiel durch Sturm, Leitungswasser, Feuer oder Einbruchdiebstahl entstanden sind. Er ersetzt beschädigte, zerstörte oder abhandengekommene Einrichtungsgegenstände.

**Bedarf:** Der Schutz ist sinnvoll, wenn Sie eine hochwertige Wohnungseinrichtung haben. Er empfiehlt sich auch, wenn Sie den möglichen Verlust der Einrichtung finanziell nicht aus eigenen Mitteln ausgleichen können.

**Angebote:** Wie viel Sie für den Schutz Ihrer Einrichtung zahlen, richtet sich nach deren Wert, nach dem Wohnort und Extraleistungen.

**Beispiele für den Schutz:** Ein in der Wohnung ausgebrochenes Feuer zerstört die gesamte Wohnungseinrichtung. Aus der Spülmaschine tritt Wasser aus, das die Küchenmöbel beschädigt. Während Sie im Büro sind, bricht ein Dieb in die Wohnung ein und stiehlt Notebook, Fotoapparat und iPod.

**Beispiele für Lücken im Schutz:** Da der Versicherer für Schäden durch „bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser“ aufkommt, zahlt er zum Beispiel nicht, wenn der Putzeimer umfällt und das dreckige Wasser den hellen Teppich verschmutzt. Er zahlt auch nicht, wenn der Kunde seine Pflichten verletzt hat und zum Beispiel das Dachfenster nicht geschlossen hat, so dass es hereinregnen kann. Je nach Tarif zahlen die Versicherer zudem nicht, wenn ein mitversichertes Fahrrad draußen stand und in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gestohlen wurde.

*Quelle: Poblmann, I. (2012): Der Versicherungsratgeber, Stiftung Warentest, Finanztest, 94*

Wie vielfältig die zu beachtenden Aspekte beim Abschluss der verschiedenen Versicherungen sind, zeigt sich, wenn man entsprechende **Checklisten** erstellt. Hier ein Beispiel für die Berufsunfähigkeitsversicherung:

**Vergleichen:** Konzentrieren Sie sich nicht nur auf ein Angebot, sondern vergleichen Sie bei mehreren Anbietern Preise und Leistungen. Das kann sich nicht nur bezahlt machen, weil Sie Beiträge sparen, sondern auch, weil Sie im Ernstfall bessere Chancen auf Leistung haben.

**Mehrere Anfragen:**

Wenden Sie sich an mehrere Versicherer – und das parallel. Dann bekommen Sie mehrere Angebote und können gezielt vergleichen, wie die einzelnen Versicherer in Ihrem konkreten Fall mit Risikozuschüssen und Leistungsausschlüssen umgehen. Testergebnisse finden Sie im Internet unter [www.test.de](http://www.test.de) (Suchwort „Berufsunfähigkeitsversicherung“). Außerdem haben Sie den Vorteil, dass Sie bei paralleler Abfrage noch nicht als „schwarzes Schaf“ registriert sind, das bei einem oder mehreren Versicherern abgelehnt wurde. Denn die Versicherer führen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eine Datei (Hinweis- und Informationssystem HIS), auf die die anderen Anbieter Zugriff haben. Hier registrieren sie, wer aufgrund welcher Vorerkrankungen abgelehnt wurde. Außerdem fragen die Versicherer zum Teil im Antrag ab, ob der Kunde bereits andere Anträge gestellt hat, die abgelehnt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen worden wären oder wurden.

**Verhandeln:**

Wenn der Versicherer einen Risikozuschlag erhebt oder Leistungen bei bestimmten Vorfällen vom Versicherungsschutz ausschließt, versuchen Sie mit ihm zu verhandeln, dass diese Leistungseinschränkungen nicht auf Dauer gelten, sondern beispielsweise nach Ablauf von einigen Jahren erneut überprüft oder gleich aufgehoben werden.

**Mehrfacher Schutz:** Wenn Sie von mehreren Versicherern angenommen werden, bleiben Ihnen 30 Tage Zeit, die überflüssigen Verträge zu widerrufen. Schließlich reicht ein Versicherungsvertrag aus.

*Quelle: Poblmann, I. (2012): Der Versicherungsratgeber, Stiftung Warentest, Finanztest, 20ff.*

**Aufgaben:**

1. Diskutieren Sie, inwiefern die hier vorgestellten Versicherungen als elementar für alle Haushalte anzusehen sind bzw. nur bestimmte Bevölkerungsgruppen betreffen. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.
2. Setzen Sie sich mit den Auswirkungen der Komplexität der zu beachtenden Aspekte für die Verbraucherinnen und Verbraucher auseinander. Erörtern Sie mögliche Strategien zum Umgang hiermit.
3. Recherchieren Sie im Internet Informationen zur Privathaftpflicht- sowie der Hausratversicherung, und erstellen Sie vergleichbare Checklisten.

## Einschätzung des Versicherungsbedarfs

### *Das Ausmaß der Existenzgefährdung*

- 5 Die privaten Haushalte sind aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Möglichkeiten dazu  
gezwungen, einen Kompromiss zwischen Versicherungsmöglichkeiten und tatsächlich  
bezahlbaren Lösungen zu finden. Aus den Medien ist öfter zu vernehmen, dass bestimm-  
te Versicherungen überflüssig sind. Als ein Beispiel ist die Unfallversicherung zu nen-  
nen. Diese ist aber u. a. wichtig für die Sicherung des Arbeitseinkommens. Die Unfallver-  
10 sicherung kann daher schon einmal überflüssig sein, wenn das Arbeitseinkommen auf  
anderem Wege ausreichend abgesichert ist, z. B. durch eine Berufsunfähigkeitsversiche-  
rung. Derartige Meldungen führen zur Verunsicherung der Kunden. Der Kunde und  
auch der Berater stehen immer wieder vor der Frage, wie das Mögliche mit dem Machba-  
ren abgeglichen werden kann. Ziel muss es sein, ein sinnvolles Paket an Versicherungs-  
15 lösungen zusammenzustellen. Hierbei kann z. B. die Einteilung der Risiken nach dem  
Ausmaß der Existenzgefährdung weiterhelfen.

- Unter existenzzerstörenden Risiken werden solche Risiken verstanden, bei deren Ver-  
wirklichung der Haushalt absehbar vollkommen überfordert ist, die finanziellen Folgen  
20 selbst zu tragen. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn die Schadenshöhe ein Vielfaches des  
Jahreseinkommens betragen würde. Zu dieser Kategorie zählen auch Risiken, die keines-  
falls überschaubar sind. Unter überschaubaren Risiken werden solche verstanden, bei  
denen es Höchstgrenzen im Schadensfall gibt. Das ist z. B. bei Sachrisiken der Fall. Per-  
sonen- und Vermögensrisiken sind dahingegen oftmals nicht überschaubar. Die Risiken,  
25 die sich dieser Kategorie zuordnen lassen, wie z. B. Berufsunfähigkeit, sollten auf jeden  
Fall, unabhängig von der persönlichen Risikoneigung, ausreichend abgesichert werden.

- Die Folgen von existenzgefährdenden Risiken sind zwar tragbar für den Versicherungs-  
nehmer, üben aber einen nachhaltigen Einfluss auf das Vermögen und/oder die Einkom-  
30 menssituation aus. Die Risiken dieser Kategorie sind überschaubar. Es handelt sich hier-  
bei typischerweise um Sachrisiken, wie die Zerstörung eines Hauses durch einen Brand.  
Der Wert des Hauses ist zwar begrenzt, stellt aber für den Durchschnittsbürger eine ent-  
scheidende Vermögensvernichtung dar, die zu einer Reduzierung des Lebensstandards  
führt. Derartige Risiken sollten ebenfalls versichert werden. Allerdings ist das Ausmaß  
35 der Versicherung von der subjektiven Risikoneigung des Versicherungsnehmers abhän-  
gig zu machen.

- Die dritte Kategorie umfasst selbst tragbare Risiken; sie können also ohne Weiteres  
selbst getragen werden. Derartige Risiken müssen nicht unbedingt abgesichert werden.  
40 Ob und inwieweit eine Absicherung erfolgen sollte, hängt von der subjektiven Risikobe-  
reitschaft des Kunden ab.

- Diese Einteilung kann sowohl Grundlage für eine verantwortungsbewusste Beratung  
darstellen als auch eine mögliche Herangehensweise für den Kunden bei der Abschät-  
45 zung eines Risikos.

### *Das Lebensphasenkonzept*

- Das Lebensphasenkonzept stellt einen Ansatzpunkt für Verkaufsgespräche (sogenannte  
50 Kundenberatungen) dar. Dem Lebensphasenkonzept liegt die Annahme zugrunde, dass  
bei aller Individualität von Privatpersonen auch eine Reihe Gemeinsamkeiten bei dem  
Versicherungsbedarf bestehen, der sich aus den jeweiligen Lebensumständen ableitet.  
Auf Grundlage dieses Konzepts entwickeln verschiedene Versicherungen entsprechende  
Versicherungskonzepte, durch die alle für eine Lebensphase typischen Risiken abge-

- 55 deckt werden sollen. Allerdings sollte der Kunde diese Konzepte kritisch hinterfragen, weil sie verzichtbaren und unverzichtbaren Versicherungsschutz vermischen und dabei unter Umständen am Unverzichtbaren sparen.

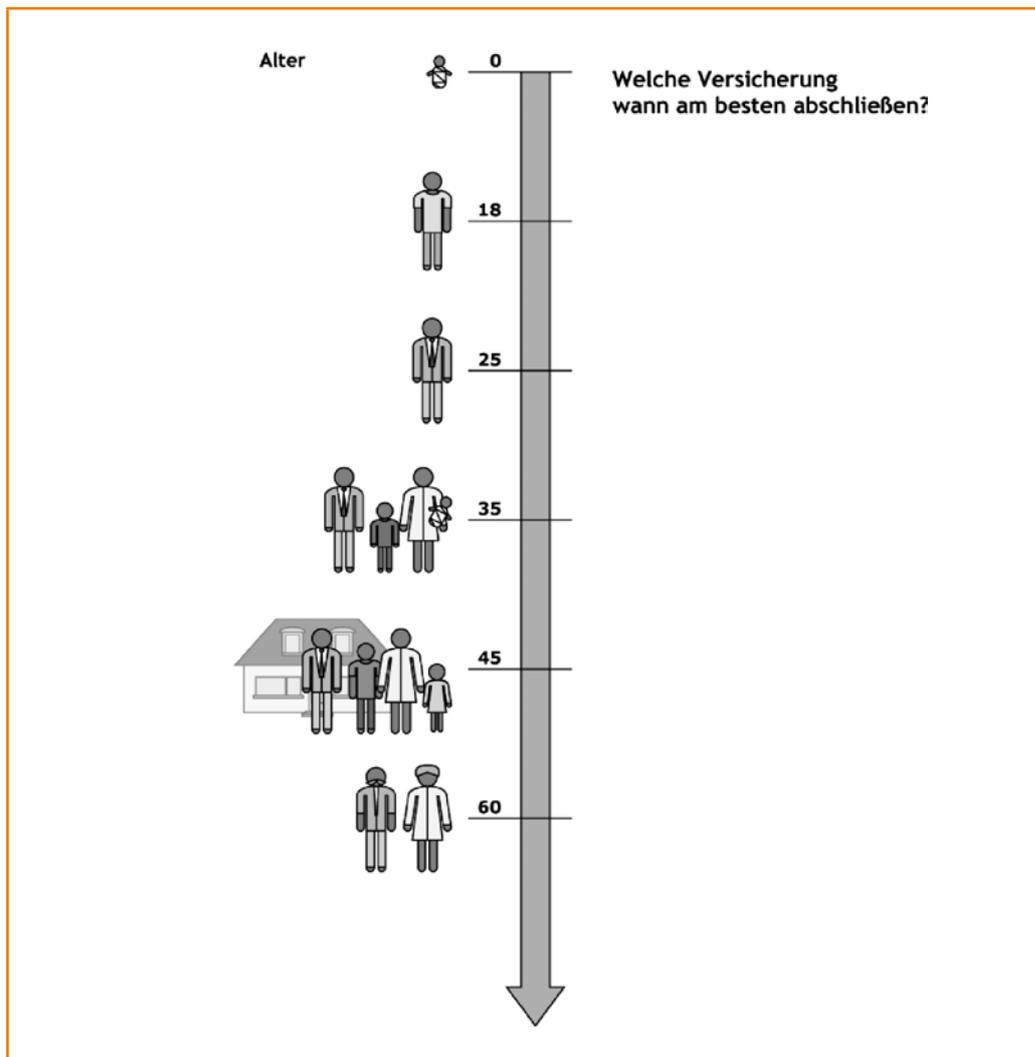
Im Folgenden sind zwei solche Lebensphasen mit den vorhandenen Risiken skizziert.

60 **Beispiel 1: Lebensphase Berufsstart:**

- Vermögensschäden: Mit dem Beginn des Berufslebens endet in der Regel die Mitversicherung in der elterlichen Haftpflichtversicherung.
  - Unfall/Berufsunfähigkeit: Das Erwerbseinkommen kann durch Unfall, Krankheit oder andere Ereignisse gefährdet werden.
- 65
- Risikoneigung: Das oftmals geringe Erwerbseinkommen zwingt zur Fokussierung auf die Absicherung existenzieller Risiken.

**Beispiel 2: Lebensphase Haushaltsgründung:**

- 70
- Vermögensschäden: Es ist eine Privathaftpflichtversicherung notwendig.
  - Sachschäden: Der Hausrat muss gegen typische Risiken abgesichert werden.
  - Risikoneigung: Auch hier steht die Absicherung existenzieller Risiken im Vordergrund.



## Welche Police ist sinnvoll?

Ein solider Versicherungsschutz passt sich der jeweiligen Lebenssituation an. Beispiel: Eine Risikolebenpolicy ist für alleinstehende Berufseinsteiger in der Regel überflüssig. Eine Familie dagegen sollte bei einem Todesfall des Hauptverdieners in jedem Falle abgesichert sein.

Versicherungspolice	Berufseinst.	Paar	Familie	Senioren
Kranken	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Stationäre Zusatzvers.	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Krankentagegeld	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Berufsunfähigkeit	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Unfall	● ● ●	● ● ●	● ● ● <sup>1</sup>	● ● ●
Risikoleben	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Private Haftpflicht	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Autohaftpflicht <sup>2</sup>	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Gebäude <sup>3</sup>	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Hausrat	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●
Rechtsschutz	● ● ●	● ● ●	● ● ●	● ● ●

Handelsblatt |

1) Invaliditäts- oder Unfallversicherung für Kinder;

2) Für Autobesitzer. Bei teuren Fahrzeugen ist Vollkasko sinnvoll;

3) Nur für Immobilienbesitzer;

Quelle: Handelsblatt

● ● ● Meist überflüssig  
 ● ● ● Nützlich  
 ● ● ● Unverzichtbar

### Aufgaben:

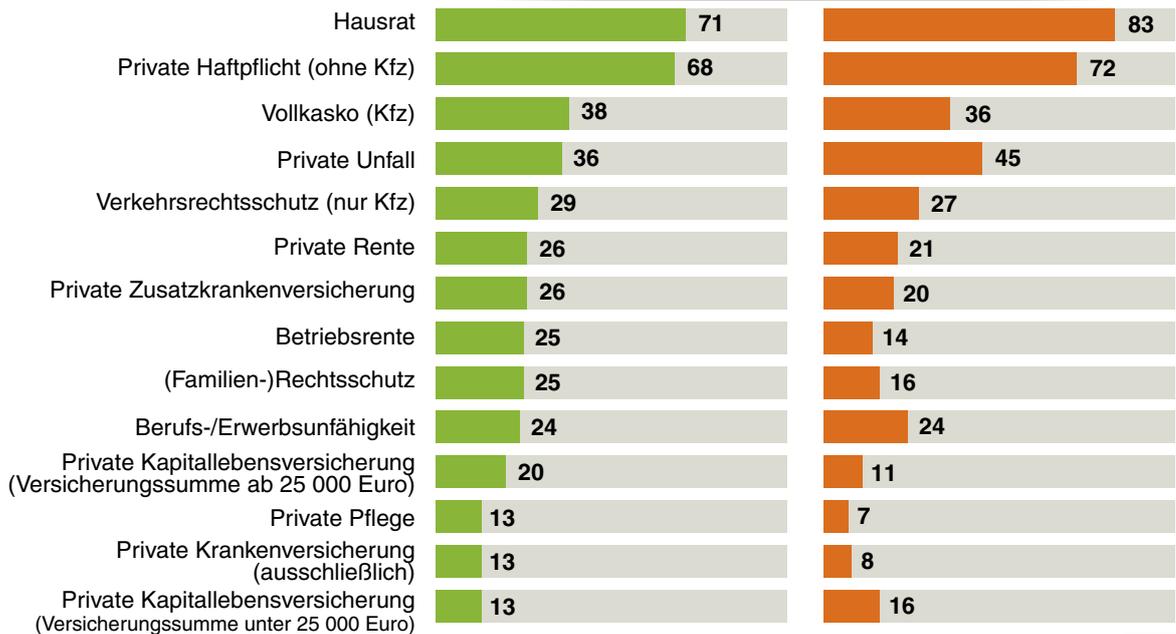
1. Erklären Sie, weshalb der Versicherungsschutz im Laufe eines Lebens immer wieder überprüft werden muss.
2. Setzen Sie sich mit möglichen Gründen sowie den Folgen ausbleibender Überprüfungen in vielen privaten Haushalten auseinander.
3. Erläutern Sie in eigenen Worten die Ansatzpunkte und Zielsetzungen der beiden vorgestellten Vorgehensweisen (Erfassung von Lebensrisiken, Lebensphasenmodell) zur Überprüfung der Absicherungsbedürfnisse.
4. Füllen Sie die Grafik „Welche Versicherung wann am besten abschließen?“ aus, indem Sie in den jeweiligen Lebensphasen besonders relevante Versicherungen benennen. Begründen Sie hierbei Ihre Entscheidungen.

## Abgeschlossene Versicherungsverträge

Umfrage:

### Versichert

Von je 100 Befragten\* in Deutschland leben so viele in Haushalten, in denen sie selbst oder eine andere Person diese Versicherung haben:



Mehrfachnennungen

\*Personen ab 14 Jahren, Befragungszeitraum: Herbst 2011 bis Frühjahr 2013

Quelle: IfD Allensbach

© Globus 6272

### Aufgaben:

- Überprüfen Sie mit Hilfe der Grafik, inwieweit die als besonders relevant geltenden Privatversicherungen in deutschen Haushalten vorhanden sind.
- Diskutieren Sie denkbare Gründe dafür, dass insbesondere die Berufs- und Erwerbsunfähigkeit nur von ca. einem Viertel der befragten Personen abgesichert wird.
- Erörtern Sie denkbare Folgen dieser Entscheidungen für die privaten Haushalte sowie die Gesamtgesellschaft.

## Der Versicherungsvertrag

Der Versicherungsvertrag		
		
<p><b>Der Versicherungsschein</b></p> <p>Diesem sind die wichtigsten vertraglichen Informationen zu entnehmen, wie z. B. die Rechte und Pflichte des Versicherten, Angaben zur Prämienhöhe und zum Beginn der Versicherung.</p>	<p><b>Die Versicherungsbedingungen</b></p> <p>Diese umfassen die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Versicherers. Sie bilden die wesentliche Rechtsgrundlage für den Vertrag zwischen dem Versicherungsunternehmen und dem Versicherten. Zudem sind bei manchen Verträgen weitere spezielle Versicherungsbedingungen.</p>	<p><b>Das Produktinformationsblatt</b></p> <p>Dieses soll dem Versicherungsnehmer einen Überblick über die wichtigsten Punkte der Versicherung geben: u. a. das versicherte und das ausgeschlossene Risiko, Verpflichtungen im Versicherungsfall, Möglichkeiten zur Beendigung des Vertrags, Höhe der Prämie.</p>

### Rechte des Versicherten

- 5 Wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist, erhält der Versicherte dadurch verschiedene Rechte: Das wichtigste ist das Recht auf Versicherungsleistungen, wie sie im Versicherungsvertrag festgehalten wurden. Der Versicherer ist des Weiteren dazu verpflichtet, den Versicherten vor Vertragsabschluss z. B. über die Auswirkungen des Vertrags zu informieren. Der Versicherungsnehmer kann sich auch z. B. bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einem Ombudsmann über das Versicherungsunternehmen beschweren, wenn er seine Rechte verletzt sieht.
- 10

### Pflichten des Versicherten

- 15 Der Versicherte hat durch den Versicherungsvertrag auch einige Pflichten. Am wichtigsten ist, dass er den Beitrag wie vereinbart zahlt. Außerdem muss er vor dem Vertragsabschluss alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß vorlegen, z. B. Erkrankungen nennen. Änderungen müssen auch nach dem Vertragsabschluss dem Versicherer mitgeteilt werden. Im Schadensfall muss der Versicherte diesen sofort der Versicherung melden und alles tun, um den Schaden zumindest zu vermindern. Kommt der Versicherte seinen
- 20 Pflichten nicht nach, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

#### Aufgaben:

- Recherchieren Sie im Internet und ermitteln Sie die Rechte und Pflichten des Versicherungsnehmers
1. bei Vertragsabschluss,
  2. im Schadensfall und
  3. bei der Kündigung des Vertrags durch den Versicherungsnehmer bei einer bestimmten Versicherung (z. B. Hausratsversicherung).

## Versicherungskunden laufen Sturm

Unachtsamkeit am Steuer, Unfall beim Spielen der Kinder und Informationsbedarf bei der Lebensversicherung: Versicherungsombudsmann Günter Hirsch versucht zu vermitteln. Die Beschwerden erreichen einen neuen Höchststand.

Versicherungskunden hatten 2014 wieder viel Grund zur Klage. Dass die Klagen häufig nicht vor Gericht verhandelt wurden, ist vornehmlich dem Chef-Schlichter der Versicherer zu verdanken. Es sind Fälle wie dieser, die den Ex-Präsidenten des Bundesgerichtshofs im vergangenen Jahr beschäftigt haben: Während der Fahrer das Navigationsgerät bediente, lenkte er sein Fahrzeug gegen die Leitplanke. Der Versicherer erkannte eine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls und kürzte seine Leistung um 25 Prozent.

Das wollte der Versicherungskunde nicht einsehen und rief den Versicherungsombudsmann an. Dem erschien der Abzug zu hoch. „Nur dann kann das Verhalten als grob fahrlässig bewertet werden, wenn der Fahrer eine längere Zeit abgelenkt war“, warf Versicherungsombudsmann Professor Günter Hirsch ein. Aber die Beweislast liege beim Versicherer. Dieser ging in sich und senkte den Abzug auf zehn Prozent.

Das ist eine von knapp 19.900 Beschwerden, um die sich der Versicherungsombudsmann 2014 kümmerte. Die Zahl der Eingänge markiert einen neuen Höchststand. Allerdings befanden sich auch viele Beschwerden gegen Banken darunter. Werden diese unzulässigen Eingaben herausgerechnet, pendelte sich das Volumen mit 12.815 auf Vorjahresniveau ein, als 12.614 Beschwerden gezählt wurden.

Der Versicherungsombudsmann übernimmt eine wichtige Funktion zwischen Versicherern und Kunden. Kunden können ihre Beschwerden an ihn richten, die dann kostenlos bearbeitet werden. Stellen sich Entscheidungen der Versicherer als falsch heraus, kann der Ombudsmann gegen das Unternehmen bis zu einer Summe von 10.000 Euro eine verbindliche Entscheidung treffen. Bei Beträgen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro gibt es Empfehlungen. Sollten sich die Beschwerden als nicht berechtigt herausstellen, werden die Gründe verständlich erläutert. In der Regel dauert es drei Monate, um die Beschwerden zu bearbeiten. Ziel ist es, Meinungsverschiedenheiten möglichst nicht vor Gericht auszutragen. Das gelang auch in einem Fall, in dem die Privathaftpflichtversicherung zunächst nicht einspringen wollte.

Der zwölfjährige Sohn eines Versicherten spielte mit der Nachbarstochter Fangen. Diese rannte ins Haus und schloss hinter sich die Tür zu. Der Junge schlug im Affekt aus Wut mit der flachen Hand gegen die Glasscheibe und zerschlug sie. Wegen vorsätzlichen Handelns lehnte der Versicherer den Versicherungsschutz ab. Das konnte der Versicherungsombudsmann nicht nachvollziehen. Es sei anerkannt, dass Kinder aus dem Spiel heraus einer momentanen Lust, eine bestimmte Handlung vorzunehmen, leichter nachgeben. Gedanken an die negativen Folgen werden dabei verdrängt. Am Vorsatz gebe es daher erhebliche Zweifel. Die Privathaftpflichtversicherung lenkte ein.

Immer aufwendiger gestaltet sich nach den Aussagen Hirschs die juristische Prüfung von Anliegen im Lebensversicherungsbereich. Auf diese Sparte entfiel mit 29 Prozent der Löwenanteil der Beschwerden. Zunehmend werde die Lebensversicherung von der europäischen und deutschen Rechtsprechung erfasst. In vielen Fällen hätten Kunden manchmal auch nur ein Informationsbedürfnis. Als der Gesetzgeber im vergangenen Jahr die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren neu regelte, wollten viele Kunden wissen, ob sie das betrifft.

55 Nicht immer kann der Versicherungsombudsmann die Beschwerden im Sinne des Kunden regeln. Günter Hirsch erwähnte dabei einen Fall, der auch „die Abgründe zeigt, in die die Schlichtungsstelle herabsteigen muss“. Einem Versicherungskunden war das Handy in die Toilette gefallen. Er machte Versicherungsschutz geltend. Der Versicherer lehnte ab, weil das Verhalten grob fahrlässig gewesen sei. Der Kunde argumentierte, es habe sich um einen Notfall gehandelt. Stutzig wurde die Schlichtungsstelle, als der  
60 genaue Ablauf geschildert wurde. Das Handy rutschte danach aus der Tasche, als der Kunde sich die Hose hochzog. „Aber da ist der Notfall ja schon vorbeigewesen“, argumentierte die Schlichtungsstelle und gab dem Versicherer recht.

Quelle: Drost, F. M., Handelsblatt.com, 21.05.2015

#### Aufgaben:

1. Erläutern Sie, inwieweit grundsätzlich unterschiedliche Interessenslagen zwischen den Versicherungsgebern und -nehmern bestehen. Nehmen Sie hierbei auch Bezug auf die zentralen Zielsetzungen von Versicherungsunternehmen in marktwirtschaftlichen Systemen.
2. Erklären Sie Stellung und Funktion sogenannter Ombudsfrauen und -männer.
3. Setzen Sie sich mit der Notwendigkeit klarer gesetzlicher Regelungen im Versicherungswesen auseinander. Überprüfen Sie, inwieweit diese als unabdingbare Grundlage für den Abschluss von Versicherungsverträgen angesehen werden können.

FAKSIMILE

## Handelsblatt

Handelsblatt.com 2015-05-21 13:23:35

21.05.2015

Finanzen Vorsorge Versicherung

### Streitfälle auf Rekord

### Streitfälle auf Rekord

### Versicherungskunden laufen Sturm

**Unachtsamkeit am Steuer, Unfall beim Spielen der Kinder und Informationsbedarf bei der Lebensversicherung: Versicherungsombudsmann Günter Hirsch versucht zu vermitteln. Die Beschwerden erreichen einen neuen Höchststand.**

Versicherungskunden hatten 2014 wieder viel Grund zur Klage. Dass die Klagen häufig nicht vor Gericht verhandelt wurden, ist vornehmlich dem Chef-Schlichter der Versicherer zu verdanken. Es sind Fälle wie dieser, die den Ex-Präsidenten des Bundesgerichtshofs im vergangenen Jahr beschäftigt hat: Während der Fahrer das Navigationsgerät bediente, lenkte er sein Fahrzeug gegen die Leitplanke. Der Versicherer erkannte eine grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles und kürzte seine Leistung um 25 Prozent.

Das wollte der Versicherungskunde nicht einsehen und rief den Versicherungsombudsmann an. Dem erschien der Abzug zu hoch. 'Nur dann kann das Verhalten als grob fahrlässig bewertet werden, wenn der Fahrer eine längere Zeit abgelenkt war', warf Versicherungsombudsmann Professor Günter Hirsch ein. Aber die Beweislast liege beim Versicherer. Dieser ging in sich und senkte den Abzug auf zehn Prozent.

Das ist eine von knapp 19.900 Beschwerden, um die sich der Versicherungsombudsmann 2014 kümmerte. Die Zahl der Eingänge markiert einen neuen Höchststand. Allerdings befanden sich auch viele Beschwerden gegen Banken darunter. Werden diese unzulässigen Eingaben herausgerechnet, pendelte sich das Volumen mit 12.815 auf Vorjahresniveau ein als 12.614 Beschwerden gezählt wurden.

Der Versicherungsombudsmann übernimmt eine wichtige Funktion zwischen Versicherern und Kunden. Kunden können ihre Beschwerden an ihn richten, die dann kostenlos bearbeitet werden. Stellen sich Entscheidungen der Versicherer als falsch heraus, kann der Ombudsmann gegen das Unternehmen bis zu einer Summe von 10.000 Euro eine verbindliche Entscheidung treffen. Bei Beträgen zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro gibt es Empfehlungen. [...]

Quelle: Drost, F. M., Handelsblatt.com, 21.05.2015

## In der Ulmenstraße 17 (Teil 4)

**Callout 1 (Top Left):**  Annelen ist Studentin und steht kurz vor dem Abschluss. Danach wird sie an einer Schule in einem Vorort ihr Referendariat beginnen. ... nachdem ihr alter Mitbewohner ausgezogen ist ...

**Callout 2 (Top Right):**  Antje und Thomas Schmidt haben vor einiger Zeit Zwillinge bekommen. Thomas ist Hausmann und kümmert sich um die beiden, während seine Frau als Juristin bei der Stadtverwaltung arbeitet. Sie wohnen derzeit zur Miete, überlegen aber, sich eine eigene Wohnung oder ein kleines Haus zu kaufen.

**Callout 3 (Bottom Left):**  ... zieht Jennifer bei ihr ein. Sie hat gerade ihr Abitur gemacht und beginnt nun eine Ausbildung zur Fachinformatikerin.

**Callout 4 (Bottom Right):**  Herr und Frau Heinz stehen kurz vor der Rente. Sie arbeitet als Erzieherin, und er ist selbstständiger Friseurmeister. Ihnen gehört das Mehrfamilienhaus, in dem sie leben. Ihre einzige Tochter Sonja studiert Maschinenbau und wird von Ihnen finanziell unterstützt.

Die Bewohner des Hauses treffen sich abends zum Grillen im Garten. Dabei kommt das Gespräch auf die Wünsche und Anschaffungen, die die unterschiedlichen Parteien für die nächste Zeit planen:

**Annelen:** „Ich bin so froh, für das Referendariat an meine Wunschschule in Obertusel gekommen zu sein, das könnt ihr euch gar nicht vorstellen. Aber umziehen will ich nicht, da ist wohl langsam ein Auto fällig.“

**T. Schmidt:** „Die Sorgen hätten wir gerne. So schön es ist, mit euch unter einem Dach zu wohnen: Wenn die Zwillinge größer werden, müssen wir uns was Größeres suchen. Und bei den jetzigen Zinsen soll es ein eigenes Haus sein, da steht uns noch einiges bevor.“

**Jennifer:** „Na, da kann ich nicht mithalten. Wobei man sich wundert, wie viel es schon kostet, sich seinen eigenen Hausstand anzuschaffen. Derzeit muss ich leider mein Konto regelmäßig überziehen, aber das sollte bald erledigt sein.“

**Frau Heinz:** „Das verstehe ich. Wir werden hier in den kommenden Jahren ordentlich ins Dach und in die Heizung investieren müssen. Und wir brauchen unbedingt einen neuen Computer und einen Fernseher, aber da warten wir jetzt erst mal auf die nächsten Raten-Kauf-Aktionen der Elektromärkte.“

### Aufgaben:

1. Überprüfen Sie, inwieweit die Wünsche der Hausbewohner Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweisen.
2. Arbeiten Sie heraus, welche Möglichkeiten sich für die verschiedenen Personen durch Kreditnahme ergeben (könnten). Überprüfen Sie, welche Wünsche vermutlich überhaupt nur durch solche zu realisieren sind.
3. Erläutern Sie die jeweils mit der Kreditnahme einhergehenden Chancen und Risiken.
4. Erklären Sie anhand der Beispiele die Aussage, „Kredite bzw. Verschuldung ermöglichen einen zeitlich vorgezogenen Konsum bzw. die Verwirklichung notwendiger Investitionen“.

## Zentrale Grundbegriffe rund um Kredite

Kredite sind ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Geschehens. Unternehmen leihen sich bei Banken Geld, um beispielsweise Investitionen tätigen zu können.

- 5 Und auch der Staat greift auf Kredite zurück, um seine Aufgaben zu finanzieren.

Im Hinblick auf die privaten Haushalte kann man grundsätzlich drei Kreditarten unterscheiden:

- 10 **Dispositionscredit:** Wer ein regelmäßiges Einkommen hat, kann bei seiner Bank einen Dispositionscredit für sein Girokonto beantragen. Dies erlaubt es ihm, das Konto bis zu einem gewissen Betrag zu „überziehen“. Allerdings werden dafür in der Regel hohe Zinsen fällig, weshalb er nur zur Überbrückung kurzfristiger Finanzierungsengepässe eingesetzt werden sollte.
- 15 **Ratencredit:** Er dient in der Regel der Ermöglichung größerer Anschaffungen. Hierzu werden Kreditsumme, ein fester Zinssatz sowie die Ratenfrequenz und -höhe festgelegt.
- 20 **Immobiliencredit:** Er kommt beim Erwerb von Häusern, Wohnungen oder Grundstücken zum Tragen. Zumeist wird eine gewisse Eigenkapitalsumme vorausgesetzt. Entsprechend der hohen anfallenden Summen gibt es lange Laufzeiten.

Darüber hinaus gilt es, ein paar Begrifflichkeiten zu kennen:

<b>Tilgung</b>	Rückzahlung des Kredits ohne Zinsen
<b>Zinssatz</b>	Preis für die Überlassung der Geldsumme, zu zahlen vom Kreditnehmer an den Kreditgeber (z. B. Bank)
<b>Nominalzins</b>	Prozentsatz, mit dem der Kredit verzinst ist
<b>Effektivzins</b>	Prozentsatz, mit dem der Kredit verzinst ist + Provisionen für Berater etc. In Werbungen muss der effektive Kreditzins angegeben werden.
<b>Restschuldversicherung</b>	Kann mit einer Versicherung abgeschlossen werden, um die Gefahr der fehlenden Rückzahlungsfähigkeit z. B. aufgrund von Krankheit zu vermeiden; ggf. wird eine solche vom Kreditgeber verlangt, in diesem Fall sind die Kosten im Effektivzins zu berücksichtigen.
<b>Bearbeitungsgebühr</b>	Wurde früher im Umfang von 1 bis 4% der Kreditsumme erhoben. Im Mai 2014 hat der Bundesgerichtshof diese aber bei Verbraucherkrediten für widerrechtlich erklärt. Bereits in der Vergangenheit gezahlte Gebühren können von den Kreditnehmern zurückgefordert werden.
<b>Bereitstellungszins</b>	Manche Banken erheben diesen, wenn zwischen dem Abschluss des Kredits und der Inanspruchnahme der Kreditsumme ein längerer Zeitraum liegt (häufig bei Immobilienkrediten).
<b>Gebühren für Kreditkonto</b>	Einige Banken erheben für das einzurichtende Konto, über das der Kredit verwaltet wird, monatliche oder jährliche Gebühren.
<b>Kreditvertrag</b>	Kann schriftlich oder elektronisch abgeschlossen werden und enthält alle den Kredit betreffenden Informationen. Bei Verbraucherkrediten besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung und damit Vertragskündigung. Der Kreditgeber kann dann jedoch eine Vorfälligkeitsentschädigung für die entgangenen Zinseinnahmen verlangen.

**Aufgaben:**

1. Erläutern Sie auf der Grundlage der Begriffserklärungen, weshalb vor jedem Kreditgeschäft der Vergleich unterschiedlicher Angebote notwendig ist.
2. Erstellen Sie mit Hilfe der Vorlage eine erste Checkliste für die Anbahnung eines Kreditgeschäfts.

**Checkliste zu klärender Fragen**

- Höhe des Effektivzinses

---

---

- 

---

---

---

- 

---

---

---

- 

---

---

---

- 

---

---

---

- 

---

---

---

- 

---

---

---

## Kredite: Zahlen? Nein, danke!

Manche höchstrichterliche Entscheidungen sind bares Geld wert. In zwei Urteilen erklärte der Bundesgerichtshof, dass Bearbeitungsgebühren für Ratenkredite unrechtmäßig sind und Ansprüche der Kunden nicht verjähren. Die Branche treffen die höchstrichterlichen Urteile hart. Verbraucheranwälten liegen eigenen Angaben zufolge Tausende von Verfahren vor. Die Stiftung Warentest schätzt, dass sich die Rückerstattungen der Kreditwirtschaft wegen des neuen Urteils auf rund sieben Milliarden Euro belaufen könnten.

10

Nach einigen Wochen lässt sich eine Bilanz ziehen, wie die Banken mit Rückzahlungen an die Kunden umgehen. Einer Auswertung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zufolge lassen viele Institute ihre Kunden trotz eindeutiger Rechtslage erst einmal abblitzen. Wie das in der Praxis aussieht? Eine Bank erstattet zwar den geforderten Betrag, kündigt jedoch im selben Schreiben die Geschäftsbeziehung. Eine andere Bank zahlt erst, nachdem ein Ombudsmann eingeschaltet wurde. Ein weiteres Institut wertet den Kredit als Darlehen für Gewerbetreibende und verweigert die Erstattung. Die Liste der Probleme ist lang. [...] Dabei ist die Rechtsgrundlage eindeutig. Für Konsumentenkredite dürfen keine Bearbeitungsgebühren verlangt werden. Es handelt sich um solche Kredite, die keinem speziellen Investitionsgrund zuzuordnen sind. Mit dem Kredit werden in der Regel Anschaffungen wie eine neue Waschmaschine oder ein neues Auto finanziert. Baugeld oder Bauspardarlehen sind nicht betroffen.

Das erste Urteil im Mai sah bei der Rückerstattung noch eine dreijährige Verjährungsfrist vor. Damit waren Kredite, die vor 2011 geschlossen wurden, von diesem Urteil ausgenommen. Das Urteil bezog sich in erster Linie auf die Geschäftsmodelle der Postbank in Bonn und der Nationalbank in Essen. Die klagenden Kunden der beiden Institute hatten schon in vorherigen Instanzen recht bekommen. Nach dem Urteil gab es jedoch immer wieder Klagen weiterer Kunden, die sich gegen die dreijährige Verjährungsfrist richteten. Der Bundesgerichtshof (BGH) urteilte im Oktober, dass sich die Banken nicht auf eine Verjährung berufen können. [...]

*Quelle: Dopbeide, N., Handelsblatt online, 26.11.2014*

### Aufgaben:

1. Geben Sie die Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu den Bearbeitungsgebühren bei Konsumkrediten in ihren Grundzügen wieder.
2. Erläutern Sie die Auswirkungen für Banken und Kreditnehmer.
3. Setzen Sie sich mit den im Zuge des Urteils auftretenden Problemen auseinander. Erschließen Sie sich hierzu die zu erkennenden Interessenkonflikte bzw. unterschiedlichen Kosten-Nutzen-Kalkulationen von Kreditgebern und -nehmern.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### *Was ist ein Verbraucherdarlehen?*

- 5 Unter den Begriff Verbraucherdarlehen fallen Ratenkredite sowie Darlehen für die Baufinanzierung oder Existenzgründung. Kredite von weniger als 200 Euro, gewerbliche Kredite, Privatkredite, Arbeitgeberdarlehen, Förderkredite und zinslose Kredite gehören dagegen nicht dazu. So regelt es das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Paragraph 491.
- 10 Diese Abgrenzung hat insbesondere Folgen für Verbraucher, die bei ihren Verträgen Bearbeitungsgebühren gezahlt haben. Bisher können sie diese Gebühren nur bei Verbraucherdarlehen zurückfordern. Bei allen anderen Kreditarten ist das noch ungeklärt.

### *Das muss im Vertrag enthalten sein*

- 15 Banken müssen Kreditnehmer vor Abschluss des Vertrags über die wichtigsten Kreditbedingungen aufklären. Außerdem gibt es europaweit geltende Muster für die Verträge. So sollen Verbraucher alle Kosten der Verträge einsehen können. Sie erhalten zudem eine Kopie ihres Vertrags. Zu den nötigen Informationen gehören zum Beispiel der Effektivzins, der Darlehensbetrag sowie Auskünfte zu den Widerrufsrechten. Die Konsequenz:
- 20 Weisen die Verträge Formmängel auf, sind sie nichtig. Sobald ein Verbraucher den Kredit tatsächlich überwiesen bekommt, kann er einige Formfehler aber nicht mehr geltend machen.

### *Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung*

- 25 Bei Verbraucherdarlehen können Sie 14 Tage lang überlegen, ob Sie den Kredit tatsächlich aufnehmen wollen. Aber Achtung: Bei einer Null-Prozent-Finanzierung gilt dieses Widerrufsrecht nicht. Wenn der Kredit einen bestimmten Einkauf direkt finanziert, dann spricht man von einem verbundenen Vertrag. Das Widerrufsrecht des Kredits
- 30 wirkt sich auch auf das damit verbundene Geschäft aus, ganz egal, ob Sie ein Auto oder eine Einbauküche gekauft haben. Das 14-tägige Widerrufsrecht bei Einkäufen besteht sonst nur beim Onlineshopping. Das Rücktrittsrecht gilt bei mangelhaften Produkten auch für die Kredite, die Sie für den Einkauf aufgenommen haben. Auch eine Restschuldversicherung können Sie bei verbundenen Verträgen widerrufen. [...] Haben Sie einen
- 35 Kredit frühzeitig zurückgezahlt und die Widerrufsbelehrung war fehlerhaft, dann können Sie die Vorfälligkeitsentschädigung zurückverlangen, die die Bank von Ihnen kassiert hat.

### *Vorzeitige Rückzahlung*

- 40 Bei Verbraucherdarlehen ist der Zeitraum vertraglich festgelegt, in dem Sie den Kredit zurückzahlen müssen. Falls Sie ihn vorzeitig ablösen wollen, hat die Bank Anspruch auf eine Entschädigung. Deren Höhe ist abhängig von der Kreditart:

- Bei Ratenkrediten ist die Vorfälligkeitsentschädigung beschränkt auf Verträge, die nach
- 45 dem 11. Juni 2010 aufgenommen wurden. Kreditnehmer können diese Darlehen jederzeit kündigen und müssen lediglich 1 Prozent der Restschuld als Vorfälligkeitsentschädigung zahlen. Läuft der Kredit nur noch weniger als ein Jahr, ist die Entschädigung auf 0,5 Prozent begrenzt. [...]

*2/3-Zinssatz und Effektivzins*

- 50 Die Banken müssen bei ihren Kreditwerbungen mit einem Zinssatz den sogenannten 2/3-Zins angeben. Zwei Drittel der Kunden würden diesen oder einen besseren Zinssatz erhalten. So sollen die Kredite vergleichbar sein und Lockangebote verhindert werden. Schauen Sie sich vor dem Vertragsabschluss den Effektivzinssatz an. Das Kreditinstitut muss ihn immer angeben, er soll Auskunft über die Gesamtkosten des Kredits geben.
- 55 Allerdings gibt es Kosten, die oft nicht eingerechnet sind, zum Beispiel Bereitstellungs-zinsen oder eine Restschuldversicherung.

*Restschuldversicherung*

- 60 Restschuldversicherungen sollen für die Zahlung der Kreditraten einspringen, sobald der Kreditnehmer sie sich nicht mehr leisten kann. Allerdings greifen sie in vielen Fällen nicht. Sie machen die Kredite zudem wesentlich teurer. Wir [die Redaktion Finanztip] raten deshalb bei Ratenkrediten grundsätzlich von solchen Versicherungen ab. [...]

Quelle: <http://www.finanztip.de/verbraucherschutz-kredite/>

**Aufgaben:**

1. Beschreiben Sie die grundlegende Informationsverteilung zwischen Kreditnehmer und -geber.
2. Erklären Sie, aus welchen Gründen und mit welchen generellen Zielsetzungen der Staat mit rechtlichen Regelungen in die Transaktionen eingreift.
3. Entscheiden Sie auf der Grundlage der vorgestellten rechtlichen Rahmenbedingungen, welche Streitpunkte in den folgenden Fällen auftreten bzw. auftreten könnten, und füllen Sie hierzu die folgende Tabelle aus.

<p>Herr P. hat 2012 einen Ratenkredit in einem Möbelhaus vereinbart. Aufgrund einer Erbschaft möchte er die Restsumme jetzt vorzeitig zahlen, doch das Unternehmen lehnt mit Verweis auf entgehende Zinseinnahmen ab.</p>	
<p>Beim Kreditabschluss hat Frau Meier auf den Effektivzinssatz geachtet und entsprechend kalkuliert. Nun stellt sie fest, dass noch Bereitstellungszinsen hinzugekommen sind und weigert sich, diese zu zahlen.</p>	
<p>Claus K. hat im Elektronikmarkt einen Fernseher mit Hilfe eines 0%-Kreditangebots gekauft. Am nächsten Tag stellt er jedoch fest, dass er sich finanziell übernommen hat und möchte von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.</p>	

## Kreditwürdigkeit/Kreditfähigkeit

Bei Abschluss eines Kreditgeschäfts entstehen sogenannte Informationsasymmetrien.

- Das bedeutet, dass die Verhandlungspartner nicht über die gleichen Informationen verfügen bzw. der eine gegenüber dem anderen einen Informationsvorsprung hat, den er zu seinem Vorteil ausnutzen kann.

Beispiele:

- Der Kreditgeber kennt das Produkt in der Regel besser als der Kreditnehmer. Ggf. gibt es Anreize für ihn, nicht alle Informationen (z. B. bezüglich der Risiken) an den Kreditgeber weiterzugeben.
- Der Staat versucht hier durch entsprechende rechtliche Regelungen den Handlungsspielraum so einzuschränken, dass der Kreditgeber alle wichtigen Informationen erhält.
- Umgekehrt kennt der Kreditnehmer seine genaue Finanzsituation, und es könnte für ihn von Vorteil sein, nicht alle Informationen gegenüber dem Kreditgeber preiszugeben.
- Um hier größere Sicherheit zu erlangen, prüft der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit bzw. -fähigkeit des Kreditnehmers. Man spricht auch von der Bonität des Kreditnehmers.

Bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit ist folgende Unterscheidung zu machen:

### Materielle Kreditwürdigkeit

Geprüft werden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse; hieraus werden Schlüsse auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kreditsumme gezogen.



### Persönliche Kreditwürdigkeit

Sie kommt ins Spiel, wenn der Kreditnehmer bekannt ist, einen guten Ruf hat und Vertrauen besteht, dass er den Kredit zurückzahlen kann und will.

### Kreditfähigkeit

Zudem ist zu prüfen, inwieweit es dem Kreditnehmer erlaubt ist, den Vertrag abzuschließen. Grundlage hierfür ist insbesondere, dass er 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist.

- Insbesondere bei der Finanzierung von Immobilien überprüft der Kreditgeber auch die Angemessenheit und den Zustand des angestrebten Gutes mit Hilfe von Begehungen, Fotos, Lageplänen etc.

### Aufgaben:

1. Beschreiben Sie die im Rahmen eines Kreditgeschäfts auftretenden Informationsasymmetrien.
2. Erläutern Sie jene Kosten-Nutzen-Kalkulationen, die aufseiten der Kreditgeber und nehmer dazu führen könnten, die Asymmetrien aufrechtzuerhalten.
3. Überprüfen Sie, inwieweit die Erfassung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit grundlegend für den Abschluss von Kreditverträgen ist.

## Auskunfteien – Schufa und Co.

- Zur Prüfung der Kreditwürdigkeit greifen Kreditgeber auf die Dienste von Wirtschaftsauskunfteien zurück. Die bekannteste ist in Deutschland die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa). Die Schufa hat Daten von über 65 Millionen Bundesbürgern gesammelt (www.schufa.de). Hierzu zählen beispielsweise Informationen zu Konten, Krediten und Verträgen, zu Missbräuchen von Konten und Krediten sowie zu nicht-vertragsgemäßen Handlungen in der Vergangenheit. Die Daten stammen von Partnerunternehmen wie Kreditinstituten, Versandhandelsunternehmen und Mobilfunkanbietern und werden zusammengefasst, ausgewertet und zu sogenannten Scoring-Werten zusammengefasst. Auf dieser Grundlage werden Voraussagen zum künftig anzunehmenden Verhalten und zur Kreditwürdigkeit gemacht. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Möglichkeit, einmal im Jahr eine Selbstauskunft der Schufa anzufordern.
- Wirtschaftsauskunfteien stellen somit Institutionen zum Abbau von Informationsasymmetrien dar. Gleichzeitig senken sie die Transaktionskosten für die Vertragspartner. Unter Transaktionskosten werden alle Aufwendungen für die Anbahnung, den Abschluss und die Überprüfung von Verträgen verstanden. Sind die Transaktionskosten sehr hoch, kann es passieren, dass ein Vertragsabschluss unterbleibt.
- Ohne Wirtschaftsauskunfteien wären Kreditgeschäfte also z. T. nur schwer oder gar nicht anzuberaumen. Auf der anderen Seite gibt es jedoch immer wieder Kritik an den Scoring-Verfahren (s. folgenden Artikel), da bei Fehlerhaftigkeit die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger stark eingeschränkt werden.
- Datenkrake oder Verbraucherfreund?*
- Wirtschaftsauskunfteien helfen, die Bonität von Konsumenten einzuschätzen. Doch viele Informationen gelten als fehlerhaft.
- Der Vorstandsvorsitzende der Schufa Holding AG, Michael Freytag, baute schon mal vor. „Wir sind kein Datenkrake. Google verfügt täglich über das Zehnfache der Datenmenge, die wir in 90 Jahren zusammengetragen haben“, sagte er am Montag auf einer Veranstaltung in Berlin. Zwei Tage später, am gestrigen Mittwoch, standen die Wirtschaftsauskunfteien wie Schufa, Creditreform, Bürgel und andere im Fokus. Auf einem vom Bundesjustiz- und Bundesinnenministerium ausgerichteten Symposium ging es um das sogenannte Scoring. Über dieses mathematisch-statistische Verfahren wollen die Auskunfteien die Bonität von Personen einschätzen können. Mittels solcher Scoring-Werte geben Auskunfteien eine Prognose darüber ab, ob Rechnungen bezahlt werden können oder nicht. Erstmals im Jahr 2009 wurde das Scoring gesetzlich geregelt.
- Wirtschaftsauskunfteien sind aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Kreditgeschäfte können durch eine schnelle Auskunft problemlos abgewickelt werden – ob es sich um den Kauf eines Mobiltelefons handelt oder um die Sofortfinanzierung einer Waschmaschine. Gut für die Verbraucher, gut für die Firmen, solange der Daumen der Auskunfteien nach oben zeigt. Wird der Daumen aber gesenkt, hat „man schlechte Karten, eine Wohnung zu bekommen oder etwas auf Rechnung zu bestellen“, erklärt der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Ulrich Kelber. Diese Konsequenzen seien allerdings nicht nachvollziehbar, wenn der von den Auskunfteien berechnete Score-Wert nicht stimme, weil er auf falschen oder unzureichenden Daten beruhe oder die Berechnungsmethode versagt habe.
- Genau das passiert aber gar nicht so selten: Immerhin konstatierten ein Viertel bis ein Drittel der Konsumenten, dass ihre bei der Schufa gespeicherten Daten über Adressen

oder Kreditengagements mangelhaft seien, berichtete Dieter Korczak von der GP Forschungsgruppe. Gemeinsam mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) machte GP im Jahr 2014 eine Bestandsaufnahme, wie sich das Scoring seit der Datenschutznovelle 2009 verändert hat. In einem Fall wurde ein Kunde trotz überdurchschnittlich guter Angaben zur Person bei Creditreform im Gesamt-Score aufgrund seiner unterdurchschnittlichen Wohnlage drei Klassen heruntergestuft. „Scoring ist ein Problem, wenn Merkmale fehlinterpretiert werden und das nicht überprüfbar wird“, sagt Dorothea Mohn vom Bundesverband der Verbraucherzentralen.

Aus Sicht der Grünen und der Linken werden die Wirtschaftsauskunfteien nicht ausreichend von Aufsichtsbehörden überprüft. Zudem erlauben sie Bürgern nicht genügend Einsicht in ihre Scoring-Werte. Einmal im Jahr hat jeder ein gesetzliches Recht auf eine kostenlose Selbstauskunft bei einer Auskunft. Aus Sicht des Verbands der Wirtschaftsauskunfteien greift die Kritik nicht. Man stehe unter Kontrolle der zuständigen Datenschutzbehörden und habe diesen auch die mathematischen Verfahren zur Erzielung der Score-Werte offengelegt. „Es gab keine Beanstandungen“, sagte Thomas Riemann vom Verband.

Riemann versicherte, dass die Verbandsmitglieder keine Informationen aus sozialen Netzwerken nutzen. Damit grenzte er sich von Kreditech ab, das diese Daten nutzt, um Bonitätseinschätzungen zu machen. Dafür fehlt in Deutschland zwar die gesetzliche Grundlage, aber Kreditech könnte damit „in Europa sein Unwesen treiben“, warnte Günter Krings, Staatssekretär im Bundesinnenministerium.

Bei aller Kritik an der Praxis des Scorings in Deutschland gilt der Datenschutz als ausgeprägt. Kürzlich forderte die Verbraucherschutzminister-Konferenz, dass die geplante EU-Datenschutzgrundverordnung nicht hinter das nationale Recht zurückfallen dürfe. „Bei den Schutzvorschriften für das Scoring gehört Deutschland sicherlich zu den Spitzenreitern in der EU“, meint Staatssekretär Kelber.



Quelle: Drost, F. M., Handelsblatt, Nr. 096, 21.05.2015, 34

#### Aufgaben:

1. Ermitteln Sie die Funktion von Wirtschaftsauskunfteien im Rahmen von Kreditgeschäften.
2. Erläutern Sie, inwiefern die Schufa und vergleichbare Organisationen Informationsasymmetrien abbauen, die Transaktionskosten der Vertragsanbahnung senken und damit Vertragsabschlüsse ermöglichen.
3. Überprüfen Sie die Auswirkungen für die Vereinbarung von Kreditverträgen, sollte es keine Wirtschaftsauskunfteien geben.
4. Geben Sie die Kritik an der Vorgehensweise der Schufa wieder. Arbeiten Sie in diesem Zusammenhang die Auswirkungen fehlerhafter Scoring-Ergebnisse für betroffene private Haushalte heraus.
5. Formulieren Sie Empfehlungen für private Haushalte hinsichtlich des Umgangs mit der Schufa-Selbstauskunft.

## Der Weg zum Kredit - Die Vorbereitung auf Beratungsgespräche

1. Schritt: Was wird benötigt?
2. Schritt: Erstellung eines Haushaltsplans
3. Schritt: Ermittlung der Ratenhöhe
4. Schritt: Sicherheit
5. Schritt: Informieren  
Zudem sollten Sie eine Checkliste (vgl. M 29) vorbereiten, in der Sie die wesentlichen zu klärenden Fragen festhalten
6. Schritt: Termin vereinbaren



### 1. Was wird benötigt?

Wie auch bei anderen Finanzdienstleistungen muss am Anfang die Ermittlung des Bedarfs stehen. Hier sollte genau überprüft werden, wie viel Geld benötigt wird. Auch kann noch einmal überlegt werden, ob ein Ratenkredit sinnvoll ist oder ob es auch möglich ist, die Summe zusammenzusparen.

### 2. Der Haushaltsplan

Es ist notwendig, sich einen genauen Überblick über die monatlichen Einnahmen und Ausgaben zu machen. Entsprechende Fragen des Beraters müssen ehrlich beantwortet werden.

### 3. Die Ratenhöhe

Es sollte überlegt werden, wie hoch die monatliche Rate sein kann. Höhere Raten bedeuten zwar weniger Zinsen, schränken allerdings auch die finanziellen Spielräume stärker ein.

### 4. Sicherheit

Es sollte überlegt werden, welche Sicherheiten man der Bank anbieten kann.

### 5. Informieren

Vor dem ersten Kontakt mit dem Anbieter sollten Informationen zum angestrebten Kredit eingeholt werden. Diese werden u. a. von der Stiftung Warentest und den Verbraucherzentralen zur Verfügung gestellt. Zudem sollten Sie eine Checkliste mit den wesentlich zu klärenden Fragen erstellen (vgl. M 29).

### 6. Termin vereinbaren

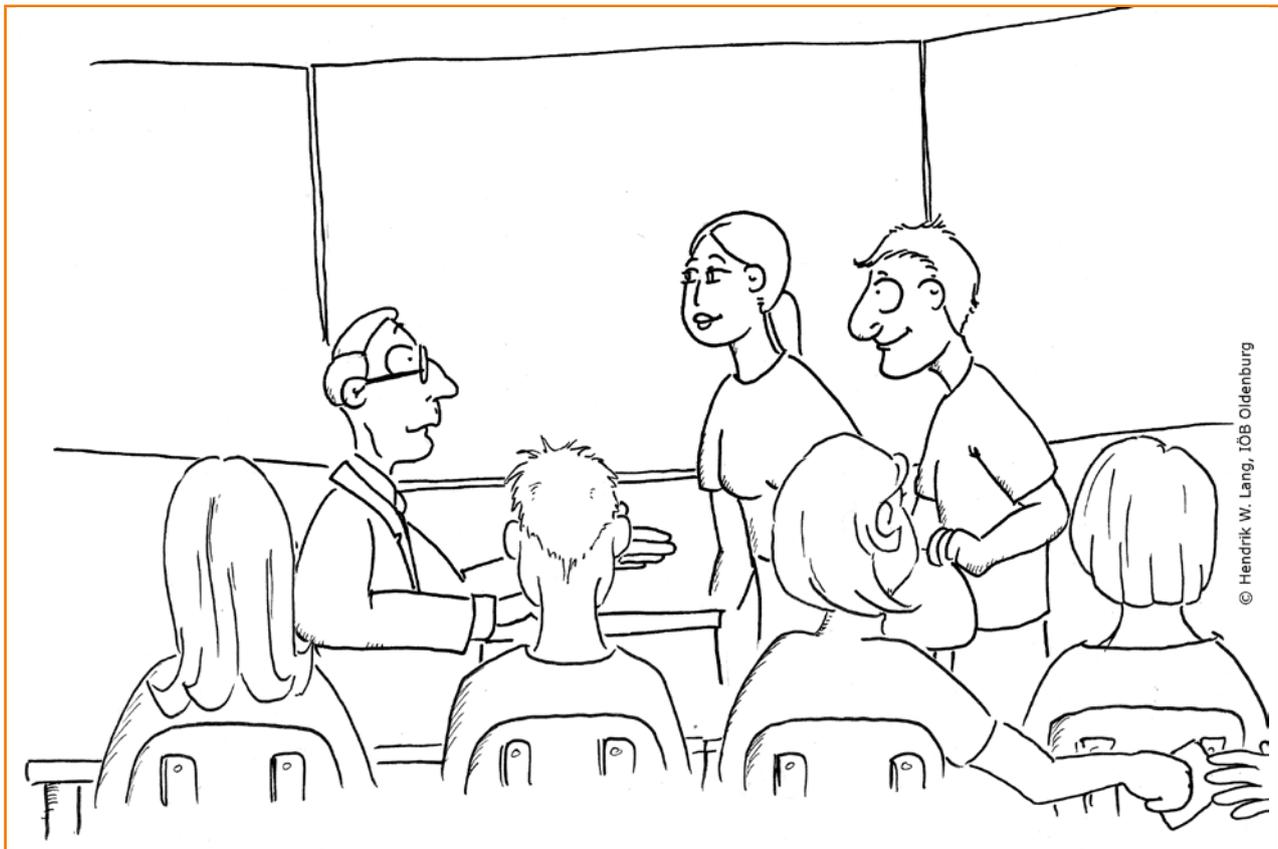
Beim Vereinbaren eines Termins bei der Bank sollte gefragt werden, welche Unterlagen mitgebracht werden sollten.

*Quelle: Dolceta: Modul: Finanzielle Allgemeinbildung: <http://www.dolceta.eu/deutschland/Mod7/spip.php?article80>*

## Rollenspiel: Der Weg zum Kreditvertrag

	Wurden diese Punkte im Beratungsgespräch beachtet/ waren sie zu beobachten?
<p>Beim <b>Ratenkredit</b> erfolgt die Rückzahlung in gleichen Monatsraten.</p> <p>Monatsraten enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die Kredittilgung und</li> <li>■ die Zinsen.</li> </ul> <p>Im Kreditvertrag muss daher der effektive Jahreszins angegeben werden.</p>	
<p>Abschluss einer <b>Restschuldversicherung</b>. Die Kosten müssen nicht im effektiven Jahreszins enthalten sein.</p> <p>Welche Kosten entstehen durch die Restschuldversicherung?</p> <p>Welche Risiken werden durch die Versicherung abgesichert?</p>	
<p><b>Kreditantrag</b></p> <p>Antrag eines Kredits muss schriftlich erfolgen.</p> <p>Der Kreditantrag enthält i. d. R. Angaben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Person,</li> <li>■ der Rechtsstellung und</li> <li>■ der finanziellen Lage des Kreditnehmers,</li> <li>■ Sicherheiten,</li> <li>■ Höhe und Laufzeit des beantragten Kredits,</li> <li>■ Rückzahlungswünschen,</li> <li>■ dem Verwendungszweck des Kredits.</li> </ul>	
<p>Einverständniserklärung zum <b>SCHUFA</b>-Verfahren</p> <p>Der Antragsteller wird um die Erlaubnis gebeten, dessen SCHUFA-Daten anzufragen.</p> <p>Wenn der Kunde bei der Bank nur die individuellen Kreditkonditionen anfragen möchte, sollte der Berater im Computerprogramm das dafür vorgesehene Merkmal „Anfrage Kreditkonditionen“ verwenden.</p>	
<p>Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen <b>Kreditwürdigkeit</b>.</p>	
<p>Prüfung und Bewertung der angebotenen <b>Kreditsicherheiten</b>.</p> <p>Sicherheiten sind u. a. Bürgschaften, Restschuldversicherung, Sicherheitsübereignung und Lohn- und Gehaltsabrechnung</p>	
<p><b>Kreditzusage</b></p>	
<p><b>Bereitstellung des Kredits</b></p>	
<p><b>Entscheidung</b></p> <p>Drängte der Berater auf eine Entscheidung?</p> <p>Wurde z. B. erwähnt, dass sich bei einer späteren Entscheidung die Konditionen verschlechtern könnten?</p>	

Methode: „Rollenspiel“



© Hendrik W. Lang, IÖB Oldenburg

### Definition

- 5 Das Rollenspiel ist geeignet, gesellschaftliche Konflikte und Interessengegensätze aufzuzeigen, soziale Verhaltensweisen einzuüben und Lösungsstrategien zu entwickeln und zu erproben. Rollenspiele konfrontieren uns mit einer vorgegebenen Konflikt- und Problemsituation, die durch spielerisches Handeln bewältigt werden soll.

### 10 Verlaufsstruktur des Rollenspiels

#### Motivationsphase

- Sie ist für den Spielablauf entscheidend. Es gilt im Hinblick auf die Spielsituation bzw. den Spielanlass für die Übertragung der Rollen an die einzelnen Spielteilnehmer und die Beobachtungsaufträge an die Zuschauer gründliche Vorüberlegungen und Vorbereitungen zu treffen.
- 15

#### Aktionsphase: Durchführung des Rollenspiels

- Es erweist sich als vorteilhaft, wenn während des Spiels oder in einem zweiten Spiel dieselbe Spielsituation durch Rollentausch nochmals gespielt wird.
- 20

#### Reflexionsphase

- Für diese Phase sollten noch vor Spielbeginn Beobachtungsaufgaben festgelegt werden. Es hat sich bewährt, dass verschiedene Gruppen unterschiedliche Beobachtungsbögen erhalten, in die sie während der Aktionsphase Beobachtungen, Fragen und Anmerkungen eintragen können. Die Spielphasen und die daran anschließende Reflexion können mehrmals wiederholt werden. Erst durch den Vergleich der einzelnen Spiele kann die
- 25

Situation repräsentativen Charakter erhalten und so generalisiert werden. Die Generalisation wird im Hinblick auf die Realität fortgesetzt.

30

## **Idealtypischer Verlauf des Rollenspiels**

### **Informationsphase**

- 35 ■ Aufwärmen der Gruppe  
■ Konfrontation mit dem Problem

### **Vorbereitungsphase für das Rollenspiel**

- 40 ■ Teilnehmer für das Rollenspiel festlegen  
■ Planen des Szenenaufbaus/der Sitzordnung  
■ Einstellen der Zuschauer auf ihre Rolle als teilnehmende Beobachter

- 45 Die Rollenspieler lesen ihre Rollenkarten und sammeln Argumente für das Rollenspiel. Alle Schülerinnen und Schüler, außer den Rollenspielern, lösen Aufgaben zur Informationskarte.

### **Rollenspielphase**

- 50 Die Teilnehmer spielen das Rollenspiel, die anderen Schülerinnen und Schüler verfolgen die Diskussion der Rollenspieler und bilden sich eine eigene Meinung, notieren Beobachtungen.

### **Diskussionsphase**

- 55 Diskussion in der Klasse über die beobachteten Argumente der Rollenspieler.

### **Ergebnisphase**

Durch den Spielleiter, Lehrer oder andere Schülerinnen und Schüler werden die Ergebnisse der Diskussion zusammengefasst (z. B. an der Tafel).

60

### **Generalisierungsphase**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Informationen, die über das spezielle Thema des Rollenspiels hinaus allgemeine Erkenntnisse vermitteln. Weitere Rollenspieler können das Ergebnis bestätigen oder vertiefen.

65

### **Transferphase**

Die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse aus dem Rollenspiel ermöglichen die Lösung analoger Fallsituationen.

*Quelle: in Anlehnung an Kaminski, H./Kaiser, F.-J. (2012): Methodik des Ökonomieunterrichts, 4. Auflage, Bad Heilbrunn: Klinkhardt: 130 ff.*

## Verschuldung und Überschuldung

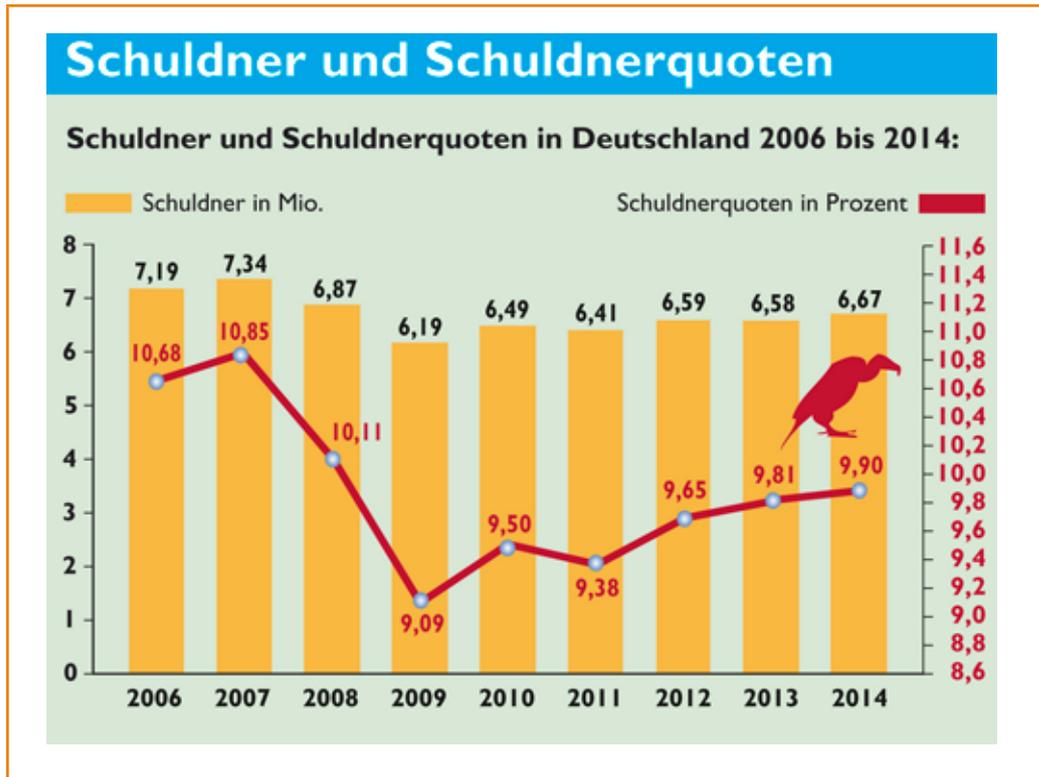


Quelle Karikatur: Rauschenbach, E. in: Kaiser, F.-J./Kaminski, H. (1983): Geld und Kredit - ein Unterrichtsmodell, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 83

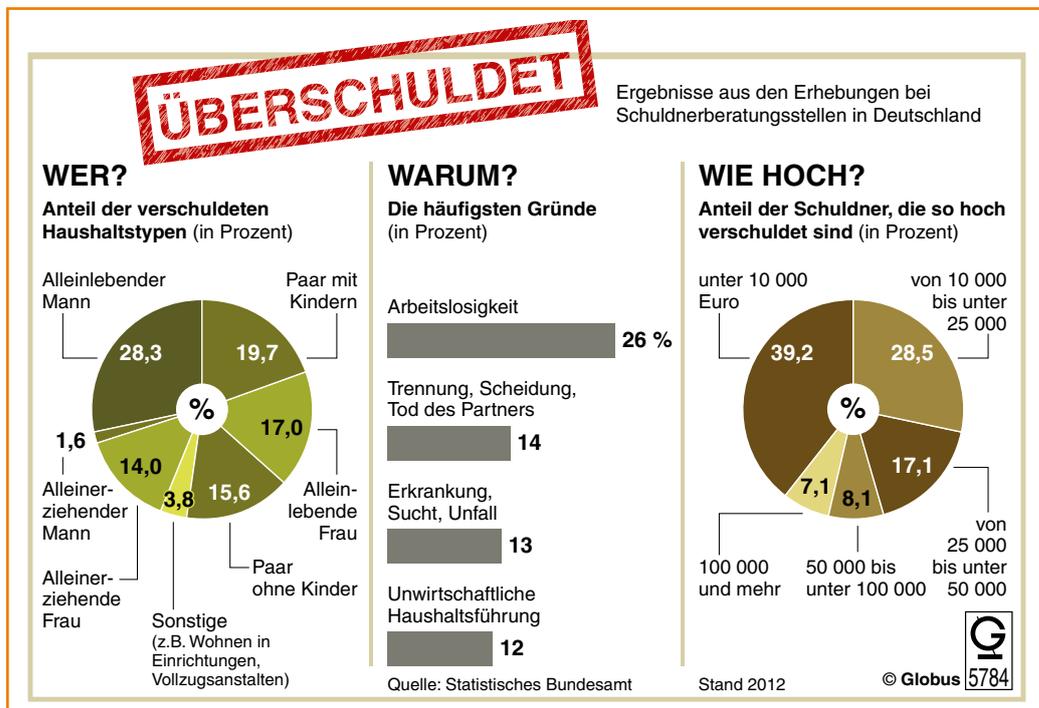
*Ver- und Überschuldung*

- 5 Verschuldung liegt immer dann vor, wenn ein Mensch Schulden hat. Höhe, objektive und subjektive Belastung spielen dabei keine Rolle. Eine Verschuldung stellt im Grundsatz kein Problem, sondern stellt vielmehr in vielen Situationen ein notwendiges Instrument wirtschaftlichen Handelns dar. Größere Anschaffungen wie Immobilien, Kraftfahrzeuge oder Möbel ließen sich von vielen privaten Haushalten ohne sie gar nicht realisieren.
- 10

- Überschuldung eines Haushalts liegt dann vor, wenn dieser trotz Einschränkungen seiner Lebenshaltung seine Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Einkommen nicht mehr vollständig erfüllen kann. Eine nicht überwundene Überschuldung führt in einen Verarmungsprozess, welcher „sich nicht nur auf den Lebensstandard der Betroffenen
- 15 [auswirkt], sondern auch auf ihren sozialen Status, ihre soziale Einbindung und ihre physische und psychische Befindlichkeit“. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008, 53)



Quelle: Creditreform/Boniversum/microm



**Aufgaben:**

1. Erklären Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen einer Ver- und einer Überschuldung.
2. Nehmen Sie zu folgender Aussage kritisch Stellung: „Private Haushalte sollten eine Verschuldung zu jedem Zeitpunkt vermeiden.“
3. Überprüfen Sie, inwieweit bei einer Überschuldung stets von einer selbst zu verantwortenden Schuld der betroffenen Personen und Haushalte auszugehen ist. Begründen Sie Ihre Einschätzungen mit Bezugnahme auf die häufigsten Überschuldungsursachen.

## Ver- und Überschuldung in Deutschland

Die Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland ist zum Stichtag 01. Oktober 2014 wieder gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sind weitere 90.000 Personen von Überschuldung betroffen (plus 1,4 Prozent). Insgesamt leben in Deutschland 6,7 Millionen Bürger über 18 Jahre, die überschuldet sind und nachhaltige Zahlungsstörungen aufweisen. Die Schuldnerquote hat von 9,81 auf 9,90 Prozent zugelegt.

Die Fälle mit hoher Überschuldungsintensität – eine Vielzahl miteinander verknüpfter Negativmerkmale, meist mit juristischen Sachverhalten – haben für einen Zugang von 105.000 Fällen (plus 2,8 Prozent) insgesamt gesorgt. Die geringere Überschuldungsintensität – bei der es sich meist um nachhaltige Zahlungsstörungen handelt – hat um 16.000 Fälle abgenommen.

In 14 Bundesländern haben die Überschuldungsfälle zugelegt – nur zwei Bundesländer hielten die Zahl der überschuldeten Verbraucher konstant. Bayern (7,00 Prozent), Baden-Württemberg (8,02 Prozent) sowie Thüringen (9,07 Prozent) und Sachsen (9,31 Prozent) bleiben unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 9,90 Prozent. [...]

Aktuell sind 2,56 Millionen Frauen in Deutschland überschuldet. Das sind 48.000 Überschuldungsfälle mehr als im Vorjahr. Dennoch liefern Männer immer noch die weitaus höhere Zahl von Überschuldung ab: 4,12 Millionen sind betroffen, ein Plus von 41.000 Fällen. Die Überschuldungsquote beträgt bei den deutschen Frauen 7,35 Prozent (2013: 7,24 Prozent) und bei den Männern 12,61 Prozent (2013: 12,55 Prozent). [...]

Während Männer sich mit einer Schuldenhöhe von durchschnittlich 36.500 Euro konfrontiert sehen, sind es bei Frauen 28.100 Euro. Insgesamt hat sich die durchschnittliche Schuldenhöhe der überschuldeten Bürger von 36.900 Euro (2006) auf 32.600 Euro (2014) verringert. Aktuell beträgt die Gesamtschuldenhöhe aller betroffenen Personen rund 217,8 Milliarden Euro.

Die Zahl junger Überschuldeter (bis 29 Jahre) ist 2014 um 45.000 Fälle auf rund 1,75 Millionen Schuldner zurückgegangen (minus 2,5 Prozent). Allerdings zeigt die Entwicklung von 2004 bis 2014 eine Zunahme von 68 Prozent. Auch wenn die Gruppe der über 70-jährigen Überschuldeten mit aktuell 134.000 Fällen relativ gering ausfällt, so hat sie doch einen Anstieg von 23.000 Betroffenen gegenüber dem Vorjahr zu registrieren (plus 20,7 Prozent).

Das Verhalten und die Einstellung zu Finanzen und Konsum, aber auch die Chancen zur Weiterbildung und sozialer Stabilität werden in Familien gebildet und weitergegeben. Legt man die Zahl von Empfängern sozialer Mindestsicherung zugrunde, die für 2012 7,25 Millionen betroffene Personen umfasste, so sind nach einer Umfrage unter den relevanten Ämtern rund 15 Prozent betroffen. Das entspricht rund einer Million Menschen, die sich in einer generationsübergreifenden Überschuldung befinden. Nach Aussage der befragten Sozialämter und Schuldnerberatungsstellen gehen diese zu 56 Prozent von einer Steigerung des Phänomens „generationsübergreifende Überschuldung“ in den letzten fünf Jahren aus.

*Quelle: Creditreform Wirtschaftsforschung, Michael Bretz Neuss, 06. November 2014, <https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2014-1531.html>*

**Aufgaben:**

1. Nehmen Sie begründet zu folgender Aussage Stellung: „Die Verschuldung der Haushalte in Deutschland stellt ein grundlegendes gesamtwirtschaftliches Problem dar.“
2. Fassen Sie die Entwicklung der Ver- und Überschuldung in Deutschland zusammen. Benennen Sie wesentliche Ursachen.
3. Diskutieren Sie im Kurs denkbare Maßnahmen zur Verringerung der Verschuldungsquote. Begründen Sie jeweils Ihre Einschätzungen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Expertenbefragung: Schuldnerberatung

Die Verbraucherzentralen, karitative Einrichtungen, aber auch privatwirtschaftliche Akteure bieten überschuldeten Menschen Beratung an. Hierbei geht es nicht nur um die wirtschaftlichen Aspekte und die Frage des Umgangs mit dem „Schuldenberg“, sondern auch um psycho-soziale und juristische Hilfestellungen. Das Deutsche Rote Kreuz hält hierzu auf seinen Seiten beispielsweise fest:

„Wir prüfen Einnahmen und Ausgaben und erarbeiten einen Haushaltsplan, mit dem die Betroffenen ihre Schulden stückweise abtragen“, erklären Katharina Krall und Monika Dutschke von der Schuldnerberatung des DRK in Weißwasser (Sachsen). [...] Die Schuldnerberatung vertritt die Interessen der Schuldner. Sie hilft den Schuldnern, ihre Position zu stärken. Die Schuldner erteilen den Beratern den Auftrag, ihre Interessen zu wahren, Wege aus den individuellen Schwierigkeiten aufzuzeigen und bei existentiellen Bedrohungen sowie bei der Durchsetzung von Rechten zu vermitteln.“ (<http://www.drk.de/angebote/hilfen-in-der-not/schuldnerberatung.html>).

In jeder größeren Stadt und jedem Landkreis gibt es entsprechende Angebote.

### Aufgaben:

Ermitteln Sie in Ihrer Region/Stadt eine oder mehrere Institutionen, die Schuldnerberatungen durchführen. Organisieren Sie eine bzw. arbeitsteilig mehrere Expertenbefragung(en) in unterschiedlichen Einrichtungen (vor Ort oder auf digitalem Wege; zur Methode s. gesondertes Material)

Informieren Sie sich hinsichtlich

- der konkreten Ziele und Vorgehensweisen solcher Beratungen,
- der Nachfrageentwicklung vor Ort und
- generell zu beobachtender Entwicklungen bezüglich Ursachen und Erscheinungsformen von Überschuldung.

Erstellen Sie in der Vorbereitungsphase hierzu mit Hilfe der Vorlage einen Fragenkatalog, und werten Sie die Ergebnisse nach der Durchführung aus. Überprüfen Sie in diesem Zusammenhang u. a., inwiefern sich die Entwicklungen vor Ort mit bundesweit zu beobachtenden Prozessen decken bzw. von diesen abweichen und welche Gründe hierfür verantwortlich sein könnten. Vergleichen Sie bei mehreren parallel durchgeführten Befragungen Ihre Ergebnisse.

### Fragebogen Expertenbefragung Schuldnerberatung

Datum:

Institution/Ansprechpartner

verantwortliche Schüler:

Form der Ergebnissicherung:

**Fragenblock A: Zielsetzungen und Durchführung der Schuldnerberatung**

1.

---

2.

---

3.

---

4.

---

5.

---

**Fragenblock B: Entwicklungen vor Ort und deren Ursachen**

1.

---

2.

---

3.

---

4.

---

5.

---

**Fragenblock C: Generelle Entwicklungsbeobachtung (z. B. Gesamtdeutschland)**

1.

---

2.

---

3.

---

4.

---

5.

---

## Methode Expertenbefragung



© Hendrik W. Lang, IÖB Oldenburg

*Definition*

- 5 Eine Expertenbefragung ist ein wesentliches Mittel zur Informationsbeschaffung. „Experte bedeutet, dass jemand in den Unterricht kommt, der über seine Tätigkeit, seinen Arbeitsalltag berichtet und so gesehen im Wirtschaftsunterricht zum Fachmann für die Praxis wird.“ (Wolf 1991, 47)

10 *Verlaufsstruktur***1. Vorbereitung**

- Es werden Absprachen über die Ziele und Durchführung der Befragung getroffen. Für die Befragung, die entweder in der Schule oder am Wirkungsort des Experten, z. B. in einem Unternehmen, stattfinden kann, werden Fragen ausgearbeitet. Festgelegt werden weiterhin Aufgabenverteilung und Arbeitstechniken. Für die Befragung muss des Weiteren eine Interviewtechnik gewählt werden:

- 15 ■ strukturiertes Interview: Reihenfolge und Formulierung der Fragen werden genau festgelegt. Vorteil: Das Interview läuft planmäßig ab, aber: eine Vertiefung oder Ausweitung der Diskussion ist kaum möglich.
- 20 ■ teilstrukturiertes Interview: Wichtige Inhalte und die Reihenfolge der Fragen werden z. B. in Form eines Leitfadens festgelegt. Vorteil: Die Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten können flexibel gehalten und entsprechend der jeweiligen Situation eingebracht werden.
- 25 ■ unstrukturiertes Interview: Das Ziel der Befragung wird festgelegt, Reihenfolge und Einzelfragen bleiben offen. Vorteil: Diskussionen können entstehen, die zusätzliche Informationen liefern, aber: Es besteht die Gefahr, dass sich Abweichungen zur ursprünglichen Zielsetzung ergeben.

**30 2. Durchführung**

Bei der Durchführung der Befragung muss eine spätere Präsentation der Ergebnisse u. U. schon vorbereitet werden (z. B. durch Fotos, Videorecorder, Tonband).

**3. Auswertung**

35 Notizen und Aufzeichnungen werden in Reinschrift gebracht und zusammengefasst. Mögliche Fragestellungen für eine differenzierte Auswertung:

- Welche objektiven Sachinformationen wurden gegeben?
- Welche Aussagen waren personen- bzw. interessen geleitet?
- 40 ■ Welche Aussagen stellen die subjektive Meinung des Experten dar?

Die Ergebnisse werden diskutiert und möglicherweise präsentiert, z. B. in Form einer Dokumentation, Webseite, eines Beitrags in der Schülerzeitung. Die Ergebnisse der Befragung werden in den unterrichtlichen Zusammenhang eingebettet.

*Quelle: in Anlehnung an: Kaminski, H./Kaiser, F.-J. (2012): Methodik des Ökonomieunterrichts, 4. Auflage, Bad Heilbrunn: Klinkhardt: 256ff..*

## Privatinsolvenz: Schuldenfrei im Nullkommanix?

Ab 1. Juli [2014] gelten neue Regeln [für die Privatinsolvenz], und im Idealfall sind die Schulden schon nach drei Jahren passé. In der Praxis dürften das aber nur wenige Verbraucher schaffen. Experten beschreiben die Voraussetzungen als „utopisch“.

Die Möglichkeit des Neustarts per Privatinsolvenz gibt es in Deutschland schon seit 1999. In den ersten Jahren stieg die Zahl dieser Insolvenzverfahren stetig an und pendelt seit 2006 um die 100.000 pro Jahr. [...]

Die neue Gesetzeslage bringt für Schuldner längst nicht nur Vorteile. Die Hürde zur Schuldenfreiheit nach drei Jahren ist nach Ansicht von Verbraucherschützern viel zu hoch. Die Schuldner müssten nicht nur die Verfahrenskosten für Gericht und Insolvenzverwalter zahlen, sondern auch mindestens 35 Prozent der Gläubigerforderungen aufbringen. „In der Vergangenheit konnten Schuldner das in weniger als einem Prozent der Verfahren leisten“, sagt Stefano Buck, Fachanwalt für Insolvenzrecht bei Schultze & Braun. Das Beratungsunternehmen hat in den vergangenen zehn Jahren mehr als 10.000 Privatinsolvenzen bearbeitet.

Welche Summe die Schuldner durch die 35-Prozent-Vorgabe berappen müssen, lässt sich einfach berechnen: Wer 30.000 Euro Schulden hat, müsste davon innerhalb von drei Jahren 10.500 Euro zurückzahlen. Bei den Verfahrenskosten ist es komplizierter, sie richten sich nach der Insolvenzmasse. Gibt es nichts zu verteilen, liegen sie üblicherweise bei 1.500 bis 2.000 Euro. Dieser Betrag ist jedoch umso höher, je mehr verwertbares Vermögen der Insolvenzverwalter findet. „Insgesamt müssten die Schuldner wohl eine Summe von 50 bis 60 Prozent ihrer Schulden aufreiben, teilweise auch mehr“, schätzt Stefanie Laag, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale NRW.

Eine Entschuldung nach fünf Jahren scheint im Vergleich eher machbar. Bei dieser neuen Variante reicht es aus, die Verfahrenskosten zu zahlen. „Das halte ich durchaus für realistisch“, sagt Laag. Grundsätzlich funktioniert die Privatinsolvenz so: Zuerst müssen Verbraucher versuchen, sich außergerichtlich mit ihren Gläubigern zu einigen. Dabei helfen Beratungsstellen der Schuldnerhilfen und Verbraucherzentralen. Gelingt das nicht, kann der Betroffene beim zuständigen Insolvenzgericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie auf Erteilung der Restschuldbefreiung stellen. Ab dann kümmert sich ein Insolvenzverwalter um das Verfahren.

Dabei werden zunächst die Schulden festgestellt. „Eventuell noch vorhandene pfändbare Vermögenswerte werden verwertet und der Erlös an die Gläubiger verteilt“, erklärt Laag. Danach schließt sich die sogenannte „Wohlverhaltensphase“ an. Zusammen mit dem Insolvenzverfahren dauert diese bisher sechs Jahre. Hat der Schuldner ein Einkommen, kann er in dieser Zeit teilweise nicht mehr frei darüber verfügen. Er muss Teile davon an den Insolvenzverwalter abtreten, der damit zunächst die Verfahrenskosten zahlt und es dann an die Gläubiger verteilt. Nach Ablauf des Verfahrens werden die restlichen Schulden erlassen – auch dann, wenn der Schuldner zwischenzeitlich gar nichts tilgen konnte.

Welchen Anteil seines Einkommens der Schuldner während der Wohlverhaltensphase bekommt, richtet sich nach der Pfändungstabelle in der Zivilprozessordnung (Paragraf 850c). Grundsätzlich darf er nur das behalten, was zum Leben notwendig ist. „Der Betrag kann sich unter Umständen aber noch erhöhen, wenn beispielsweise eine besonders hohe Miete gezahlt werden muss“, sagt Laag. Vermögen, auch Wohneigentum darf der Schuldner nicht behalten, Sachwerte werden gegebenenfalls versteigert. Strenger sind künftig auch die Regeln bei einem Auto. „Künftig wird es schwieriger, ein Auto zu

55 behalten, das man nicht zwingend zum Erhalt der Arbeitsstelle oder wegen gesundheitlicher Beeinträchtigungen braucht“, sagt Verbraucherschützerin Laag. Denn in diesen Fällen darf der Insolvenzverwalter das Auto verkaufen und den Erlös auf die Verfahrenskosten anrechnen beziehungsweise an die Gläubiger verteilen. Bisher konnte das noch durch Zahlung eines Geldbetrags verhindert werden. Auch in Zukunft könne das eine  
60 Option sein, so Laag, es fehle aber an einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Bei relativ wertvollen Autos hilft aber auch der Pfändungsschutz nicht. Der Insolvenzverwalter darf das Fahrzeug gegen ein weniger teures Modell austauschen.

Eine ganz neue Möglichkeit bietet ab dem ersten Juli das Insolvenzplanverfahren. Das  
65 konnten bisher nur insolvente Unternehmen nutzen, nun können auch Verbraucher eine Art Sanierungsfahrplan aufstellen. „Im Idealfall können sie damit sogar schon nach wenigen Monaten schuldenfrei sein“, sagt Rechtsanwalt Buck. Der Verbraucher kann in dem Plan ganz individuell festlegen, welche Quote er an die Gläubiger zahlt und wie viel Zeit er dafür benötigt. „Das Verfahren eignet sich grundsätzlich für alle Schuldner“, sagt  
70 Buck. Sie sollten aber möglichst nicht zu viel verbrannte Erde bei den Gläubigern hinterlassen haben, denn Gläubiger und Gericht müssen dem Plan zustimmen. „Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit für ihre Zustimmung allerdings sehr hoch“, sagt Buck. Denn sie werden vom Insolvenzverwalter schon früh in die Erstellung des Insolvenzplans eingebunden.“ Außerdem zeigen die Erfahrungen aus Unternehmensinsolvenzen: Bei einem  
75 Planverfahren bekommen die Gläubiger meist höhere Quoten oder werden zumindest früher ausbezahlt. „Mit einer normalen Privatinsolvenz geht für die Gläubiger in der Regel das Licht aus, es ist nichts mehr zu holen, weil die meisten Forderungen nicht durch Sachwerte gesichert sind“, sagt auch Bretz von Creditreform. Die Quote liege also meist bei null oder nur wenig darüber. [...]

80 Anders als für Unternehmen besteht für Verbraucher keine Pflicht, sich bei Zahlungsunfähigkeit insolvent zu melden. Nach Schätzung von Creditreform gibt es in Deutschland derzeit mehr als sechs Millionen überschuldete Privatpersonen. Als überschuldet werden dabei zum einen jene Personen gezählt, deren Haus verpfändet ist, die eine eidesstattliche Versicherung abgeben mussten oder bereits Privatinsolvenz angemeldet haben.  
85 Zum anderen geht Creditreform aber auch bei jenen von einer Überschuldung aus, die an mindestens drei Gläubiger trotz mindestens zwei Mahnungen nicht gezahlt haben. „Nach unseren Schätzungen befinden sich Überschuldete durchschnittlich mit 30.000 Euro im Minus“, sagt Bretz.

90 Anders als viele vermuten, ist ein ausschweifendes Konsumverhalten aber bei weitem nicht die Hauptursache für Überschuldung. Hier ein Ratenkredit für den Fernseher, da ein Leasingvertrag fürs Auto und dann auch noch ein schicker Urlaub auf Pump? So stellen sich wohl viele den Lebenswandel von Personen vor, die eine Privatinsolvenz beantragen mussten. Tatsächlich sind die Gründe aber viel komplexer. „Arbeitslosigkeit ist  
95 der Auslöser Nummer eins für eine Überschuldung“, sagt Bretz. Eine große Rolle spielen auch familiäre oder persönliche Probleme wie eine Scheidung, bei der beispielsweise schnell die gemeinsame Immobilie verkauft wird und Unterhaltszahlungen fällig werden. Auch Krankheit kann zur Überschuldung führen.

100 Unwirtschaftliches Haushalten – auch als „irrationaler Konsum“ bezeichnet – ist bei den Schuldnern zwar auch zu beobachten. Selten gibt es aber nur eine Ursache. Häufig seien mehrere Ereignisse miteinander verknüpft. „Vielleicht hat jemand gerade einen hohen Kredit aufgenommen und wurde dann plötzlich arbeitslos“, sagt Bretz. So jemandem  
105 könne man keine Prasserei vorwerfen, schließlich habe er ja damit gerechnet, den Kredit bedienen zu können.

*Quelle: Schneider, K., Handelsblatt online, 30.06.2014*

**Aufgaben:**

1. Arbeiten Sie aus dem Artikel die zentralen Eckpunkte der rechtlichen Regelungen für Privatinsolvenzen in Deutschland heraus.
2. Erläutern Sie die im Jahr 2014 vorgenommenen Änderungen.
3. Ermitteln Sie die wesentlichen Zielsetzungen einer staatlich fixierten Insolvenzordnung für private Haushalte.

FAKSIMILE

# Handelsblatt

Handelsblatt.com 2014-06-30 18:44:48

30.06.2014

Finanzen Recht + Steuern Anleger- und Verbraucherrecht

**Reform der Privatinsolvenz****Schuldenfrei im Nullkommanix?**

**Ab dem ersten Juli gelten neue Regeln für die Privatinsolvenz. Verbraucher sollen schneller schuldenfrei sein. Wie Unternehmen können auch sie nun einen Insolvenzplan erstellen. Doch die Sache hat einige Haken.**

Sechs bescheidene Jahre, dann ist der Spuk vorbei. Das ist - stark vereinfacht - die Idee bei einer Privatinsolvenz. Doch auch, wenn am Ende die ersehnte Schuldenfreiheit steht, sechs Jahre können ziemlich lang sein. Deshalb will der Gesetzgeber es den Verbrauchern leichter machen. Ab 1. Juli gelten neue Regeln und im Idealfall sind die Schulden schon nach drei Jahren passé. In der Praxis dürften das aber nur wenige Verbraucher schaffen. Experten beschreiben die Voraussetzungen als "utopisch".

Die Möglichkeit des Neustarts per Privatinsolvenz gibt es in Deutschland schon seit 1999. In den ersten Jahren stieg die Zahl dieser Insolvenzverfahren stetig an und pendelt seit 2006 um die 100.000 pro Jahr. [...]

Die neue Gesetzeslage bringt für Schuldner längst nicht nur Vorteile. Die Hürde zur Schuldenfreiheit nach drei Jahren ist nach Ansicht von Verbraucherschützern viel zu hoch.

Die Schuldner müssten nicht nur die Verfahrenskosten für Gericht und Insolvenzverwalter zahlen, sondern auch mindestens 35 Prozent der Gläubigerforderungen aufbringen. "In der Vergangenheit konnten Schuldner das in weniger als einem Prozent der Verfahren leisten", sagt Stefano Buck, Fachanwalt für Insolvenzrecht bei Schultze & Braun. Das Beratungsunternehmen hat in den vergangenen zehn Jahren mehr als 10.000 Privatinsolvenzen bearbeitet.

Welche Summe die Schuldner durch die 35-Prozent-Vorgabe berappen müssen, lässt sich einfach berechnen: Wer 30.000 Euro Schulden hat, müsste davon innerhalb von drei Jahren 10.500 Euro zurückzahlen. Bei den Verfahrenskosten ist es komplizierter, sie richten sich nach der Insolvenzmasse. Gibt es nichts zu verteilen, liegen sie üblicherweise bei 1500 bis 2000 Euro. Dieser Betrag ist jedoch umso höher, je mehr verwertbares Vermögen der Insolvenzverwalter findet.

"Insgesamt müssten die Schuldner wohl eine Summe von 50 bis 60 Prozent ihrer Schulden aufreiben, teilweise auch mehr", schätzt Stefanie Laag, Finanzexpertin der Verbraucherzentrale NRW.

Schuldenfrei in fünf Jahren ist realistisch

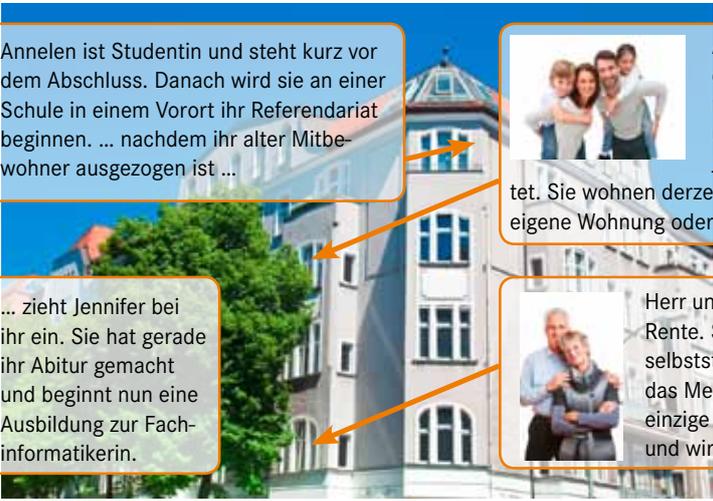
Eine Entschuldung nach fünf Jahren scheint im Vergleich eher machbar. Bei dieser neuen Variante reicht es aus, die Verfahrenskosten zu zahlen. "Das halte ich durchaus für realistisch", sagt Laag. Grundsätzlich funktioniert die Privatinsolvenz so: Zuerst müssen Verbraucher versuchen, sich außergerichtlich mit ihren Gläubigern zu einigen. Dabei helfen Beratungsstellen der Schuldnerhilfen und Verbraucherzentralen. Gelingt das nicht, kann der Betroffene beim zuständigen Insolvenzgericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie auf Erteilung der Restschuldbefreiung stellen. Ab dann kümmert sich ein Insolvenzverwalter um das Verfahren.

Dabei werden zunächst die Schulden festgestellt. "Eventuell noch vorhandene pfändbare Vermögenswerte werden verwertet und der Erlös an die Gläubiger verteilt", erklärt Laag. Danach schließt sich die sogenannte "Wohlverhaltensphase" an. Zusammen mit dem Insolvenzverfahren dauert diese bisher sechs Jahre. Hat der Schuldner ein Einkommen, kann er in dieser Zeit teilweise nicht mehr frei darüber verfügen. Er muss Teile davon an den Insolvenzverwalter abtreten, der damit zunächst die Verfahrenskosten zahlt und es dann an die Gläubiger verteilt. Nach Ablauf des Verfahrens werden die restlichen Schulden erlassen - auch dann, wenn der Schuldner zwischenzeitlich gar nichts tilgen konnte. [...]

Quelle: Schneider, K., Handelsblatt online, 30.06.2014

## In der Ulmenstraße 17 (Teil 5)

Zurück in der Ulmenstraße 17.





Annelen ist Studentin und steht kurz vor dem Abschluss. Danach wird sie an einer Schule in einem Vorort ihr Referendariat beginnen. ... nachdem ihr alter Mitbewohner ausgezogen ist ...



Antje und Thomas Schmidt haben vor einiger Zeit Zwillinge bekommen. Thomas ist Hausmann und kümmert sich um die beiden, während seine Frau als Juristin bei der Stadtverwaltung arbeitet. Sie wohnen derzeit zur Miete, überlegen aber, sich eine eigene Wohnung oder ein kleines Haus zu kaufen.



... zieht Jennifer bei ihr ein. Sie hat gerade ihr Abitur gemacht und beginnt nun eine Ausbildung zur Fachinformatikerin.



Herr und Frau Heinz stehen kurz vor der Rente. Sie arbeitet als Erzieherin, und er ist selbstständiger Friseurmeister. Ihnen gehört das Mehrfamilienhaus, in dem sie leben. Ihre einzige Tochter Sonja studiert Maschinenbau und wird von Ihnen finanziell unterstützt.

Die privaten Haushalte verfügen in ganz unterschiedlichem Umfang über Vermögen, was verschiedene Ursachen hat. Im Falle der Parteien unseres Hauses spielt insbesondere die Lebensphase, in der sich die Menschen befinden, eine nicht unerhebliche Rolle.

### Aufgaben:

1. Entwickeln Sie eine eigene Definition des Begriffs „Vermögen“ in Bezug auf die privaten Haushalte. Erläutern Sie, was Ihrer Meinung nach alles dazu zählt.
2. Diskutieren Sie, inwiefern Sie die Bewohner des Hauses als „vermögend“ bezeichnen würden. Setzen Sie sich hierbei auch mit unterschiedlichen denkbaren Maßstäben auseinander.
3. Nehmen Sie an, die Wohnparteien würden weiteres Vermögen aufbauen bzw. sparen wollen. Erläutern Sie denkbare Sparziele für Annelen, Jennifer, Familie Schmidt und Familie Heinz.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Vermögensbildung

### *Definition von Vermögen*

- 5 Jede Statistik und jede Berechnung über die Vermögensverteilung leidet unter zweierlei: Einmal unter der Schwierigkeit, Vermögen zu bewerten; zum anderen unter dem Problem, diesen Begriff klar abzugrenzen.

- 10 Sieht man von den Fällen ererbten Vermögens ab, so erfolgt Vermögensbildung durch systematisches Sparen. Das wiederum bedeutet, dass i. d. R. nur derjenige Vermögen bilden kann, dessen Einkommen (in Kombination mit seiner Lebensführung) ein Sparen zulässt.

### *Die Bedeutung von Vermögen für den einzelnen Haushalt*

- 15 Die Bildung von Vermögen dient der Schaffung und Sicherung zukünftigen Einkommens. Es stellt damit einerseits eine Art „Sicherheitspolster“ für den Eigentümer dar, zum anderen aber dient es auch als Quelle (möglicher) zusätzlicher Einkommen.
- 20 Damit macht Vermögen den Eigentümer unabhängiger von seinem laufenden Einkommen. Dies ist besonders wichtig für Bezieher abhängiger Einkommen. Anders als Selbstständige haben sie kaum Möglichkeiten, ihr monatliches Einkommen erheblich zu steigern (von Ausnahmefällen abgesehen). An dieser Stelle ist aber zu berücksichtigen, dass Vermögen in Deutschland sehr ungleich verteilt sind.

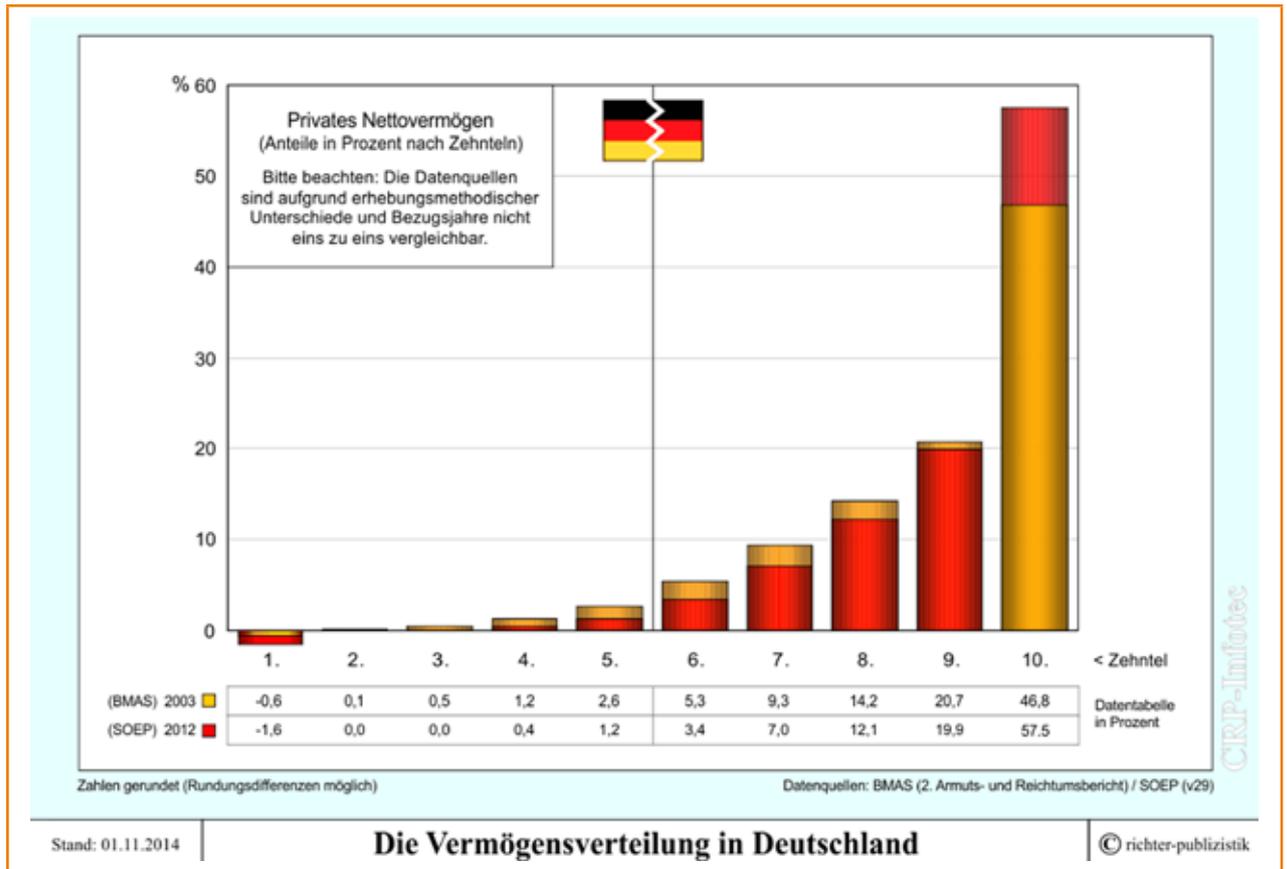
- 25 Das Vermögen lässt sich nach verschiedenen Arten unterscheiden. Die erste grundsätzliche Unterscheidung besteht zwischen Geldvermögen und Sachvermögen.

- Geldvermögen sind Sparguthaben, Wertpapiere u. ä., die dem Eigentümer insbesondere Zinsgewinne und – bei einer Veräußerung über dem Kaufpreis – einen zusätzlichen Gewinn verschaffen.
  - Beim Sachvermögen muss unterschieden werden zwischen dem Gebrauchsvermögen und dem Produktivvermögen. Mit dem Eigentum an Produktivvermögen wie z. B. Maschinen, Grund und Boden entsteht Eigentümer-Verfügungsmacht. Handelt es sich um einen Unternehmer, so erhält dieser Verfügungsmacht über Zahl und Art der Arbeitsplätze, über den Einsatz von Arbeitnehmern, Art und Umfang der Investitionen, über den Einsatz von technischem Fortschritt usw. Demgegenüber bedeutet Gebrauchsvermögen ausschließlich eine verbesserte Ausstattung der betreffenden Haushalte und damit einen steigenden (materiellen) Wohlstand.
- 30
- 35

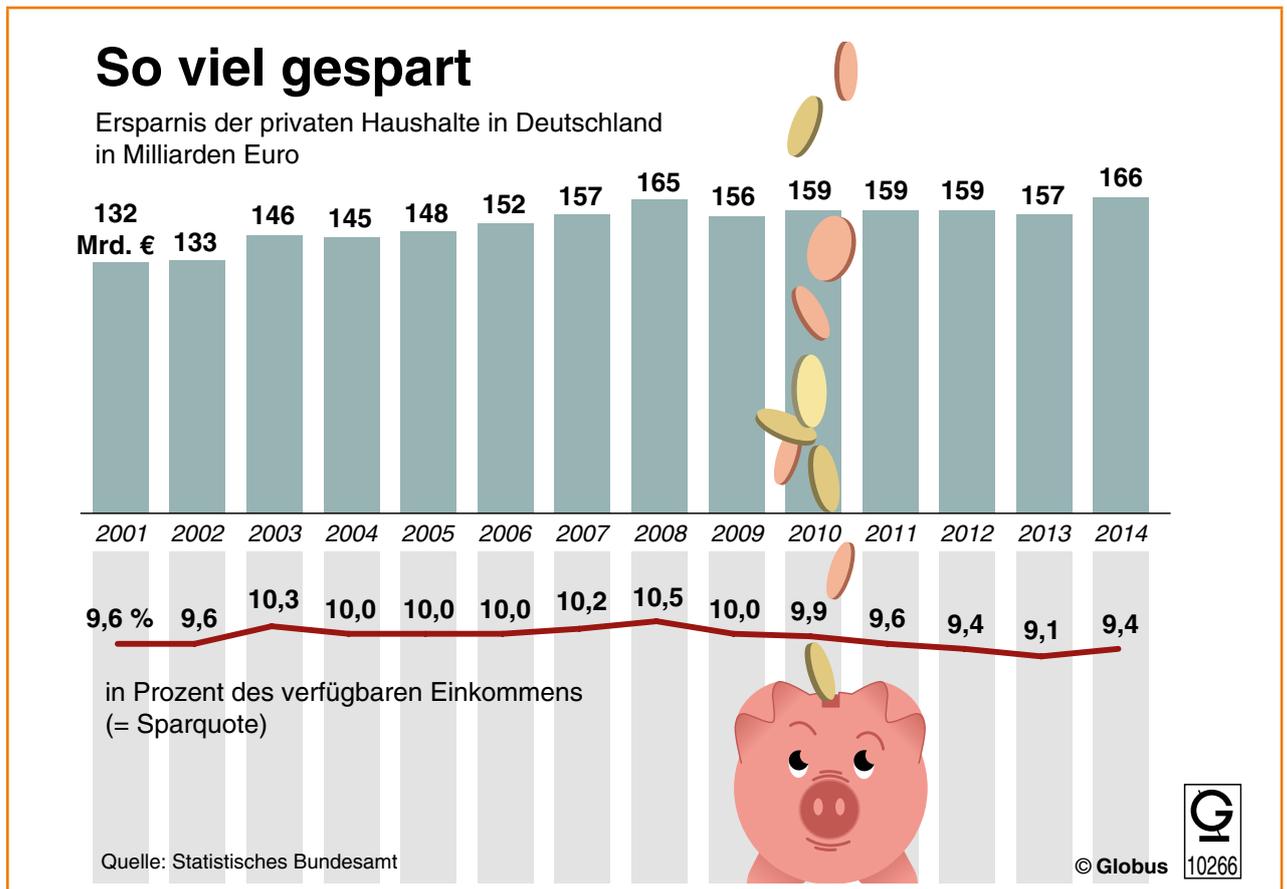
*Quelle: Brauer, U./Leven, F.-J. (2000): „Wirtschaft in die Schule!“, Geldanlage und Vermögensbildung des Privaten Haushalts, Frankfurt am Main: Deutsches Aktieninstitut e. V., 81*

#### **Aufgaben:**

1. Erläutern Sie die notwendigen Ausgangsbedingungen für eine Vermögensbildung privater Haushalte und mögliche Implikationen für die Altersvorsorge.
2. Erläutern Sie (ggf. auch mit Hilfe einer weitergehenden Recherche und der folgenden Grafik), wie sich die Verteilung der Vermögen in Deutschland darstellt.
3. Beschreiben Sie die Entwicklung der Sparquote in Deutschland anhand der folgenden Grafik. Überprüfen Sie, inwieweit diese eher als variabel bzw. stabil bezeichnet werden kann.
4. Erschließen Sie sich verschiedene Formen der Vermögensbildung.
5. Erschließen Sie sich in einer Diskussion im Kurs verschiedene Sparziele, die private Haushalte in Deutschland verfolgen.



[http://www.crp-infotec.de/01deu/finanzen/privat\\_verteilung.html](http://www.crp-infotec.de/01deu/finanzen/privat_verteilung.html)



## Sparmotive

Die Menschen haben unterschiedliche Ziele bzw. Motive, um ihr Geld zu sparen:

- Vorsorgesparen  
5 In Erwartung eines niedrigeren Einkommens im Alter legen private Haushalte einen Teil ihres Geldes an. Über den Verzicht auf aktuellen Konsum soll somit zukünftiger Konsum ermöglicht werden.
- Zwecksparen:  
Ziel ist es beispielsweise, in der Zukunft eine größere Anschaffung (Auto, Möbel, Immo-  
10 bilie) tätigen zu können.
- Liquiditätssparen  
Hierüber soll sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt über liquide Mittel verfügt werden kann, beispielsweise für kurzfristig anfallende größere Reparaturen.
- 15 ■ Angstsparen  
Zukunftsängste spielen hier eine zentrale Rolle, beispielsweise im Hinblick auf denkbare Arbeitsplatzverluste und daraus resultierende finanzielle Engpässe.
- Sparen als Tugend  
Hier steht die Einstellung im Vordergrund, dass stets ein Teil des Einkommens gespart  
20 werden sollte.
- Spekulationssparen  
Hierbei wird auf spekulative Anlageformen gesetzt und versucht, wirtschaftliche Ent-  
wicklungen vorherzusagen und für eigene Zwecke auszunutzen. Damit einher geht das  
Risiko von Verlusten.
- 25 ■ Zinsmotiv-Sparen  
Hierzu wird beispielsweise der Versuch unternommen, bestimmte Zinsentwicklungen zur Vergrößerung des eigenen Vermögens zu nutzen.

Welche Sparziele verfolgt werden, hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab:

- 30 ■ den finanziellen Rahmenbedingungen des einzelnen privaten Haushalts,
  - dessen Einstellungen und Präferenzen sowie
  - den bestehenden bzw. sich verändernden Rahmenbedingungen.
- 35 Klar ist, dass nur sparen kann, wer auch über genügend Mittel verfügt. Gleichzeitig können veränderte Rahmenbedingungen die Notwendigkeit des Sparens forcieren. Wenn beispielsweise aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und/oder politischer Entschei-  
dungen die staatliche Rentenversorgung zurückgefahren wird, erhöht dies den Druck  
auf die privaten Haushalte, stärker über die eigene Vorsorge nachzudenken. Und auch  
40 internationale wirtschaftliche Prozesse spielen eine Rolle, wenn diese sich z. B. in einer  
deutlichen Veränderung der bestehenden Zinssätze oder aber einer zunehmenden  
Gefahr des Arbeitsplatzverlusts ausdrücken.



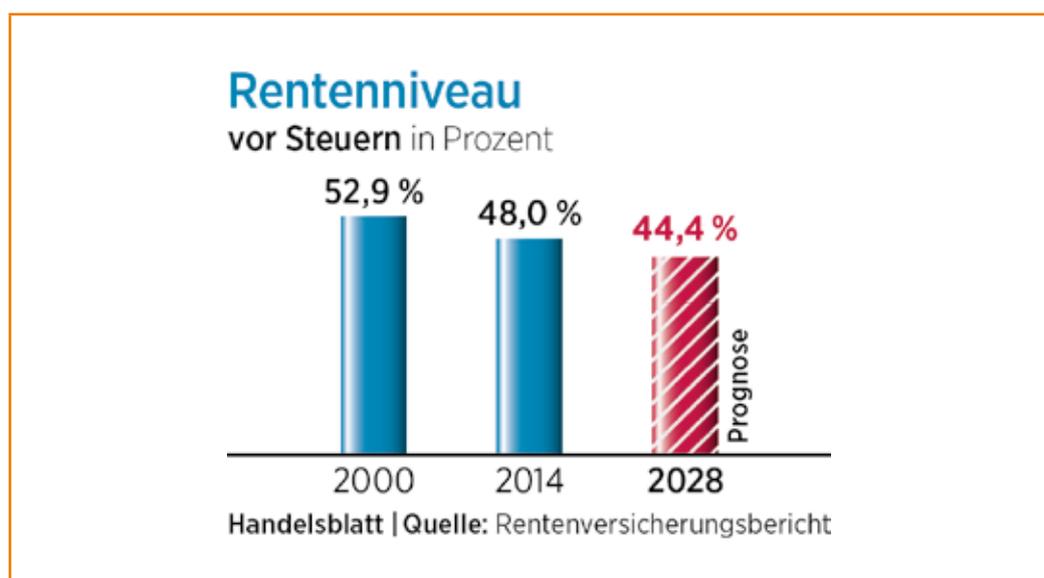
## Entwicklungen in der Rentenpolitik

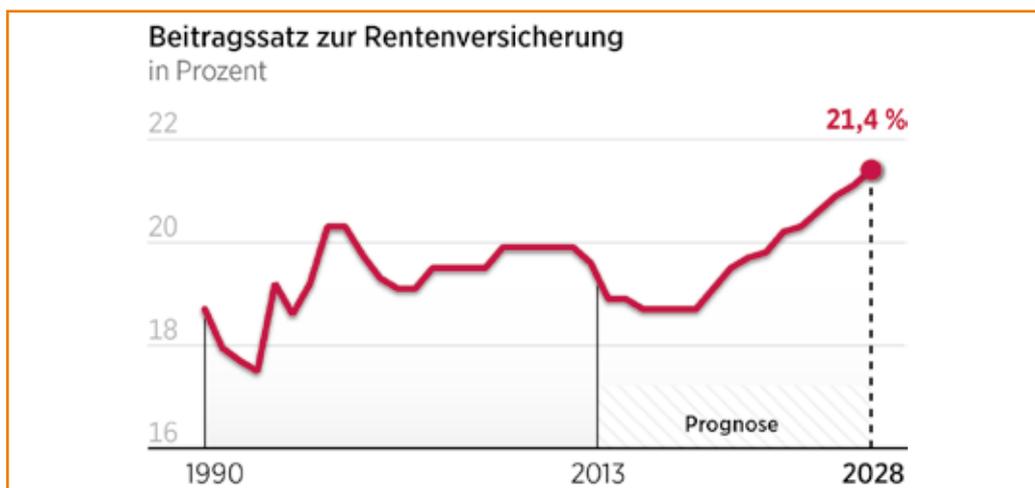
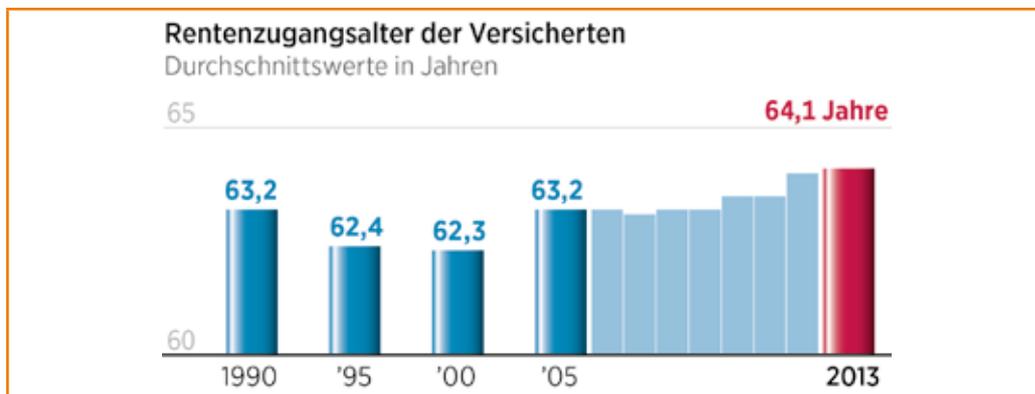
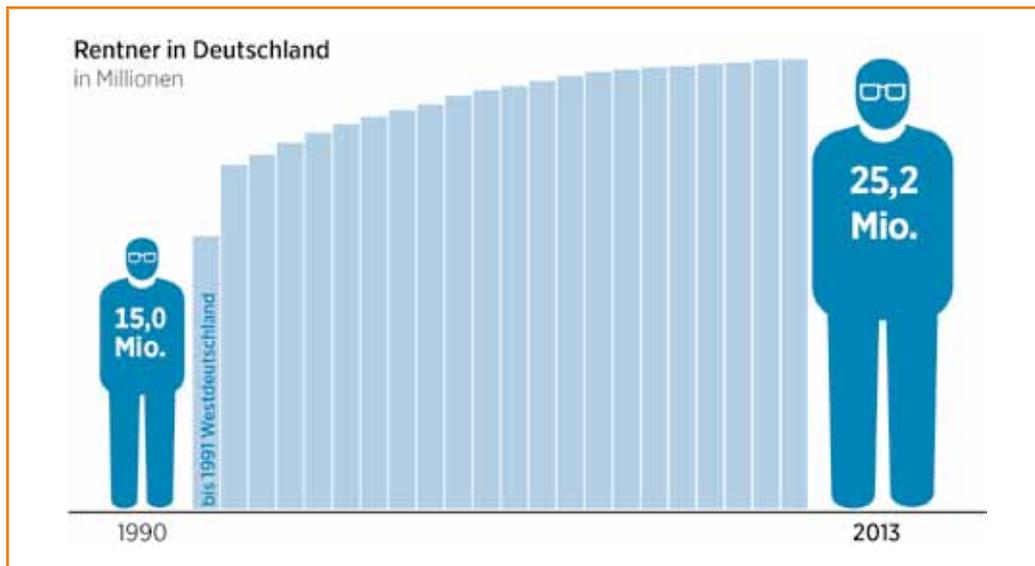
Die gesetzliche Rentenversicherung wurde, nachdem ihre Grundelemente bereits 1889 durch das „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ gelegt wurden, vielfach reformiert. Seit der Jahrtausendwende wurden mehrere tiefgreifende Reformen durchgeführt, die die Bürgerinnen und Bürger zu stärkerer Eigenverantwortung zwingen.

Während 2001 beschlossen wurde, das Niveau der gesetzlichen Rente schrittweise zu reduzieren, wurde gleichzeitig die private Vorsorge („Riester-Rente“) gestärkt (Altersvermögensergänzungsgesetz und Altersvermögensgesetz).

2007 wurde das Renteneintrittsalter erhöht (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz). Grundlegendes Ziel war hierbei, die Beitragssätze, die im Wesentlichen aufgrund des demografischen Wandels gestiegen waren, stabil zu halten und somit auch eine Erhöhung der Lohnnebenkosten zu verhindern. Diese Leistungskürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung wurden und werden u. a. von einigen Parteien und Gewerkschaften kritisiert. Teilweise wurden diese Reformen auch im Zuge späterer Reformen relativiert (z. B. die „Rente mit 63“). Am Beispiel der Rentenpolitik wird deutlich, wie stark politische Entscheidungen den Handlungsbedarf der privaten Haushalte beeinflussen. Dies gilt auch für andere Bereiche der sozialen Sicherung. Eine Tendenz zur stärkeren Verantwortungsübernahme durch die Bürgerinnen und Bürger ist beispielsweise auch im Bereich der Gesundheitsversorgung zu beobachten.

Die hier beschriebenen Reformen werden nach wie vor kontrovers diskutiert, und es liegen andere, alternative Konzepte zur Reform des Sozialversicherungssystems vor (z. B. die Bürgerversicherung als Reformidee des Krankenversicherungssystems). Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist es daher schwer, langfristige Entscheidungen zu fällen, da nicht sicher ist, wie beispielsweise das System der Alterssicherung in den nächsten Jahrzehnten verändert wird. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang die Gefahr der drohenden Altersarmut thematisiert und werden Wege zu ihrer Eindämmung gesucht bzw. diskutiert.



**Aufgaben:**

1. Recherchieren Sie im Internet (z. B. auf [www.bpb.de](http://www.bpb.de)) und stellen Sie die wesentlichen Punkte der großen Rentenreformen der Vergangenheit und Gegenwart dar.
2. Analysieren Sie die Grafiken, und erörtern Sie hierbei die möglichen Ursachen der dargestellten Entwicklungen.
3. Erläutern Sie den gestiegenen Handlungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger anhand eines Beispiels.

## Bewertung von Geldanlagen

*Das „Magische Dreieck“*

- 5 Ideal wäre eine Anlageform, wenn sie drei Eigenschaften gleichzeitig erfüllen könnte: eine hohe (zu erwartende) Rendite, geringe Risiken und eine hohe Liquidität. Doch das sind Wunschvorstellungen, die sich nicht realisieren lassen. In der Praxis besteht auf jeden Fall ein Spannungsverhältnis zwischen Rendite und Risiko. Hohe Erträge sind nur zu erwarten, wenn auch entsprechende Risiken übernommen werden. Wer zum Beispiel  
10 eine sichere Anlageform ohne Verlustrisiken anstrebt, erzielt allenfalls eine Rendite in Höhe des „sicheren Zinssatzes“. Höhere Ertragserwartungen sind auch mit größeren Risiken verbunden.

- Auch die schnelle Verfügbarkeit (Liquidität) steht in engem Zusammenhang mit Ertrag  
15 und Risiko einer Anlageform. Grundsätzlich gilt: Je liquider eine Anlagealternative, umso geringer ist ihre Rendite. Bargeld (Geldscheine und Münzen) ist zwar sofort verfügbar und damit höchst liquide, dafür erzielt man allerdings keine Erträge. Ist ein Anleger hingegen bereit, sein Kapital für einen längeren Zeitraum zu binden, so steigen auch die Renditen. So bringt zum Beispiel eine zehnjährige Bundesanleihe im Allgemeinen mehr  
20 Zinsen als etwa ein dreimonatiges Festgeld. Den höheren Ertrag kann man als eine Art Entschädigung für die fehlende kurzfristige Verfügbarkeit betrachten.

- Doch auch eine grundsätzlich lange Bindungsdauer wie bei Bundesanleihen zwingt den Anleger nicht unbedingt, das Wertpapier bis zur Endfälligkeit zu behalten. Denn viele  
25 langlaufende Anlageformen sind auch zwischenzeitlich – im Regelfall an einer Börse – handelbar. Es besteht die Möglichkeit, sich vor dem eigentlichen Laufzeitende wieder von dem Wertpapier zu trennen. Trotz ihrer prinzipiell langen Bindungsdauer sind Titel wie zum Beispiel Bundesanleihen also liquide. Doch die schnelle Verfügbarkeit bedeutet auch, dass der Anleger nicht den für den Endtermin vereinbarten festen Rückzahlungskurs erhält, sondern den aktuellen Börsenpreis. Und der ist ungewiss und kann darunter  
30 (aber auch darüber) liegen. Die Ausstiegsmöglichkeit wird demnach mit einem unsicheren Rückgabekurs erkauft. Die hohe Liquidität ist also eng verbunden mit einem Risiko.

- Man sieht, in welchem Spannungsverhältnis Rendite, Risiko und Liquidität stehen. Diese  
35 Beziehung zueinander bezeichnet man auch als „Magisches Dreieck“.

*Quelle: Beike, R./Schütz, J. (2010): Finanznachrichten lesen, verstehen, nutzen, 5. A., Stuttgart, 60f.*

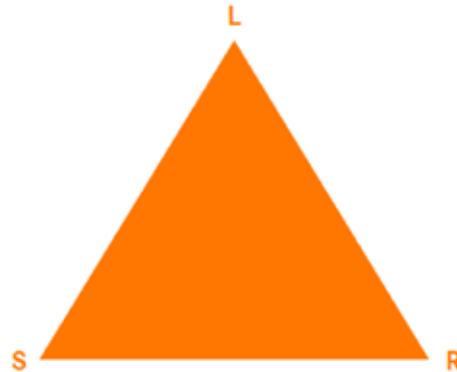
### In diesem Spannungsfeld bewegt sich jede Vermögensanlage

#### Sicherheit – das Risiko einer Anlage

(Beispiele: Währungs-, Zins- und Kursrisiko)

#### Rendite – der erzielte Ertrag

(Beispiele: Zins- und Dividendenzahlungen, Wertentwicklung)



#### Liquidität – die Verfügbarkeit der Geldanlage

(Beispiele: täglich oder erst nach mehreren Jahren)

#### Aufgaben:

1. Erklären Sie, was unter den Begriffen Liquidität, Sicherheit (Risiko) und Rendite im Hinblick auf Geldanlagen verstanden wird.
2. Verdeutlichen Sie, inwieweit diese Anlageziele generell in einem Konfliktverhältnis zueinander stehen.
3. Legen Sie dar, inwieweit das „Magische Dreieck“ als (grobes) Analyseinstrument für sämtliche Formen der Geldanlage zur Anwendung kommen kann. Erklären Sie seinen Nutzen insbesondere für die erste Phase einer Anlageentscheidung.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Nullzins: Sparer verlieren durch EZB-Politik Milliarden

Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) kostet deutsche Privathaushalte laut einer Studie Milliarden. [...] Der Einbruch dieser Einkünfte bei der Geldanlage zähle  
5 damit zu den gravierendsten Folgen der immer weiter sinkenden Zinsen, erklärte DZ-Bank-Chefvolkswirt Stefan Bielmeier. Den Zinsverlusten stünden zwar auch Einsparungen infolge geringerer Kreditzinsen im Wert von 78 Milliarden Euro gegenüber. So können nicht nur Immobilien so günstig finanziert werden wie nie. Unter dem Strich bleibe aber ein erheblicher Verlust – von durchschnittlich 1.366 Euro pro Bundesbürger.

10 Diese Zahlen sind allerdings rein hypothetisch und bedeuten nicht, dass die Menschen wirklich Vermögen verloren haben: Die Ökonomen vergleichen das tatsächliche Zinsniveau mit einem unterstellten (höheren) ‚Normalzinsniveau‘, also einem langjährigen Durchschnittszins.

15 Zudem sind die Aktienkurse in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen – unter anderem befeuert durch die Niedrigzinspolitik. Das Problem: Nur wenige der traditionell eher vorsichtigen deutschen Anleger profitieren davon, wie Bielmeier betont. ‚Lediglich rund zehn Prozent des gesamten privaten Geldvermögens bestehen hierzulande aus  
20 Aktien.‘ Das sei nicht einmal die Hälfte des Anteils, den private Haushalte in anderen europäischen Ländern halten.

Nach der Studie waren vor allem die Jahre 2011 bis 2013 für Sparer problematisch. Denn seinerzeit fiel der durchschnittliche Nominalzins aller verzinslichen Vermögensbestand-  
25 teile der Bürger unter die Inflationsrate: ‚Für letztes Jahr lässt sich lediglich dank einer extrem niedrigen Inflationsrate ein leicht positiver Realzins errechnen‘, betonten die Experten.

30 Um das angestrebte Niveau bei der Vermögensbildung halten zu können, müssen die privaten Haushalte einen immer größeren Teil ihres Einkommens auf die hohe Kante legen, betont DZ-Bank-Experte Michael Stappel. [...] ‚Je länger die Niedrigzinsphase dauert, desto stärker schlägt das auf die Durchschnittsverzinsung des Geldvermögens durch.‘

Quelle: dpa, Handelsblatt.com, 09.04.2015

### Aufgaben:

1. Beschreiben Sie die Auswirkungen der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) für die privaten Haushalte in Deutschland.
2. Überprüfen Sie, inwieweit die Zinsentwicklung grundsätzlich bei der Entscheidung für eine Geldanlage berücksichtigt werden sollte.
3. Nehmen Sie an, die Zinssätze liegen unterhalb der Inflationsrate (wie in den Jahren 2011 bis 2013). Erörtern Sie, inwieweit in solchen Situationen das „Magische Dreieck“ in seiner Aussagekraft eingeschränkt wird.
4. Setzen Sie sich insbesondere mit dem Merkmal der „Sicherheit“ auseinander und diskutieren Sie, inwieweit eine Geldanlage mit einer Verzinsung unterhalb der Inflationsrate einem solchen Kriterium sinnvoll zugeordnet werden kann.

## Beurteilung verschiedener Anlageformen

Es gibt unterschiedliche Formen der Geldanlage. Welche die richtige ist, kann nur individuell und situationsbedingt bestimmt werden. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Entscheidung sind dabei z. B. die eigenen Zielsetzungen, die persönliche Risikoneigung und die Höhe der einzubringenden Mittel. Aber auch externe Faktoren können bedeutsam sein. So kann sich z. B. aufgrund einer veränderten Zinspolitik der Zentralbanken oder aber neuer staatlicher Rahmenseetzungen die Attraktivität einer Anlageform erhöhen oder verringern.

Grundsätzlich gilt jedoch: Eine sachgerechte Entscheidung kann nur treffen, wer die wesentlichen Merkmale der gängigen Anlageformen kennt. In Diskussionen stellt man immer wieder fest, dass die kurz- wie langfristigen Potenziale und Risiken verschiedener Anlageformen nur unzureichend bekannt und stellenweise falsch eingeschätzt werden. Deshalb ist es notwendig, die Charakteristika der für durchschnittliche private Haushalte geeigneten Anlageformen nüchtern zu analysieren, um Vergleichsmöglichkeiten herzustellen und damit die Grundlage für zielführende Entscheidungen bilden zu können.

### Aufgaben:

Recherchieren Sie arbeitsteilig u. a. auf den Internetseiten der folgenden Institutionen weiter gehende Informationen zu den genannten Anlageformen. Vergleichen Sie anschließend Ihre Ergebnisse im Kurs:

- Stiftung Warentest ([www.test.de](http://www.test.de))
- Verbraucherzentrale Bundesverband ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ([www.bafin.de](http://www.bafin.de))

1. Beschreiben Sie die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Anlageformen.
2. Erläutern Sie Vor- und Nachteile der jeweiligen Anlageformen aus Sicht der Verbraucherin/des Verbrauchers.
3. Bewerten Sie die jeweiligen Anlageformen mit Hilfe des „Magischen Dreiecks“. Füllen Sie hierzu die Tabelle aus.
4. Überprüfen Sie, bei welchen Formen der Geldanlage eine Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien möglich ist.

### *Kurzbeschreibungen verbreiteter Anlageformen:*

- 35 **Termineinlagen** sind Einlagen, die meist in größeren Beträgen für einen bestimmten Zeitraum auf gesonderten Termingeldkonten zur Verfügung stehen. Bei Termineinlagen wird zwischen Fest- und Kündigungsgeldern unterschieden. Die Unterscheidung von Fest- und Kündigungsgeldern bezieht sich darauf, ob zu Beginn der Geldanlage eine feste Laufzeit von z. B. 30, 60 oder 90 Tagen vereinbart wurde, an deren Ende das Festgeld wieder dem Girokonto gutgeschrieben wird. Beim Kündigungsgeld wird eine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart.

- 45 **Tagesgeldkonten** sind Sparkonten, bei denen es in Bezug auf die Einlagen keinerlei Kündigungsfristen gibt. Tagesgeldkonten verfügen in der Regel über keine Verrechnungsfunktion, was bedeutet, dass z. B. Lastschriften nicht möglich sind.

**Vermögenswirksame Leistungen** sind Leistungen, die Arbeitgeber ihren Angestellten, und dazu gehören auch Auszubildende, zusätzlich zum eigenen Gehalt zahlen.

- 50 Beim **Bausparen** leisten die Bausparer einen vertraglich festgelegten Sparbeitrag an die Bausparkasse, die diese Kapitalsumme in einer Zuteilungsmasse sammelt. Die Zuteilungsmasse erhöht sich weiter durch Zins- und Prämieungutschriften. Nach bestimmten Voraussetzungen wird den Bausparern die gesamte Zuteilungsmasse zugeteilt.

- 55 **Aktien** werden von Unternehmen (von Facebook und Google bis VW und der Deutschen Bank, von Mittelständlern bis zu Großkonzernen) ausgegeben, um sich Eigenkapital zu beschaffen. Die Aktien werden häufig (jedoch nicht zwingend) an Kapitalmärkten/Börsen gehandelt. Durch ihren Erwerb werden Aktionäre zu Anteilseignern der Unternehmen und erhalten bestimmte Mitbestimmungsrechte. Das so eingesammelte Geld wird von den Aktiengesellschaften z. B. für Investitionen (z. B. in neue Produktionsanlagen) verwendet. Die Aktionäre profitieren von einer positiven Entwicklung der Unternehmensgeschäfte durch die Ausschüttung von Dividenden oder den Anstieg des Aktienkurses und damit des Wiederverkaufswerts der Aktie. Gleichzeitig gehen sie das Risiko ein, bei negativen Geschäftsentwicklungen Verluste zu erleiden.
- 60
- 65 **Anleihen** dienen Staaten oder Unternehmen zur Beschaffung von Fremdkapital. Der Käufer der Anleihe (Gläubiger) leiht dem jeweiligen Akteur (Schuldner) Geld und erhält dafür Zinsen. Die Höhe des Zinses ist abhängig von der Kreditwürdigkeit des Anleihe-schuldners – je schwächer diese ausfällt, desto höher ist der Zins.
- 70 Ein **Investmentfonds** ist im Grunde nichts anderes als eine Kapitalsammelstelle. Im Idealfall kommen mittels Anteilsverkauf mehrere Hundert Millionen Euro zusammen. Solche gewaltigen Summen werden zu dem Zweck zusammengetragen, große Mengen an Wertpapieren zu kaufen, die sich ein einzelner Anleger nicht leisten könnte.
- 75 Die **Lebensversicherung** tritt häufig als gemischte Lebensversicherung auf, die auch als Kapitallebensversicherung für den Todes- und Erlebensfall bezeichnet wird. Diese Versicherung wird entweder im Todesfall oder im Erlebensfall nach einer festgelegten Laufzeit fällig.
- 80 Die **Riester-Rente** ist eine privat finanzierte Rente, die insbesondere vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzugsmöglichkeiten gefördert wird. Die Bezeichnung Riester-Rente geht auf den ehemaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, zurück, der sich aufgrund der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung 2000/01 für die Förderung der freiwilligen Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage einsetzte.

Anlageform	Sicherheit	Rentabilität	Liquidität
Termineinlage			
Tagesgeldkonto			
Vermögens- wirksame Leistungen			
Bausparvertrag			
Aktie			
Anleihe			
Investment- fonds			
Lebensversi- cherung			
Riester-Rente			

## Riester-Rente fast nur für Gutverdiener

38 Prozent der Gesamtförderung bei der Riester-Rente verteilen sich auf die oberen zwei Zehntel der verfügbaren Einkommen in der Gesamtbevölkerung, wie aus der am Dienstag veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Freien Universität Berlin (FU) hervorgeht.

Von den 2,79 Milliarden Euro Fördergeld, die der Staat im Jahr 2010 ausschüttete, entfiel laut Studie mehr als eine Milliarde Euro auf Menschen, die mehr als 60.000 Euro netto im Jahr verdienten. Auf die unteren beiden Zehntel der Einkommensbezieher entfielen demnach nur sieben Prozent der Gesamtfördersumme.

Die Forscher werteten repräsentative Daten der Bundesbank aus den Jahren 2010 und 2011 aus. Sie prüften, wie sich Alter, Geschlecht, Region, Bildung, Anzahl der Kinder oder eben das Einkommen auf den Abschluss einer Riester-Rente auswirken. Sie fanden heraus, dass vor allem das Einkommen bestimmend ist. „Man braucht offenbar ein gewisses Einkommen, um sich die Teilnahme an der Riester-Rente überhaupt leisten zu können“, sagte FU-Forscher Johannes König der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Riester-Sparer bekommen eine Grundzulage von 154 Euro sowie 300 Euro für jedes ab dem Jahr 2008 geborene Kind. Für ältere Kinder gibt es eine Zulage von 185 Euro. Die Kinderzulage gibt es, solange Eltern Kindergeld für ihren Sprössling erhalten. Wer die volle Zulage bekommen möchte, muss vier Prozent seines Bruttoeinkommens einzahlen. Für viele Niedrigverdiener ist das laut König schwer zu leisten.

Ein zweiter Grund ist laut dem FU-Forscher, dass Riester-Renten im Alter auf die Grundsicherung angerechnet und nachgelagert voll besteuert werden. Wer frühzeitig wisse, dass er auf Grundsicherung angewiesen sein werde, habe wenig Anreize, einen Vertrag abzuschließen.

Der rentenpolitische Sprecher der Grünen im Bundestag, Markus Kurth, nannte die Riester-Rente in ihrer bisherigen Form gescheitert. Für Menschen mit geringem Einkommen berge die geförderte private Altersvorsorge mehr Risiken als Chancen. Kurth forderte, die private Altersversorgung zu vereinfachen. Die Grünen wollen ein öffentlich-rechtlich verwaltetes Basisprodukt.

Linken-Chefin Katja Kipping kritisierte die Riester-Rente als „sozialpolitisch unsinnig“. Auch hier zeige sich: „Wer viel hat, dem wird gegeben.“ Das Modell sei eine Verschwendung von Steuergeld. Sie forderte, wieder ausschließlich auf die gesetzliche Rentenversicherung zu setzen und das Rentenniveau anzuheben. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband verlangte, das Rentenniveau wieder zu heben. Die Riester-Rente erzeuge in erster Linie Mitnahmeeffekte für Besserverdienende in Milliardenhöhe.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) kritisierte, die Studie berücksichtige nicht die Verteilungswirkungen der Riester-Förderung nach Steuern. Diese fielen „deutlich“ zugunsten der sozialpolitischen Zielgruppen aus. Es müssten noch mehr Anstrengungen unternommen werden, Geringverdiener zur Teilnahme zu motivieren, räumte der Verband aber auch ein. So fordere der GDV seit Jahren, dass die Einnahmen aus der Riester-Rente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

Im vergangenen Jahr waren laut GDV rund 464.000 Riester-Verträge abgeschlossen worden. Ende 2014 lag die Zahl der Verträge demnach insgesamt bei knapp elf Millionen.

*Quelle: afp, Handelsblatt online, 07.07.2015*

**Aufgaben:**

1. Benennen Sie die ursprünglich von politischer Seite mit der Einführung der Riester-Rente verfolgten Zielsetzungen.
2. Fassen Sie die Ergebnisse der im Artikel vorgestellten wissenschaftlichen Analyse zusammen. Überprüfen Sie hierbei, inwiefern und inwieweit die ursprünglich formulierten Zielsetzungen erreicht werden konnten.
3. Geben Sie die wesentlichen Argumente der Befürworter und Gegner dieser Anlageform wieder, und erschließen Sie sich die auftretenden Konfliktlinien.
4. Setzen Sie sich auf der Grundlage des vorliegenden Beispiels mit den Anforderungen an staatliche Schutzmaßnahmen im Bereich der Vermögensbildung auseinander.

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



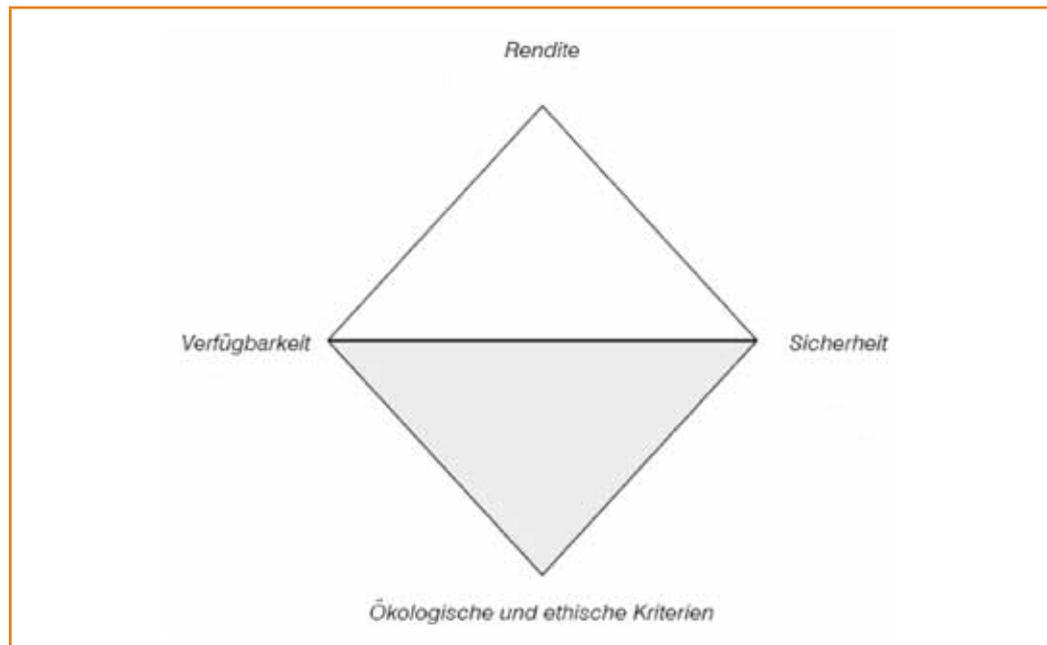
---



---

## Ethische Kriterien bei Anlageentscheidungen

- Bei Geldanlageentscheidungen ist vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht nur eine sichere oder rentable Anlage wichtig, sondern sie möchten auch, dass ihr Geld
- 5 nicht in Bereiche wie Rüstung oder Förderung fossiler Energien investiert wird. Es spielen somit auch ökologische und soziale Kriterien eine Rolle bei Geldanlageentscheidungen:



- Fondsmanager eines ethisch-ökologischen Investmentfonds (Nachhaltigkeitsfonds) brauchen Maßstäbe, anhand derer sie prüfen können, welche Wertpapiere den Kriterien entsprechen und in den „Topf“ aufgenommen werden können. Hierbei gibt es mehrere Verfahren:
- 10

### *Auswahl nach Negativkriterien*

- 15 Eine Möglichkeit ist, die Auswahl anhand von Ausschlusskriterien vorzunehmen. Dabei werden Unternehmen von Nachhaltigkeitsfonds ausgeschlossen, „wenn sie in umweltschädlichen oder unethischen Branchen tätig sind oder schmutzige Geschäftspraktiken entweder selbst betreiben oder zulassen. Aus ökologischen Gründen ausgeschlossen wird häufig die Atomindustrie, auch Ölkonzerne und Bergbauunternehmen kommen oft
- 20 nicht infrage. Einige Fonds schließen auch die Auto- und Flugzeugindustrie aus. Ethische Ausschlusskriterien sind Waffen- und Rüstungsgeschäfte, Kinderarbeit, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen, aber auch das Angebot von Alkohol, Tabak und Glücksspiel.“ Im Grunde kann jeder Fonds seine eigenen Ausschlussgründe wählen. Die Experten, die die Auswahl der Wertpapiere für die Fonds treffen, legen ihre Ausschlusskriterien
- 25 zunächst an das Unternehmen an, dessen Aktien gekauft werden sollen. In einem zweiten Schritt schauen sie auf die Beteiligungen, die das Unternehmen hält. Bei den meisten Fonds gelten die Ausschlusskriterien auch für Tochterunternehmen, die dem Mutterkonzern mindestens zur Hälfte gehören. Liegen die Beteiligungen aber unter 20 Prozent, „werden die Ausschlusskriterien von vielen Fonds vernachlässigt“. Nur wenige Fonds
- 30 berücksichtigen auch noch Zulieferungsunternehmen.

Das Verfahren scheint relativ unkompliziert zu sein. Es hat aber auch Nachteile. Viele große Konzerne sind weltweit so verflochten, dass es außenstehenden Experten kaum

möglich ist, sämtliche Geschäftstätigkeiten klar nachzuvollziehen. Ein weiteres Problem ist, dass Bauteile oder Maschinen, die an sich aufgrund ökologischer und ethischer Kriterien unproblematisch sind, für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. So kann z.B. ein Wasserrohr auch in einem Atomkraftwerk verbaut werden. Dadurch würde der Hersteller des Rohres genau genommen Geld mit der Atomindustrie verdienen, was für viele nachhaltige Fonds nicht akzeptabel wäre. Um sich abzusichern, schreiben daher viele Fonds in ihre Verträge, dass es sein kann, dass innerhalb bestimmter Grenzen gegen ihre Auswahlkriterien verstoßen wird.

### *Der Best-in-Class-Ansatz*

Beim sogenannten Best-in-Class-Ansatz werden die Unternehmen einer Branche miteinander verglichen. Es wird zum Beispiel geschaut, welches Automobilunternehmen am umweltfreundlichsten produziert oder welcher Bekleidungshersteller besonders auf die Arbeitsbedingungen in den Fabriken achtet. Welche Unternehmen zu den Klassenbesten einer Branche gehören und deswegen für ökologische und ethische Investmentfonds infrage kommen, legen Experten fest.

„Für den Best-in-Class-Ansatz spricht, dass er die Unternehmen in einen Wettbewerb um die bestmögliche Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien zwingt. Wenn ein weltweit handelnder Konzern in einer als schmutzig geltenden Branche im Vergleich zu seinen Konkurrenten höhere Umwelt- und Sozialstandards einhält, ist der Effekt oft größer, als wenn ein völlig sauber wirtschaftendes, aber mittelständiges Unternehmen ein vorbildliches Ökoprodukt auf den Markt bringt. Zudem ist er ein gutes Beispiel für seine Mitbewerber, die zu ihm aufschließen wollen – und sei es nur aus Imagegründen.

Der Best-in-Class-Ansatz hat nicht nur Freunde. Kritiker bemängeln, durch ihn fänden auch Wertpapiere von Unternehmen in die Portfolios der Nachhaltigkeitsfonds, deren Branchen generell nicht als nachhaltig einzustufen seien. Dies gilt zum Beispiel für die Ölbranche. Dadurch würden die Steuerungseffekte der nachhaltigen Geldanlage hin zum Aufbau erneuerbarer Energiequellen verwässert.“ Einige Fonds nehmen daher keine Aktien von Unternehmen bestimmter Branchen auf.

### *Auswahl nach Positivkriterien*

Eine Möglichkeit ist es, nur Unternehmen aufzunehmen, die bestimmte Mindeststandards (Positivkriterien) erfüllen. Solche Mindeststandards können sich zum Beispiel auf die Arbeitsbedingungen in Fabriken beziehen. Hierbei werden oft nicht nur die eigenen Fertigungsstätten, sondern auch die der Zulieferer mit einbezogen. Ebenso können ökologische Mindeststandards gelten. Beispielsweise wird ermittelt, ob Unternehmen sich selbst Umweltrichtlinien setzen, diese einhalten und kontrollieren. Insgesamt gibt es Hunderte Kriterien, um festzustellen, ob ein Unternehmen nachhaltig wirtschaftet. „Für Anleger ist das kaum zu durchdringen.“ Doch diese Art der Auswahl hat auch Vorteile. Durch die Festlegung von Positivkriterien können alle Unternehmen sehr genau bewertet werden.

„Über die Positivmerkmale kommen zum Beispiel die Ölkonzerne ins Spiel.“ Einige von ihnen tauchen in zahlreichen Nachhaltigkeitsfonds auf – und das, „obwohl die Konzerne fossile Brennstoffe fördern, was kurzfristig der Umwelt vor Ort und langfristig dem gesamten Klima schadet“. Aber einige Ölmultis zählen auch zu den großen Produzenten erneuerbarer Energien. Ob und welche Ölfirmen in den Portfolios von Nachhaltigkeitsfonds auftauchen, ist von Fonds zu Fonds unterschiedlich.

*Quelle: in Anlehnung an Stiftung Finanztest (Hg.) (2011): Grüne Geldanlage, Berlin, 51ff.*

**Aufgaben:**

- 1. Geben Sie die drei Ansätze zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze bei der Gestaltung von Investmentfonds stichwortartig wieder.
- 2. Diskutieren Sie die gegenwärtige und zukünftige Bedeutung der Berücksichtigung ökologischer und ethischer Kriterien bei der Geldanlage. Setzen Sie sich hierbei auch kritisch mit der Frage auseinander, inwieweit solche Unternehmensangebote ausreichend sind, oder es aber staatlicher Maßnahmen bedarf, um die Einhaltung ethischer Kriterien sicherzustellen.
- 3. Recherchieren Sie im Internet (z. B. [www.test.de](http://www.test.de); <http://www.oekotest.de>) danach, welche Möglichkeiten bestehen, wenn Sie unter Berücksichtigung ethischer Kriterien Geld anlegen möchten. Ermitteln Sie ebenfalls, welche weiteren Finanzdienstleistungen, bei denen ethische Kriterien berücksichtigt werden, angeboten werden.

## Probleme mit Beratungsgesprächen

- Insbesondere im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise, in der auch viele Privatanleger deutliche Einbußen erleiden mussten, rückte die Beratung von Kunden im Bereich der Vermögensbildung stark in die Kritik von Politik und Verbraucherschützern. Der Vorwurf bestand (und besteht z. T. bis heute) insbesondere darin, dass die Anbieter zu wenig die Interessen der Nachfrager, sondern vielmehr ihre Gewinnaussichten bei der Beratung berücksichtigen würden. Hierbei spielen die sogenannten Informationsasymmetrien eine bedeutsame Rolle (vgl. M 11). Ohne die Beratung des einzelnen Kunden zu fokussieren, ist dabei festzustellen, dass derartige Vertragsabschlüsse stets durch gemeinsame und konfligierende Zielsetzungen geprägt sind und der Staat als rahmensetzender Akteur ebenfalls von Bedeutung ist.

### Aufgaben:

Frau Peters hat 12.000 Euro geerbt und möchte diese langfristig anlegen. Ihr Ziel ist es, ein zusätzliches finanzielles „Polster“ für das Alter zu erhalten. Mit diesem Ziel vereinbart sie ein Beratungsgespräch in ihrer Bank.

1. Vervollständigen Sie das Schaubild, indem Sie die gemeinsamen (denkbaren) Zielsetzungen und ggf. entstehenden Konflikte zwischen Anbieter und Nachfrager herausarbeiten.
2. Erschließen Sie sich die Interessen und Zielsetzungen des Staates hinsichtlich des Zustandekommens und der Form des Vertragsabschlusses.
3. Diskutieren Sie, inwiefern es bei der Bewertung der Qualität von Beratungsgesprächen nicht nur ausreicht, die Interessen des individuellen Bankberaters zu analysieren. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Einfluss betrieblicher, wettbewerblicher und rechtlicher Rahmenbedingungen auseinander.



### Verbraucherschutz bei der Geldanlage

Um die wiederholt auftretenden Probleme bei Beratungsgesprächen einzudämmen, hat der Staat im Zuge der Finanzkrise verschiedene verbraucherpolitische Instrumente eingeführt:

#### *Mitarbeiter- und Beschwerderegister*

Mit Beratungen betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken etc. müssen ihre Qualifizierung nachweisen und sich registrieren lassen. Im Konfliktfall können Bankkunden an zentraler Stelle Beschwerde einreichen.

#### *Beratungsprotokoll*

Seit 2010 muss über jedes Beratungsgespräch ein Protokoll geführt werden, das die wesentlichen Gesprächsinhalte erfasst und von beiden Parteien unterzeichnet wird.

#### *Produktinformationsblatt*

Seit 2011 verpflichtendes standardisiertes Produktinformationsblatt, das Kunden beim Beratungsgespräch über entscheidende Faktoren wie Rendite, Risiken und Kosten einer Geldanlage wahrheitsgemäß, übersichtlich und leicht verständlich informieren muss.

<p><b>Aufgaben:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ermitteln Sie weitere Informationen zu den genannten verbraucherpolitischen Instrumenten (z. B. unter <a href="http://www.bafin.de">www.bafin.de</a>, <a href="http://www.vzbv.de">www.vzbv.de</a>), und fassen Sie die wesentlichen Merkmale zusammen.</li><li>2. Erläutern Sie die jeweiligen Ansatzpunkte der Maßnahmen/Instrumente. Arbeiten Sie hierzu heraus, welche konkreten Problemlagen mit ihrer Hilfe gelöst werden sollen.</li><li>3. Bewerten Sie die Eignung der Instrumente, die bestehenden Probleme abschließend zu beheben. Begründen Sie Ihre Einschätzungen.</li></ol>
--

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Anlegern fehlt das Gefühl fürs Risiko

Privatleute verlassen sich an der Börse zu sehr auf ihre Emotionen – und übersehen dadurch viele Gefahren, zeigen Studien.

- 5 Wie gefährlich Skifahren ist, können kleine Kinder nicht wissen. Sie probieren es einfach aus. Und wenn sie einmal heil hinuntergekommen sind, wollen sie sofort auf den nächsten Hügel – am besten einen steileren. Denn wenn es vorher gutgegangen ist, wird es auch jetzt gutgehen. Meist reichen schon ein paar Erfolgserlebnisse, und schon sinkt das Risikoempfinden. Dass die Gefahren tatsächlich umso höher sind, je steiler der Berg wird, daran denken höchstens die Eltern.

- 15 Dabei verhalten sich Erwachsene genau gleich – zum Beispiel bei der Suche nach guten Anlagemöglichkeiten für das eigene Ersparte. Eine neue Studie aus dem Bereich der verhaltensökonomischen Finanzforschung zeigt: Ob wir eine Investition für riskant oder nicht riskant halten, hängt von vielem ab – nur nicht vom wahren, objektiven Risiko.

- 20 Für ihre Analyse haben die Autoren, die Ökonomen Thomas Post und Arvid Hoffmann, rund 1.000 Kleinanleger ein Jahr lang regelmäßig nach ihrem subjektiven Risikoempfinden befragt. Dafür legten ihnen die Forscher der Universität Maastricht eine Skala vor und baten sie um eine Einschätzung, für wie gefährlich sie das Investieren an der Börse im folgenden Monat hielten. Der Clou dabei: Das Forscherduo hatte gleichzeitig Einblick in die Aktiendepots der Befragten – diese Daten hatte ein niederländischer Onlinebroker zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt hatten die Probanden rund 50.000 Euro an den Börsen angelegt. „Die meisten Teilnehmer waren weder Profis noch absolute Laien“, sagt 25 Autor Hoffmann.

- 30 Die Wissenschaftler untersuchten, wie die persönlichen Erfahrungen an der Börse Mut oder Angst beeinflussen. Sie stießen auf ein klares Muster: Je stärker die Aktien eines Anlegers in der jüngeren Vergangenheit im Wert gestiegen waren, desto geringer war sein Risikoempfinden – und desto höher seine Bereitschaft, gewagte Deals einzugehen. Ob seine Investments im betrachteten Zeitraum tatsächlich riskant waren – wie stark sie also im Schnitt von Tag zu Tag schwankten –, hatte dagegen keinen Einfluss auf die Risikobereitschaft.

- 35 Hoffmann und Post sehen darin eine mögliche Erklärung für die Entstehung von Spekulationsblasen. Diese entstehen schließlich immer dann, wenn sich Anleger zu sehr auf den Trend verlassen und angestachelt durch zurückliegende Erfolge leichtsinniger werden. „Die Anleger denken: Ist die Rendite gut, ist alles sicher“, sagt Arvid Hoffmann. Doch das sei ein naives Denkmuster: Denn es seien ja meist eher die gefährlichen Investments, die viel abwerfen würden – schließlich müsse der Anleger mit der Chance auf 40 hohe Gewinne für sein Risiko entschädigt werden, möglicherweise auch viel zu verlieren.

- 45 Doch woher kommt diese Fehleinschätzung? Verhaltensforscher gehen davon aus: Gerade bei komplexen Problemen ist der Mensch damit überfordert, alle sachlichen Informationen zu einem konsistenten Bild zusammenzusetzen. Unsere Gefühle leiten uns dabei in die Irre. Affektheuristik nennt sich diese Theorie – sie geht zurück auf den amerikanischen Psychologen Paul Slovic. Weil sich die Anleger über hohe Gewinne freuen, empfinden sie das Risiko als geringer – obwohl beides eigentlich andersherum miteinander 50 zusammenhängt. Doch das Erfolgserlebnis wird dann zum entscheidenden Impuls und überstrahlt alle anderen Gedanken.

Gleichzeitig neigen gerade Laien dazu, sich zu sehr auf ihren – meist eher begrenzten – Erfahrungsschatz zu verlassen. Das zeigt etwa eine experimentelle Studie dreier schweizerischer Forscher, die kürzlich im „Journal of Behavioral Finance“ erschienen ist: Per Fragebogen baten sie eine Gruppe von 500 zufällig ausgewählten Kleinanlegern, Einschätzungen über 20 verschiedene Anlageklassen abzugeben – darunter Gold, Kunstobjekte und Aktien.

Das Ergebnis bestätigte die Vermutung der Forscher: Die Finanzprodukte, mit denen sich die Befragten nach eigener Auskunft besser auskannten, hielten sie auch für deutlich weniger riskant. Das Gleiche galt für Produkte aus der Schweiz, also aus dem eigenen Land. Der Zusammenhang zwischen gefühltem und tatsächlichem Risiko war dagegen längst nicht so klar.

„Leider überschätzen Investoren oft, was sie verstehen“, schreiben die Autoren Mei Wang (Universität Zürich), Carmen Keller und Michael Siegrist (beide: ETH Zürich). Sie kritisieren, dass die typischerweise gefühlsgetriebenen Anlageentscheidungen in den gängigen Theoriemodellen der Finanzforschung noch nicht vorkämen. [...]

Ob Anleger aber durch diese Zusatzinformationen[...] dazulernen würden, ist unklar – das zeigt ein Online-Experiment dreier Forscher des amerikanischen RAND-Thinktanks: Sie gaben einer Gruppe von 2.000 Probanden die Aufgabe, ein fiktives Anleiheportfolio aufzustellen – und 10.000 Dollar auf unterschiedlich riskante Anlageklassen zu verteilen. Teilnehmer, die gleichzeitig noch über das historische Risiko der Finanzprodukte informiert wurden, wählten zwar ein sichereres Portfolio als diejenigen, die nur den zurückliegenden Kursverlauf zu sehen bekamen – groß waren die Unterschiede allerdings nicht.

*Quelle: Müller, H. C., Handelsblatt, Nr. 077, 19.04.2012, 18*

#### **Aufgaben:**

1. Geben Sie die zentralen Ergebnisse der beschriebenen Studien wieder.
2. Erläutern Sie, inwieweit Anleger an Börsen wiederholt irrationale Entscheidungen fällen. Arbeiten Sie verantwortliche Ursachen heraus.
3. Diskutieren Sie, bei welchen weiteren Finanzentscheidungen die privaten Haushalte in der Gefahr stehen, vergleichbare Entscheidungen zu ihren Ungunsten zu treffen.
4. Setzen Sie sich mit möglichen Strategien des Umgangs mit solchen Risiken auseinander.